

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte



8. August 1987
Jg. 8 Nr. 16

G 7756 D

Preis:
2,50



Konventionelle Aufrüstung: Ausbau der Option, die Sowjetunion im Landkrieg zu besiegen Seite 8



Südafrika/Azania: Kongreß des Gewerkschaftsdachverbandes „Hände weg von Cosatu“ Seite 15



Volksfedayin Irans: Aus der Geschichte der Klassenkämpfe und der Entwicklung der Klassenverhältnisse im Iran seit 1900 Seite 30

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon 0221/216442
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon 0221/211658. Preis: 2,50 DM

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft

Arbeitszeitgesetz: Normalarbeitstag soll restlos weg! Wie kann der Widerstand erfolgreich werden? . . . 4

Entgelttarif/Chemie: Untere Lohngruppen abgekoppelt 7

Katholische Kirche: Lefebvre und Opus Dei – Stoßtrupp des Papstes? 7

Konventionelle Aufrüstung: Ausbau der Option, die Sowjetunion im Landkrieg zu besiegen 8
„Deutsch-französische Brigade“ in Vorbereitung 9

Aids: Seuchenpolizeiliche Maßnahmen gegen HIV-Infizierte und Aids-Kranke verschärft 10
Dokumentiert: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundes-Seuchengesetzes 11

Auslandsberichterstattung

Algerien: Geringe Nahrungsmittelselbstversorgung gefährdet Unabhängigkeit des Landes 12

Portugal: Widerstand gegen das Otelu-Urteil 13

Großbritannien: Monströse Steuerpläne der Regierung 14

Besetztes Palästina: Aufbau eines eigenen Gesundheitswesens 14

Türkei: TKP: Mit der NATO für den Frieden!? 15

Südafrika/Azania: Kongreß des Gewerkschaftsdachverbandes „Hände weg von Cosatu!“ 15

Internationale Meldungen 16

Aus Verbänden und Parteien

Veröffentlichungen:
Ausländerrecht – Situation von Migrantinnen 18
Das Buch zum Rassismus in Deutschland 18
Lobkowicz zur geistigen Wende . . 18
Nützliche Dokumente über Gewerkschaftstage 19

FDP-Bundesparteitag: FDP bereitet Kampagne für „Frauen in die Bundeswehr“ vor 19

Reportagen und Berichte regional

Regionale Nachrichten 21

Presseerklärung der ERNK gegen Polizeiüberfall

Am 27. Juli überfiel ein SEK mehrere Wohnungen von Mitarbeitern und Sympathisanten der Nationalen Befreiungsfront Kurdistans ERNK in Köln. Der Rechtsanwalt Hüseyin Yildirim gab dazu am 30. Juli folgende Erklärung im Namen der ERNK ab:

Das kurdische Volk, das seit Jahrhunderten kolonialisiert ist, ausgebeutet und vernichtet wird, führt einen beschwerlichen Kampf gegen den barbarischen türkischen Kolonialismus. Dieses Volk führt seinen Kampf um sein Selbstbestimmungsrecht, für die Aufnahme in die Familie der freien Völker, völlig auf sich selbst gestützt und unter den schwierigsten Bedingungen.

Hunderttausende von patriotischen Kurden, die vor der Unterdrückung und Ausbeutung als politische Flüchtlinge oder Arbeiter in die westeuropäischen Staaten geflüchtet sind und ein Leben im Exil führen, ergreifen hier Besitz von ihrem allerlegitimsten Recht, gestützt auf die traditionell-demokratischen Verhältnisse in diesen Staaten, und unterstützen ihr Volk, ihre Heimat und fühlen sich verbunden mit der Sache der nationalen Befreiung.

Der Kampf der Völker um nationale Befreiung und Freiheit ist etwas Heiliges. Die Unterstützung solcher Kämpfe ist eine Aufgabe des Demokratieverständnisses und der Menschlichkeit. Sich gegen die nationalen Befreiungskämpfe der Völker zu stellen, ist antidemokratisch und eine Schuld gegen die Menschlichkeit. Solche Maßnahmen sind dazu verurteilt, in der demokratischen Weltöffentlichkeit erfolglos zu bleiben.

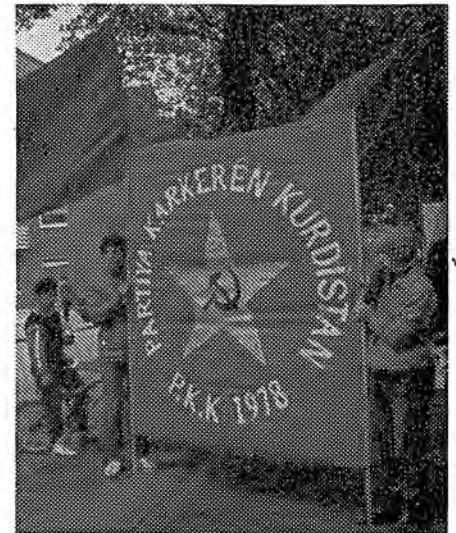
Während die Völker der Türkei und Kurdistans unter den Repressionen der faschistischen Militärjunta vom 12. September 1980 schwer zu leiden haben, wurde die Bundesregierung zu einem der größten Unterstützer der Junta. Sie wurde bei internationalen Institutionen und in lebenswichtigen Fragen zum Sprecher der Junta.

Die Bundesregierung hat ihren Platz neben der kolonialistischen türkischen Junta eingenommen und sich gegen den nationalen Befreiungskampf Kurdistans gestellt. Auf Bitten der Junta begann sie, sich gegen unsere patriotischen Massen zu wenden. Diese Maßnahmen, die mit Personenkontrollen und unerlaubten Vereinsdurchsuchungen begannen, wurden mit der Aufnahme unseres bewaffneten Kampfes in Kurdistan im August 1984 zu einem regelrechten Polizeiterror umgewandelt.

Die deutsche Polizei, die mit der türkischen Polizei zusammenarbeitet, hat am 15. August 1986 in Hamburg ein Komplott durchgeführt. Trotz aller Bemühungen und getürkter Beweise konnte dieses Komplott aufgedeckt

werden und endete mit einem Fiasko. Trotzdem hat die Polizei ihre antidemokratische Haltung und Maßnahmen gegen unsere Anhänger fortgesetzt. Um so mehr sich unser Kampf in der Heimat entwickelte und den türkischen Kolonialismus erschütterte, um so mehr beschleunigte und vervielfachte die deutsche Polizei ihre Haltung gegen unsere Anhänger.

Im März 1987, während der Newrozfeierlichkeiten, die ein nationales Fest unseres Volkes sind, wurden die



Demonstration zur Unterstützung des Befreiungskampfes in Kurdistan. Seit geraumer Zeit bespitzelt die westdeutsche Polizei jede Regung der Anhänger und Sympathisanten von PKK und ERNK in der BRD.

Patrioten von der deutschen Polizei offen terrorisiert. Die Verhinderung der Newroz-Veranstaltungen, Verhaftungen usw. folgten aufeinander. In Zusammenarbeit mit Agenten und Kollaborateuren der türkischen Junta hat die deutsche Polizei in Bayern Hausdurchsuchungen bei patriotischen Kurden durchgeführt. Dabei wurde ihnen persönliches Geld beschlagnahmt, sie wurden bedroht und Anwerbungen für Spitzeltätigkeiten versucht. Unsere Anhänger erhielten Briefe in deutsch, türkisch und kurdisch, in denen man ihre Verbundenheit zu unserem Kampf zu unterbinden versucht. Dies ist die größte Unterstützung, die man dem türkischen Staat bieten kann. Diese Maßnahmen werden in Bayern immer noch fortgesetzt. Seit geraumer Zeit werden unsere Sympathisanten ständig beschattet.

Auf Beschluß der Regierung wurde am Morgen des 27. Juli 1987 um 4.30 Uhr eine bewaffnete Operation durch ein SEK (Sondereinsatzkommando) in Köln durchgeführt. Die Polizisten, die mit Spezialhelmen und kugelsicheren Westen vier Wohnungen von Mitarbei-

tern und Sympathisanten überfielen, schnitten die Türen der Wohnungen auf und fielen über unsere Freunde, die schliefen, her. Während einige unserer Freunde überhaupt nicht mitgenommen wurden, nahmen sie andere wiederum zum Verhör mit, nachdem man vorher über sie herfiel, auf sie sprang und mit Handschellen festband, am Boden schleifte und mit Stiefeln trat. Die Verhöre wurden in Zimmern durchgeführt, deren Tische mit türkischen Fahnen geschmückt waren. Nach dem Verhör ließ man alle wieder frei. Unter denjenigen, die dieser antidemokratischen Haltung ausgesetzt wurden, befinden sich Frauen. Einige von ihnen sind Personen gewesen, die über acht Jahre lang im Militärgefängnis von Diyarbakir auf die bestialischste Art und Weise gefoltert wurden und erst vor zwei Monaten in der BRD um politisches Asyl gebeten hatten.

Die Wohnungen, die unter dem Vorwand, eine Hausdurchsuchung zu machen, überfallen wurden, sind unbewohnbar gemacht worden. Die Polizei hat interne Schriften, Berichte und Kontaktadressen unserer Front beschlagnahmt. In diesen Materialien befindet sich nichts, was gegen die Gesetze der Bundesrepublik verstoßen würde. Dies weiß die deutsche Polizei. Nur wird die deutsche Polizei diese Informationen dem türkischen Staat übergeben. Dies wiederum wird zu Massakern führen. Die Bundesrepublik ist verantwortlich für diese Massaker.

Außerdem wurden 456845 DM, 209530 Schweizer Franken, 2000 FF, 152 Stück verschiedene Wertgegenstände wie Goldmünzen, goldene Halsketten, Ohrringe, Uhren usw. beschlagnahmt, die der Zentrale des Kurdistan Komitees in Paris gehören. Dieses Komitee hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Unterdrückung der Junta in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, die Gefangenen, ihre Angehörigen und Anwälte materiell zu unterstützen. Diese Gelder wurde zu diesem Zweck in verschiedenen europäischen Ländern von kurdischen Patrioten gespendet oder als Beitrag gezahlt.

Wir, die Nationale Befreiungsfront Kurdistans, möchten hier unseren Protest kundtun gegen diese antidemokratischen Maßnahmen gegen kurdische Patrioten, um in Zusammenarbeit mit der türkischen Junta unseren nationalen Befreiungskampf zu verhindern. Wir fordern die sofortige Rückgabe der beschlagnahmten Materialien und des Geldes an uns. Wir werden unsere Rechte vor offiziellen internationalen Institutionen, Tribunalen bis zuletzt verteidigen.

Wir rufen die freie deutsche Presse, die Weltpresse, demokratische Personen und Organisationen dazu auf, gegen die ungesetzlichen Maßnahmen zu protestieren und sich mit dem legitimen nationalen Befreiungskampf Kurdistans zu solidarisieren. Keine anti-de-

mokratische Maßnahme wird den nationalen Befreiungskampf Kurdistans aufhalten können. Der nationale Befreiungskampf Kurdistans wird auf jeden Fall siegen.

Protest von KOMKAR gegen Geheimdienstumtriebe

Die türkischen und westdeutschen Geheimdienste schüren die Differenzen zwischen den kurdischen Organisationen KOMKAR und PKK immer wieder aufs neue. Der Geschäftsführende Bundesvorstand von KOMKAR protestiert in einer Mitteilung an die Öffentlichkeit, daß gefälschte Flugblätter unter seinem Namen erschienen sind: - (jöd)

„Seit dem 6. Juli wird im Namen unserer Organisation ein Flugblatt mit der Überschrift ‚Erklärung -2- ...‘ an viele demokratische Organisationen und Demokraten aus Kurdistan per Post zugeschickt. Dieses in türkischer Sprache verfaßte Flugblatt wurde an manchen Orten in Briefkästen eingeworfen.

Das inhaltlich verwirrende und provokativ verfaßte Flugblatt ist weder von KOMKAR herausgegeben, noch verteilt oder verschickt worden. In diesem Flugblatt sind Behauptungen über das private Leben von Abdullah Öcalan, Generalsekretär der PKK, über den Mord an Olof Palme, über angebliche Verhandlungen zwischen KUK (Nationale Befreier Kurdistans) und Abdullah Öcalan etc. aufgestellt. Die Verfasser des Flugblattes ‚Erklärung -2-‘ haben, um den Anschein der Echtheit zu erwecken, die Überschrift, Name und Adresse unserer Organisation von einem unserer Flugblätter, das am 8. März verfaßt wurde, verwendet. Um ihre Glaubwürdigkeit zu untermauern, haben sie auch einige Sätze aus diesem Flugblatt übernommen ...

Unseres Erachtens stehen hinter den Verfassern dieser Fälschung der türkische Geheimdienst MIT und seine Handlanger, nämlich die ‚Anti-Terror-Einheiten‘ in Europa. Was bezweckt wird, ist klar: Aufheizung der durch die Angriffe der PKK-Leute gespannten Situation, Abschreckung und Passivierung der demokratischen Menschen, Provokation, Schüren der Feindseligkeit unter PKK-Anhängern gegenüber KOMKAR, kurzum Schaffung eines Klimas, welches den Plänen der ‚Anti-Terror-Einheiten‘ der Evren-Özal-Diktatur zugute kommt.

Die Warnungen in Richtung eines Gegenangriffes, angeblich im Namen der KOMKAR, an die PKK-Leute in dieser Fälschung sollen offensichtlich eine Basis für neue Provokationen bereiten.

Wir erklären allen demokratischen Organisationen, Institutionen und Personen, daß die Fälschung ‚Erklärung -2-‘ nicht von KOMKAR verfaßt wurde und eine politisch abscheuliche Provokation darstellt.“

Meiereikonzentration: Exportoffensive auf dem Rücken der Bauern 22

Studentenparlamentswahlen: Schwere Verluste für den MSB-Spartakus 22

Elitebildung: Privatuniversität in Mannheim geplant 23

Stadthaushalt: Teilspernung von 5,3 Mio. DM des Göttinger Haushalts 23

Öffentlicher Dienst: Solidarität mit HIV-infiziertem Pfleger entwickelt sich 24

Hafenkapitalisten: Schichtenregelung soll zerschlagen werden ... 25

Ladenschluß: Ausnahmeregelung für Läden im Rhein-Main Flughafen 25

Stahlindustrie: Gespräch mit einem Betriebsrat von Krupp zu den Forderungen der Stahl-Belegschaften 26

Nachrichten aus der Arbeiterbewegung 28

Maxhütte: IG Metall sagt: CSU will 3500 Arbeitsplätze vernichten . 29

Aus Kultur und Wissenschaft - Diskussionsbeiträge

Iran: Entwicklung der Klassenkämpfe und Klassenverhältnisse ... 30

Spezialberichte

Kommunales Wahlrecht für Ausländer: Weg mit den reaktionären Ausländergesetzen! Ausländerwahlrecht ohne Bedingungen und Schikane! 34

Kommunales Wahlrecht soll verfassungswidrig sein? 34

Wahlrecht für Ausländer oder „europäische Lösung“? 35

SPD/FDP Hamburg: Kommunales Wahlrecht zur Spaltung der ausländischen Arbeiter 36

DGB für Kommunalwahlrecht - und zwar für alle Ausländer ... 37

Ausländische Jugendliche - Integration als frischer Arbeiter Nachwuchs 38

Kampagne für Steuergerechtigkeit gegen ausländerfeindliches Steuer-gesetz 38

Broschüren zum kommunalen Wahlrecht 39

Titelbild: Foto, mas, HH

Entwurf für ein Arbeitszeitgesetz

Normalarbeitstag soll restlos weg! Wie kann Widerstand erfolgreich werden?

Unabweisbar auf der Hand liegt mittlerweile der Zusammenhang zwischen diesjährigem Arbeitszeit-Abschluß in der Metallindustrie und dem als Schnelldurchlauf in Szene gesetzten Regierungsvorhaben für ein neues Arbeitszeitgesetz. Zwei Tage nach dem „Homburger Kompromiß“ überwies die Bundesregierung den schon 1984 formulierten Gesetzentwurf in den Bundesrat. Dort wurde er bereits befaßt. Jetzt steht die Bundestagslesung an (1). Von Seiten der IG Metall wird es für möglich gehalten, daß das Gesetzeswerk zum 1. April 1988 in Kraft treten kann – zum Zeitpunkt des Beginns der 37,5-Stunden-Woche (2).

Doch nicht nur der Terminplan sticht ins Auge. Gesamtmetall hatte in der Arbeitszeitausinandersetzung einen brutalen Zielkatalog vorgelegt: Möglich sollte werden: der 10-Stunden-Tag, die 60-Stunden-Woche, Samstag als Regelarbeitstag. Entgegen auflagenstarken Verlautbarungen ist es der IG Metall nicht gelungen, die Tarifvertragstexte wasserdicht gegen diese Kapitalistenhabgier zu gestalten (3). Tägliche und wöchentliche Höchstarbeitsgrenzen sind tariflich kaum gezogen, Formulierungen, die den Samstag als Regelarbeitstag ausschließen sollen, sind entweder interpretierbar oder beinhalten die Regel-Samstagsarbeit sogar eindeutig. Nicht tariflich Festgelegtes zu vereinbaren obliegt dann den Betriebsparteien. Deren Phantasie wiederum kann nur durch gesetzliche Vorschriften gebremst werden. Dr. Manfred Gentz, Personalchef von Daimler-

Benz, exerziert soetwas gerade vor. Als Mitformulierer des baden-württembergischen Tarifvertrages meint er, dessen Öffnungsklauseln genau zu kennen. Eine Einigungsstelle soll entscheiden, ob bei Daimler-Benz ganz tarifkonform die 50-Stunden-Woche und der 10-Stunden-Tag eingeführt werden kann. Einzig zu beachtende Schranke: die gesetzliche Arbeitszeitordnung. Das neue Arbeitszeitgesetz wird also unmittelbar praktische Wirkungen auf die betriebliche Arbeitszeitgestaltung in der Metallindustrie haben. Zudem in allen Branchen, in denen Tarifverträge Öffnungsklauseln zur Arbeitszeit beinhalten.

Ganz direkt gilt die gesetzliche Arbeitszeit als Norm für alle Beschäftigten, die keinen Tarifverträgen unterliegen. Der DGB gibt an, für rund 18 Millionen Tarifverträge abgeschlossen zu haben. Bei geschätzten 25 Mio. Erwerbstätigen also eine nach Millionen zählende Zahl von Lohnabhängigen, die diese Gesetzesänderung direkt zu spüren bekommen (5).

Strategische Absichten

„Die Flexibilität der Betriebe ist für ihre Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit wichtiger denn je und darf durch eine Reform des Arbeitszeitrechts nicht beeinträchtigt werden“, sagt BdA-Präsident Muhrmann und will buchstäblich nichts mehr als Schranke gegen Rundum-Vernutzung der Arbeitskraft akzeptieren (6). Der Gesetzentwurf kommt dieser Absicht sehr entgegen. Die Auseinandersetzung um die Schranken des

Arbeitstages spiegelte wider den Kampf um die Zeit, in der die Gesellschaft dem Kapitalisten gestattet, Arbeitskraft zu vernutzen, bzw. um die Zeit, in der es als unnormale gilt, zu arbeiten. Der neue Gesetzentwurf enthält davon nichts mehr: Die Begriffe „Regelarbeitszeit“ und „Mehrarbeit“ verschwinden aus dem Gesetzestext. Bezugspunkt für gesellschaftliche Regelung der Arbeitszeit wird die Einsatzzeit der Produktionsmittel.

Die Unerbittlichkeit, mit der die politische Reaktion bestehende Standards gegen den Verschleiß der Arbeitskraft niederreißt, machen die zwei Vorhaben deutlich, die noch im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens eingebracht werden sollen: Sonntagsarbeit und Nachtarbeit für Arbeiterinnen.

Die Gesamttextil-Kapitalisten greifen Blüm an, weil die Sonntagsarbeit noch nicht weit genug freigegeben sei. Sie verweisen auf die CDU/CSU-FDP-Koalitionsvereinbarungen, nach denen die „Wettbewerbsbedingungen zwischen deutschen und EG-Unternehmen bei Maschinenlaufzeiten überprüft“ werden sollen. Diese „Überprüfung“ sei bereits im Gange, sagt der zuständige Staatssekretär. Zu erwarten steht, daß Sonntagsarbeit lediglich profitlich begründet freigegeben werden soll.

Führt die Begründung des Gesetzentwurfes 1985 noch gesundheitliche Bedenken und die Zugehörigkeit zu einem internationalen Abkommen gegen die Nachtarbeit von Arbeiterinnen an, so ist inzwischen davon nichts mehr übriggeblieben. „Im Interesse der

Blüm bald heilig?

Kaum aus Chile zurück fährt Blüm jetzt nach Südafrika. In beiden Ländern stehen die Kirchen am Rande des Widerstandes, statt, wie sonst oft, im Zentrum der Reaktion. Blüms Herz, das ist wohl die Botschaft, pocht im besten Sinne christlich, da kennt er nichts, da schlägt er den NRW-Ministerpräsidenten Rau, wenn es sein muß, um Längen. Und es muß sein, denn Ministerpräsident in NRW muß Blüm werden, nur so wird er das Sozialministerium los, bevor dort alles aufkommt. Gewissen braucht auch die CDU. Nur so wird sie als Verfechterin der Menschenrechte glaubwürdig. Die CSU knurrt im Hintergrund. Wenn Honecker da ist, wird sie heraus-schnappen. Menschenrechte! Einstweilen baut CSU-Minister Kiechle Fehlschlüssen vor: Wer, so sagt er, „als Widerstandskämpfer“ selbst mordet,

„für den würde ich niemals meine Hand erheben.“ Tatsachenermittlungen, die durch Gebrauch der Folter zustande kommen, sind nicht anzuerkennen, wäre der bürgerliche Standpunkt. Daß man soweit geht, will Kiechle nicht. Am Ende müßte man noch in der BRD welche freilassen. – (maf)

Kein Verfahren gegen HDW wegen U-Boot-Plänen

Mit einem Gutachten des Auswärtigen Amtes will die Bundesregierung jedes Verfahren gegen HDW und das Ingenieurkontor Lübeck wegen der Lieferung von Plänen für den Bau von U-Booten an Südafrika verhindern. Die beiden Firmen haben damit gegen das von der UNO gegen Südafrika verhängte Waffenembargo verstoßen. Das Auswärtige Amt teilte der Staatsanwaltschaft mit, daß das Geschäft die auswärtigen Beziehungen „nicht erheblich“ gestört hat. Damit können alle

Ermittlungen gegen die Lieferfirmen eingestellt werden, denn Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz müssen nur geahndet werden, wenn dadurch ein erheblicher außenpolitischer Schaden angerichtet wurde. Der ist nach Auffassung der Regierung nicht entstanden – eine Aufmunterung für alle Rüstungsfirmen, mit ihren illegalen Waffenexporten zur Unterstützung des Rassistenregimes in Südafrika fortzufahren. (Quelle: Metall Nr. 15/87 – uld)

Asylbewerber verhaftet, weil er Sperrbezirk verließ

Der tamilische Asylbewerber Paul Prahalathan, der seit 1984 in Arnsberg/Sauerland lebt, wurde am 13.7. verhaftet, weil er seinen zugewiesenen Aufenthaltsort verlassen und in München an einem Cricketspiel teilgenommen hatte. Da Paul Prahalathan Arnsberg in den drei Jahren bereits zweimal verlassen hat, also als „Wiederholungstäter“



Das „Flexi-Konzept“ wird nicht hinreichend abgewehrt.

Gleichbehandlung von Frauen und Männern und zur Verbesserung der Beschäftigungschancen der Frauen soll nach Auffassung der Koalitionspartner auch das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen aufgehoben werden“, erklärt Staatssekretär Vogt (8). Damit fällt eine der letzten Haltepunkte gegen Nachtarbeit.

„Die Intention (ist) unverkennbar“, schreibt der Sozialwissenschaftler Rinderspacher in einem Gutachten für die IG Metall, „die schrittweise Wiedereinbeziehung des Samstags als Einfallstor für eine umfassende zeitliche Neugliederung der Gesellschaft zu nutzen. Das Ziel ist, unter dem Schlagwort der Flexibilisierung die zeitliche Strukturiertheit der Gesellschaft den veränderten Erfordernissen der Kapitalverwertung anzupassen“ (9). Dahin wirkt der

Arbeitszeitgesetzentwurf. Hinzu kommen Vorhaben wie die Aushöhlung des Ladenschlusses, Kinderarbeit in der Frühe, Mediensendezeiten rund um die Uhr u.a.m. Dabei versucht die Reaktion, nicht nur die ein oder andere erkämpfte Errungenschaft der Arbeiterbewegung zu beseitigen, sondern greift in Bereichen an, in denen in langer geschichtlicher Entwicklung ein allgemeines Empfinden entstanden ist, daß hier arbeitsfrei zu sein hat: in der Nacht und am Sonntag.

Spaltungsabsichten

„Die Aufhebung des Nachtarbeitsverbots (für Arbeiterinnen) wird Kritik hervorrufen“, weiß Staatssekretär Vogt. Die Regierung rechnet mit Widerstand. Wieso dann die Selbstsicherheit, den Gesetzentwurf durchzupeitschen?

Die Flexibilisierung der Arbeitskraft ist weit vorangeschritten. Hans Mundorf vom Handelsblatt und intimer Kenner von Kapitalistenwünschen schreibt, daß der Gesetzentwurf der betrieblichen Wirklichkeit hinterherhinke (10). In den Gewerkschaften gibt es Stimmen, die ein Greifen des Gesetzes nicht befürchten wegen tariflich günstigeren Klauseln. Die Bedeutung des Gesetzes soll unterschätzt werden (Mundorf), das Setzen auf Tarife beruht auf Unkenntnis. So prüft die Regierung gegenwärtig einen Vorschlag des Bundesrates, ob in mehrschichtigen Betrieben die Frühschicht bereits um 5 Uhr beginnen, die Spätschicht erst um 24 Uhr beendet werden kann. Ausdehnung der Nachtarbeit also. Hier stände tariflich nichts im Weg. Die Bundesregierung möchte, um den Widerstand gegen das Gesetz zu unterlaufen, gerne den Eindruck vermitteln, daß es a) nur um wenige Branchen und also nur wenige Gewerkschaften gehe, b) in diesen wiederum wenige betroffen seien und c) sich ohnehin alles im Tariflot befände. Daß das keineswegs so ist, zeigt eine Aufzählung der im Gesetz enthaltenen Absichten:

- Die Arbeitswoche hat sechs Werktagen, Samstag ist ein Regelarbeitstag.
- Die Arbeitswoche beträgt 48 Stunden, Mehrarbeit wird nicht geregelt, ebenso wenig wie Mehrarbeitsvergütung.
- Der 10-Stunden-Tag, die 60-Stunden-Woche soll möglich sein, sofern ein rechnerischer Durchschnitt von acht Stunden täglich im Laufe von vier Monaten nicht überschritten wird.
- Die Pausenregelungen für Frauen verschlechtern sich, bestimmte Beschäftigungsverbote entfallen,...
- Das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen soll entfallen.
- Sonntagsarbeit soll normal werden.

gilt, droht ihm jetzt aufgrund des §34 des Asylverfahrensgesetzes Gefängnis bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe. Zweimal hatte das Ausländeramt einen Antrag Prahalathans abgelehnt, an einer Zeltlagerfahrt der Pfadfinder teilnehmen zu können. – (scc)

Minister entzieht gemeinnützigen Gesellschaften Gelder

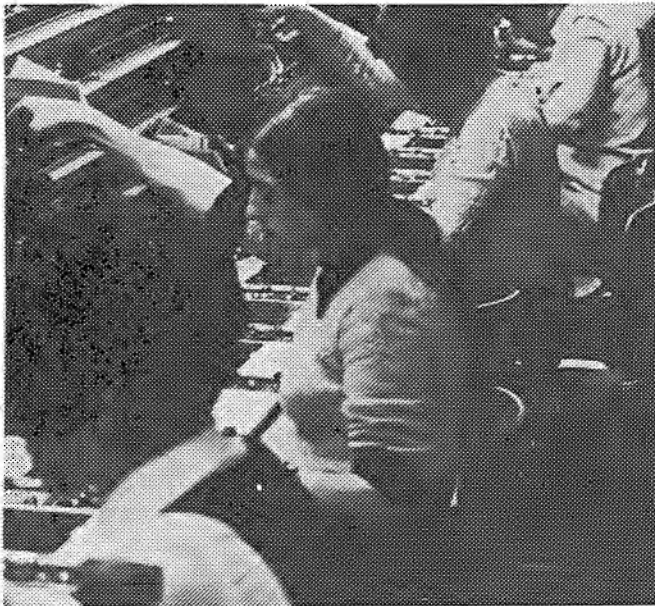
Das Vorgehen erinnert an Taschenspielertricks: Aus dem Wohnungsbauministerium wird lanciert, daß die Mieter von älteren Sozialwohnungen ab 1. Januar 1988 bis zu 45 Pfg. je Quadratmeter mehr Miete zu zahlen hätten. Der in christsozialer Demagogie erfahrene Minister Schneider dementiert dann einige Tage später, solche Ungerechtigkeit würde er nicht zulassen. Was spielt sich ab? Der größte Teil der Sozialwohnungen stammt aus den 60er Jahren, die Instandhaltungskosten steigen an, Verbesserungen wären nötig. Die Wohnungsbaugesellschaften

brauchen entsprechend höhere Mittel. Da öffentliche Modernisierungsprogramme für den Sozialwohnungsbau nicht durchgeführt werden – die Stadt- und Dorferneuerung bemüht sich fast ausschließlich um Gewerbeansiedlung –, müßten entsprechend die Mieten steigen. Verweigert nun das Ministerium solche Erhöhungen oder Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, werden die Gesellschaften versuchen müssen, mehr oder minder große Teile ihres Bestands zu verkaufen. Die von der Regierung gewünschte Beseitigung gemeinnütziger Wohnbaugesellschaften wäre näher gerückt. – (alk)

Irakische Offiziere an Bundeswehrhochschule

Die Bundesregierung wird nicht müde zu behaupten, ihre Politik im Krieg zwischen Iran und Irak sei friedensstiftend. Tatsächlich verzichten die westdeutschen Monopole auf kein Geschäft, das der Krieg bietet. Seit dem

31. Oktober 1983 befinden sich insgesamt 25 Leutnants der irakischen Luftwaffe zur Ausbildung in der BRD. Die Rüstungsfirma Dornier, die Anfang 1981 zusammen mit der französischen Rüstungsfirma Dassault 31 Flugzeuge vom Typ Alpha-Jet an den Irak geliefert hat, hatte mit dem Irak einen Vertrag über die Ausbildung von Bedienungs- und Wartungspersonal abgeschlossen, aufgrund dessen 25 Iraker in die BRD kamen. Doch sie erhielten nicht nur eine praktische Ausbildung bei Dornier, inzwischen studieren sie an der Bundeswehrhochschule in Neubiberg und an der TU München und nehmen regelmäßig „freiwillig“ an militärischen Übungen mit anderen Offiziersanwärtern teil. Dornier will wegen der „sensiblen Lage“ im Golf nicht Stellung nehmen. Das Verteidigungsministerium behauptet, die Ausbildung sei „nichtmilitärisch“, nachdem es monatelang überhaupt die Existenz der Iraker geleugnet hatte. – (uld)



Nachtarbeit für Arbeiterinnen, Schicht im Leitstand sind geplant.

Widerstandslinie

Die Bezirkskonferenz Stuttgart der IG Metall hat sich in einer Entschließung gegen den Arbeitszeit-Gesetzesentwurf ausgesprochen:

„... Der vorliegende Gesetzesentwurf ist identisch mit dem Wunschkatalog der Unternehmer zur Flexibilisierung der Arbeitszeit. Er ist ein gesellschaftspolitischer Rückschritt ohne Gleichen. Er führt geradewegs zurück in die Zeit des Frühkapitalismus und radiert 100 Jahre gewerkschaftlichen Kampfes um gesetzliche Arbeitszeitbeschränkungen und den 8-Stunden-Tag aus der Geschichte aus. Soweit sind nicht einmal die Nazis gegangen. Bedauerlicherweise muß festgestellt werden, daß die von ihnen erlassene Arbeitszeitordnung von 1938, deren notwendige Ver-

besserung die Gewerkschaften seit Jahrzehnten fordern, mehr Schutzrechte für die arbeitenden Menschen enthält, als die jetzige Bundesregierung zubilligen will“. (11)

Die Konferenz fordert eine Mobilisierungskampagne und die Nutzung der örtlichen Solidaritätsbündnisse gegen die Aussperrung. Der IG Metall-Vorstand hat inzwischen verlauten lassen, daß keine Betriebsversammlung ohne ein deutliches Wort gegen den Gesetzesentwurf vergehen darf.

Von der parlamentarischen Opposition, sowohl die SPD wie die GRÜNEN hatten eigene Arbeitszeitgesetzentwürfe eingebracht, ist noch nicht bekannt, was geplant ist.

Unwahrscheinlich scheint, daß sich „einfach so“ gegen die sicherlich über zwei Dutzend unterschiedlichster Ver-

schlechterungen zur Arbeitszeitgesetzgebung im Entwurf eine Front entwickeln wird. Vielmehr käme es wahrscheinlich darauf an, die zentralen Punkte herauszufinden, bei denen die Regierung so unter Druck geraten könnte, daß sie um Mehrheiten fürchten müßte. Etwa die Sonntagsarbeit, die Nachtarbeit, der 10-Stunden-Tag. Eine solche Abklärung stände jedenfalls jetzt an. – (gka)

Quellenhinweis: (1) BT-Drucksache alt: 10/2706, neu: 11/360; (2) WdA 16.07.87; (3) Nachrichtendienst Stahl- und Metallindustrie, (ND), 24/87 ff; (4) WdA 02.07.87; (5) nach: Gewerkschaftsjahrbuch 1986 und 1987, Köln; (6) HB 03./04.07.87; (7) ND 30/87, S. 10; (8) ebenso; (9) Rinderspacher, Am Ende der Woche, Bonn 1987, S.17; (10) HB 02.07.87; (11) ND 28/87, S.9

EG-Kommission billigt Beihilfe für Daimler – leicht gekürzt

Vor knapp einem Jahr hatte die baden-württembergische CDU 160 Mio. DM öffentlicher Zahlungen für ein Pkw-Montagewerk von Daimler-Benz in Rastatt im Landtag beschlossen. Die Brüsseler EG-Kommission leitete daraufhin ein Prüfverfahren ein wegen unzulässiger staatlicher Beihilfen, das aber jetzt nach Verhandlungen mit der Landesregierung eingestellt wurde. Das Ergebnis: Die Erschließungskosten – Straßenbau, Ver- und Entsorgungsanlagen, Elektrizitäts- und Gasanschluß – und die Räumung des Geländes finanzieren Land und Stadt, Kosten: 97,6 Mio. DM. Das sind nach der EG-Kommission keine Beihilfen, sondern normale staatliche Investitionen. Das gleiche gilt für die Kosten des Klärwerks in Höhe von 20 Mio. DM. Und Ministerpräsident Späth sattelt auf diese „rund 122 Mio. DM“ (Späth)

noch einmal 24,8 Mio. DM drauf für „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Interesse des Naturschutzes“. Statt der geforderten 160 Mio. DM kann Daimler-Benz also mit 146,4 Mio. DM rechnen. Jetzt erwartet Daimler-Benz, daß der noch verbleibende Widerstand der Umweltschützer „durch die zuständigen Stellen ausgeräumt wird“. – (ros)

CDU und FDP: Beschäftigungsförderungsgesetz wird verlängert

Befristete Arbeitsverträge müßten auch nach Auslaufen des Beschäftigungsförderungsgesetzes 1989 erlaubt werden, mehr Teilzeitarbeitsplätze seien nötig, den „Dienstleistungsabend“ werde man noch vor den nächsten Bundestagswahlen verabschieden – das sind die Gesetzesvorhaben, die die wirtschaftspolitischen Sprecher von CDU, Matthias Wissmann, und FDP, Helmut Haussmann, in einer gemeinsamen Pressekonferenz dargelegt haben. Dar-

aus könne man den unverändert „großen Vorrat an Gemeinsamkeiten“ der Koalitionsparteien in der Wirtschaftspolitik ersehen. – Bereits vom Kabinett beschlossen sind Maßnahmen, um „den Arbeitsmarkt zu beleben“. Der Druck auf ältere Arbeiter, wieder eine Beschäftigung anzunehmen, wird erhöht: Schärfere Bestimmungen gegen „Mißbräuche“ ergänzen die Lohnzuschüsse für Kapitalisten bis zu 75% und acht Jahre, wenn sie einen über 50jährigen beschäftigen. – (alk)

Pflege Kranker wird Frauen aufgebürdet

Familienministerin Süßmuth hat ein Arbeitsprogramm vorgestellt, mit dem angeblich die Situation der Frauen verbessert werden soll. So sollen Zeiten, zu denen Frauen keine Berufstätigkeit ausüben, aber zuhause Kranke und Behinderte pflegen, als Ausfallzeiten bei der Rentenversicherung anerkannt werden. Einen finanziellen Vorteil von

Entgelttarif/Chemie

**Untere Lohngruppen
abgekoppelt**

„Als Sprung ins nächste Jahrhundert“ bezeichnet die FAZ den Entgelttarifvertrag, den die IG Chemie-Papier-Keramik für den Bereich der chemischen Industrie im letzten Monat abgeschlossen hat. Was veranlaßt die kapitalistische Presse, diesen Vertrag als richtungsweisend für die nächsten Jahre einzustufen?

Der Entgelttarifvertrag führt alle bisher geltenden Lohn- bzw. Gehaltsgruppen in einen Tarifvertrag zusammen. Bisher waren sie getrennt in Lohngruppen, kaufmännische und technische Angestellte und Meistergruppen. Die wichtigsten Veränderungen sind:

1. Die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen werden stärker differenziert. Statt bisher fünf bzw. sechs Lohngruppen (dies war regional unterschiedlich) wird es acht Entgeltgruppen geben. Den beiden unteren Gehaltsgruppen entsprechen gleich fünf neue Entgeltgruppen. Die tariflich beschriebene Abgrenzung der Gruppen ist derart scharf, daß sie nur durch die Anerkennung eines von den Kapitalisten entwickelten Leistungssystems für Höhergruppierungen durchlässig sind.

2. Die Angleichung der Löhne und Gehälter an die jeweils höchste Gehaltsstufe findet lediglich in den obersten Gehaltsgruppen statt. Auch Meister und Vorarbeiter haben Vorteile von dem Entgelttarif. Im Bereich der Facharbeiter hat die IG Chemie die Bedingung der Kapitalisten akzeptiert: keine Angleichung der Facharbeiter an die Laboranten. Stattdessen wurden die Facharbeiterlöhne differenziert. Zukünftig werden Ausbildungsberufe

„mit größerem Abstraktionsgrad der Lerninhalte“ wie z.B. Meß- und Regeltechniker in die gleiche Eingangsgruppe wie die Laboranten eingestuft. Eine Tendenz zur Abwertung körperlich schwerer Arbeit (z.B. Reparaturschlosser) ist festzustellen, die in der Behandlung der unteren Lohngruppen noch stärker zum Ausdruck kommt.

3. Die Absicherung der übertariflichen Lohn- und Gehaltsbestandteile, ebenfalls ein wichtiges Ziel der IG Chemie, findet erst ab Facharbeiter aufwärts statt. Bei den Facharbeitern wird dies noch nach Berufsjahren (allerdings nur im Bereich der chemischen Industrie) gestaffelt. Nach fünf Berufsjahren in der entsprechenden Entgeltgruppe werden 8% des Tariflohns, nach zehn Jahren 16% abgesichert. Die übertariflichen Zulagen in den unteren Lohngruppen hängen jetzt völlig in der Luft. Was die Kapitalisten für den Entgelttarifvertrag zuzahlen müssen, werden sie sich in den unteren Lohngruppen holen.

4. Die Abstände zwischen den Entgeltgruppen, die den jetzigen Lohngruppen entsprechen, werden sich in der Zukunft bei prozentigen Lohnabschlüssen erheblich vergrößern, da ab 1.8.88 (Beginn der Laufzeit des Entgelttarifvertrages) die für die Facharbeiter abgesicherten übertariflichen Zulagen prozentig mitsteigen. In den unteren Lohngruppen wird lediglich der jetzige Tariflohn steigen. Der Abstand zwischen der Lohngruppe der angelernten Arbeiter und der Facharbeiterlohngruppe wird (bei zehnjähriger Betriebszugehörigkeit) um über 400 DM wachsen und sich dann entsprechend weiter vergrößern.

Man muß davon ausgehen, daß die Abkoppelung der unteren Lohngruppen ein bewußtes tarifpolitisches Ziel der IG Chemie geworden ist. Eine Op-

position dagegen ist kaum sichtbar. In den Tarifkommissionen soll es keine einzige Gegenstimme gegen den Tarifvertrag gegeben haben, verbreitet der Vorstand. In der Tarifkommission des Bezirks Nordmark hat es eine Gegenstimme gegeben mit der erklärten Begründung, daß sich der Tarifvertrag direkt gegen die unteren Lohngruppen richte. „Veraltet klassenkämpferisch“ sei diese Meinung, während die IG Chemie einen modernen zeitgemäßen Leistungs- und Qualifikationsgedanken verwirkliche. Wer sich qualifiziert, könne auch vorwärtskommen. Die einzige Perspektive, die der Vorstand den Arbeitern vorschlägt, ist, Vorarbeiter zu werden. Wer es nicht wird, der ist dann auch zu Recht unten eingruppiert.

Der Tarifabschluß und die Änderung des Manteltarifs ist noch einmal ein Schlag gegen die unteren Lohngruppen: 3,7% Lohnerhöhung, 1988 – 2,5% und 1989 nur 2%. Die Stunde Arbeitszeitverkürzung ab 1989 haben sich die Kapitalisten mit größeren Flexibilisierungsmöglichkeiten der Arbeitszeit erkaufte. – (güt)

Kath. Kirche

**Lefebvre und Opus Dei –
Stoßtrups des Papstes?**

Am 14. Juli hat Kardinal Ratzinger, der Großinquisitor des Vatikan, den ultra-reaktionären Erzbischof Lefebvre zu einem Gespräch empfangen. Lefebvre und seine Anhänger, die sich in einer „Bruderschaft S. Pius X.“ organisiert haben, bekämpfen seit 1969 die schüchternen Reformen des Konzils, wie etwa die Feier der Messe in den Nationalsprachen statt auf Latein. Vor allem in Frankreich ist Lefebvres Bru-

dieser Regelung hätten nur Frauen, die es sich tatsächlich leisten können, ihre Berufstätigkeit zwecks Pflege kranker Angehöriger aufzugeben. Keine Entlastung erhielten die Pflegepersonen, die ihre kranken Angehörigen neben ihrer Berufstätigkeit pflegen müssen. Statt Entlastung ist in Wirklichkeit auch Belastung der arbeitenden Frauen bezweckt (über Arbeitsbedingungen, die zunehmend Pflegefälle hervorrufen, wird sowieso eisern geschwiegen). Angeblich seien ein Drittel internistischer Krankenhausbetten mit „Pflegefällen“ „fehlbelegt“. 100000 Krankenhausbetten sollen in den nächsten Jahren abgebaut werden. Zehntausende kranker Menschen, die heute noch in öffentlichen Einrichtungen versorgt werden, sollen in die Familie „entlassen“ werden. Den Frauen der arbeitenden Klassen soll diese kraftraubende Arbeit zusätzlich aufgebürdet werden. Dem bereitet das Arbeitsprogramm der Frauenministerin den Boden. – (kar)



Die Deutsche Volksunion (DVU) mobilisiert für den 15.8. nach Passau. Sie ist mit ca. 14000 Mitgliedern die größte faschistische Organisation, leugnet Kriegs- und Nazi-Verbrechen, plädiert für einen starken Staat, propagiert Terror gegen Links, hetzt gegen Ausländer und für die Wiedererrichtung des „Großdeutschen Reiches“. In der Einladung fordert Frey dazu auf, Mitglied der „Deutschen Volksunion – Liste D“, eines Wahlbündnisses mit der NPD, zu werden. Zahlreiche antifaschistische Organisationen und Initiativen rufen zu Protestaktionen in Passau auf. Letztes Jahr hatten rd. 1000 dagegen demonstriert. Bild: DVU-Veranstaltung 1982 in München. – (düb)

derschaft eng mit rechtskonservativen und neofaschistischen Kreisen verbunden. Paul VI. hat Lefebvre vor elf Jahren die bischöflichen Rechte entzogen; trotzdem hat er weiter Priester geweiht. Noch Anfang Juli hatte der inzwischen 82jährige angekündigt, er werde demnächst eigene Bischöfe einsetzen, womit die Kirchenspaltung perfekt wäre.

Nach dem Gespräch haben Ratzinger und Lefebvre ein gemeinsames Kommuniqué herausgegeben. Das Treffen sei „in einer Atmosphäre des offenen und ehrlichen Dialogs“ verlaufen und habe „Fragen, die die Beziehungen zwischen der Bruderschaft S. Pius X. und dem Hl. Stuhl betreffen, zum Gegenstand“ gehabt. Solche Formulierungen, gemeinsam unterschrieben vom obersten Glaubenswächter und einem aktiven Kirchenspalter, sind eine kleine Sensation. Zum Überfluß hat Lefebvre wenige Tage später klargestellt, er gedenke nicht, von seinen Positionen abzugehen.

Daraus muß man schließen, daß der Vatikan eifern „Dialog“ mit Lefebvres Bruderschaft führen will, bei dem diese ihre reaktionären Auffassungen innerhalb der Kirche verfechten kann. Eine denkbare organisatorische Lösung der Beziehungen zwischen der Bruderschaft und dem Hl. Stuhl wäre die Schaffung einer „Personalprälatur“. Diese Rechtsfigur hat Wojtyla eigens für die ultrarechte katholische Laienorganisation „Opus Dei“ eingeführt. Lefebvre könnte so praktisch eine Kirche in der Kirche einrichten.

Entgegen der üblichen territorialen Gliederung der Kirche unterstehen die Mitglieder einer „Personalprälatur“ nicht dem Bischof, in dessen Diözese sie leben, sondern einem direkt vom Papst eingesetzten Prälaten. Ein Diözesanbischof muß auf die unterschiedlichen sozialen und politischen Interessen der Gläubigen in seiner Diözese wenigstens bis zu einem gewissen Punkt Rücksicht nehmen und auf Integration bedacht sein. Eine „Personalprälatur“, der sich einzelne Personen auf Grund einer individuellen Richtungsentscheidung zuordnen, taugt dagegen hervorragend für Stoßtruppsunternehmen in Angelegenheiten, für die es vorerst keine Mehrheiten gibt.

Es ergäbe sich eine Arbeitsteilung: Der Papst betreibt behutsam, wie es die zentrale Leitung einer bürokratischen Riesenorganisation erfordert, aber doch hartnäckig die Restauration der vorkonziliaren Kirche. Dabei scheut er das modernistische Image des jettenden Weltreisenden nicht, sondern benutzt es. Lefebvre und das Opus Dei stoßen als kämpferischer Vortrupp schon heute auf neues – oder vielmehr: altes – Terrain vor, das die Amtskirche erst morgen besetzen kann.

Quellenhinweis: La Repubblica, Osservatore Romano – (ulg)

Konventionelle Aufrüstung

Ausbau der Option, die Sowjetunion im Landkrieg zu besiegen

Obwohl die Runderneuerung der Bundeswehr mit den milliardenschweren Systemen Leopard-2, Tornado und Fregatte 122 weitgehend abgeschlossen ist und die Bewaffnung der Bundeswehr in Europa ihresgleichen sucht, ist der von der Bundesregierung geplante Kriegshaushalt für 1988 nicht gesunken, sondern erneut um 1,5% auf 52,3 Milliarden DM gestiegen. Mehr noch. Wörner und die Militärs haben von Kohl die Zusage, daß im Herbst noch einmal über die Kriegskosten „nachgedacht“ wird. Außerdem lassen sie keinen Zweifel daran, daß die Bundeswehr in den nächsten Jahren weit höhere Steigerungsraten braucht. Grund für den aktuellen und absehbar noch steigenden gewaltigen Geldbedarf der Armee sind die Maßnahmen und Planungen der Bundeswehr, den Charakter des bisher bekannten Landkrieges durch technische Mittel und durch Umorganisation der Streitkräfte grundlegend zu ändern.

In den einschlägigen Veröffentlichungen tauchen als notwendige Forschungs- und Rüstungsschwerpunkte

Wechsel von einer Gefechtsart in die andere werden die Regel sein“ (Europ. Wehrkunde 6/87). Für ein solches Gefecht mit blitzschnellen Durchbrüchen und Vorstößen reicht die bisher noch weitgehend auf Sicht beruhende Aufklärung bei weitem nicht mehr. Sensoren, gestützt auf Laser-, Wärmebild- und Radartechnik, sollen den Feind für die eigene Artillerie quasi durchsichtig machen, auch bei Nacht. Auf dieselbe Technik stützt sich die autonome Ziel-suche durch Flugkörper, Munition u.ä. Die Artillerie wird so in die Lage versetzt, ungeheuer präzise bis weit hinter die Frontlinie Ziele angreifen zu können und nicht mehr bloß wie bisher blind und kurz ins feindliche Gelände zu ballern. Bei rechnergestützter blitz-schneller Auswertung der Aufklärungs-ergebnisse und Umsetzung in Feuerbefehle für Raketen und Geschosse wird allein durch diese Maßnahmen die Kampftiefe eines Gefechts auf 30 km ausgedehnt und ermöglicht den Kampfpanzern ein rasches Vorstoßen.

Die Luftwaffe, so in ihrer Aufgabe der unmittelbaren Gefechtsunterstüt-



Seit einem Jahr beschwört Wörner die Gefahr einer „Invasion“ durch die Sowjetunion und begründet damit den wachsenden Geldbedarf für die konventionelle Aufrüstung. Bild: Entwicklungsmodell des deutsch-französischen Kampfhubschraubers

so vergleichsweise harmlos klingende Begriffe wie Verbesserung der Aufklärung, der Geschwindigkeit von Informationsübertragung und der Informationsauswertung auf. Sie werden jedoch als Bedingung dafür angesehen, daß die Bundeswehr- bzw. die verbündeten NATO-Truppen im Krieg um die „Initiative“ kämpfen und dem Feind „das Gesetz des Handelns“ aufzwingen können. „Das künftige Landgefecht wird also sehr dynamisch ablaufen: sich rasch ändernde, oft ungeklärte Lagen, das Fehlen einer klaren Frontlinie, das Nebeneinander von Halten und Schlagen sowie der schnelle

zung weitgehend entlastet, könnte sich auf den Krieg weiter im Innern des Feindes konzentrieren und in ganz enger Koordination mit den Kriegssaktionen des Heeres feindliche Luftwaffenbasen, Hauptquartiere oder heranrückende Truppen angreifen. Damit könnte die Tiefe des Gefechts auf Hunderte von Kilometern anwachsen. Die gewonnene Fähigkeit, mit Artillerie und Luftwaffe dem Feind das Nachführen von Reserven unmöglich zu machen, würde eine neue Dimension des Landkrieges eröffnen. Insgesamt soll die Bundeswehr in die Lage versetzt werden, ein Gefecht gleichzei-

„Deutsch-französische Brigade“ in Vorbereitung

Die Regierungen der BRD und Frankreichs sind entschlossen, einen gemeinsamen Kampfverband in Brigadestärke einzurichten. Beim letzten Zusammentreffen der Verteidigungsminister Wörner und Giraud am 17. Juli bestätigten beide dies ausdrücklich und richteten einen Militärausschuß ein, der konkrete Vorschläge für die Einsatzmöglichkeiten einer solchen Brigade entwickeln soll. Erste Ergebnisse sollen im Herbst vorliegen.

Die Einrichtung der Brigade wäre vorläufiger Höhepunkt der Zusammenarbeit entlang der deutsch-französischen Militärachse. Seit die BRD und Frankreich die WEU 1982 wiederbelebten und sich selbst als Kern einer möglichen europäischen Kriegspolitik präsentierten, haben sich gemeinsame Manöver und Ausbildungsmaßnahmen immer mehr verdichtet.

– Im September 1984 fand auf den Schlachtfeldern von Verdun erstmalig nach dem Krieg ein gemeinsames Manöver auf französischem Boden statt. 1986 beteiligte sich eine französische Brigade am zentralen Bundeswehrmanöver „Fränkischer Schild“. In diesem Jahr schließlich werden nun schon mehr als 20000 Soldaten der französischen Schnellen Eingreiftruppe an der Bundeswehr-Übung „Kecker Spatz“ in Bayern teilnehmen.

– Auf dem Gipfeltreffen im Februar 1986 wurde die gemeinsame Generalstabsausbildung für Offiziere festgelegt. Im Juni 1987 fand zum ersten Mal ein gemeinsames Ausbildungsseminar für Offiziere und höhere Beamte beider Länder statt.

– Die Bildung von Patenschaften zwi-

schen Truppenteilen beider Armeen, gegenseitige Inspektionsbesuche und kleine Übungen haben namentlich in den letzten beiden Jahren große Ausmaße angenommen.

Die Aufstellung der deutsch-französischen Brigade hat zunächst sicherlich auch symbolischen Charakter. Sie wäre Ausdruck der zunehmenden unmittelbaren Einbeziehung der französischen Streitkräfte in die Kriegsvorbereitungen der BRD bzw. der NATO gegenüber den Ländern des Warschauer Paktes. Umgekehrt untermauerte die Einheit über die Zusammenarbeit mit Frankreich die Ansprüche der BRD auf militärische Teilhabe bei weltweiten Kommandoeinsätzen. Es steht aber auch fest, daß die Brigade von militärischem Nutzen sein muß. Mögliche Einsatzpläne bestehen noch nicht, lediglich Vorstellungen des französischen Kriegsministers, wonach eine Einheit von Kampfhubschraubern oder aus mechanisierter Infanterie gebildet werden sollte.

Die größte gemeinsame Übungspraxis allerdings besitzen die Luftlande-einheiten beider Armeen. Bereits seit 1962 findet alljährlich die gemeinsame Luftlandeübung „Colibri“ statt, an der sich in diesem Jahr über 2000 Fallschirmjäger aus beiden Ländern beteiligten. Eine Kampfhubschrauberbrigade oder eben eine Luftlandebrigade ließe sich integrieren in die mögliche Herausbildung einer hochmobilen Eingreifdivision der Bundeswehr (siehe Artikel), worüber auch Erfahrungen der bereits bestehenden französischen „Divison Aéromobile“ dort einfließen würden. Eine Brigade der Kampfhubschrauber könnte immerhin perspektivisch mit dem selben Hubschraubertyp kämpfen. Bei ihrem Juli-Treffen einigten sich die Minister nämlich auch, die Entwicklung des deutsch-französischen

Kampfhubschraubers einzuleiten.

Fest steht zumindest, daß der erste Befehlshaber der Brigade ein Franzose sein wird. Wörner erklärte aber auch, daß man nach einigen Jahren das Kommando einem Bundeswehr-offizier übertragen werde.

Über die Brigade-Pläne äußerte sich der polnische Außenminister Orzechowski in einem Interview beunruhigt, da Bonn zunehmend versuche, „Westeuropa in sein Spiel um Mitteleuropa“ einzubeziehen. Weil die Position der BRD in der westlichen Welt wachse, dränge sie ihren Partnern in Europa immer aufdringlicher die eigene Vision von Europa auf.

Quellenhinweis: bw-aktuell, div. Ausgaben; Neue Züricher Zeitung 7.7. u. 19./20.7.87; Neue Presse (Hannover), 27.7.87



Generalinspekteur Wellershoff und der Kommandeur der in der BRD stationierten französischen Truppen, General Brette

tig in einer Tiefe von mehreren hundert Kilometern anstatt entlang einer Front zu führen. Das Modell Blitzkrieg, bereits länger wieder im Gespräch, gewinnt Konturen. Bislang schien ein Blitzkrieg höchstens nach Westen machbar, nach Osten in die großen strategischen Tiefen der SU hinein jedoch aussichtslos. Das „Gefecht in die Tiefe“ mit zielsicher vorwärtsschreitenden Stoßverbänden des Heeres und einer entfesselten Luftwaffe eröffnet nun wieder neue Perspektiven.

In diese Richtung weisen auch die Diskussionen zur Umstrukturierung des Heeres. Diese Absichten wurden im Zusammenhang mit dem Verteidigungshaushalt in der Presse teilweise gar als Einsparungsmöglichkeit behandelt.

Damit die Bundeswehr von ihrer Struktur her auch in der Lage ist, sehr schnell auf eine mögliche Durchbruch-

chance zu reagieren, ist hohe Mobilität präsenter Truppen enorm wichtig. In den Bundeswehrstäben wird geplant, ein Kernheer, hochmobil und 1a ausgerüstet, zu bilden, das zum jederzeitigen, mobilmachungsfreien Einsatz zur Verfügung steht, sowie ein Mantelheer, das quasi die zweite Staffel bildet und die Aufgaben der Ausbildung übernimmt. Das Territorialheer, z.Zt. eher ein Heer zweiter Wahl, würde ganz verschwinden. Den Kern des Kernheeres könnte ein luftmechanisierter Großverband bilden, der aus einer Verschmelzung der bestehenden Luftlandedivision mit großen Teilen der Heeresflieger entstünde. Die bisher bekannten Planungen für diese „Luftkavallerie“ lehnen sich an die französische „Divison aéromobile“ an. Durch die Verbindung von Kampfhubschraubern und Infanterietruppen der Luftlandetruppen könnte eine mobiler Kampfverband entstehen, der schnell

an Schwerpunkte des Gefechts verlegt werden kann, um Durchbrüche zu erzielen oder gar Schlachten zu entscheiden.

Bei all diesen Vorbereitungen, den Krieg schneller, wechselhafter und brutaler, kurz, gewinnbar zu machen, drängen die Militärs zur Eile. Vor allem muß mehr Geld her, denn sowohl die Entwicklung und Installierung der Aufklärungs-, Rechner- und Führungssysteme als auch mögliche Strukturänderungen der Armee werden teuer. Jährlich eine Mrd. DM mehr, als ohnehin schon von der Regierung an Steigerung vorgesehen, verlangt das Verteidigungsministerium schon jetzt.

Quellenhinweis: Europäische Wehrkunde 4 bis 7/87, insb. Heft 6/87: Das Landgefecht der Zukunft. Führen und Kämpfen in drei Dimensionen; bw-aktuell, 6.7.87; Welt 6.7.87; Süddt. Zeitung 3.7.87 – (jok)

Aids

Seuchenpolizeiliche Maßnahmen gegen HIV-Infizierte und Aids-Kranke verschärft

Die Bayerische Staatsregierung hat beim Bundesrat einen Antrag zur Änderung des Bundes-Seuchengesetzes abgeliefert (siehe Dokument).

Einer Zwangstestung sind damit unterworfen: alle Strafgefangenen, Frauen, die ein (anderes) Kind stillen, alle Prostituierten, sowie alle, die bei einem Arzt den „begründeten Verdacht“ erregen, HIV-infiziert zu sein. Appelle an Ärzte, bei allen Patienten im Alter zwischen 15 und 60 Jahren nach „Risikofaktoren“ zu fahnden und sodann die Verdächtigen dem Test zu unterziehen, mehrten sich.

Beim Zentralen Aids-Register werden anonyme Daten zunächst ausreichen, um „epidemiologische Untersuchungen“ anzustellen. Die anonymen Meldungen werden gesammelt, um weitere Gründe für Unterdrückung der HIV-Infizierten und Aids-Kranken zu liefern.

Mit der Anonymität ist es nicht weit her. Der Arzt weiß Bescheid, die Intimpartner müssen Bescheid kriegen, die Sittenpolizei weiß über alle Prostituierten Bescheid. Wie soll denn das gesetzlich vorgeschriebene Verhalten der Infizierten kontrolliert werden, um überhaupt auf den „begründeten Verdacht“ zu kommen, daß ein Infizierter andere gefährde, wenn keiner von der Infektion weiß?

Durch die Aufnahme der HIV-Infektion in das Bundesseuchengesetz kann der Staat sein komplettes seuchenpolizeiliches Instrumentarium in Gang setzen. Er kann bis zum Einsperren in Isolationshaft oder Lager alles gegen HIV-Infizierte und Aids-Kranke unternehmen. Die persönlichen Rechte gelten nichts angesichts der Bedrohung. Die Verantwortung für den Schutz der Allgemeinheit könnten die einzelnen HIV-Infizierten, die die „Gefahrenquelle“ darstellten, gar nicht tragen. Es handle sich bei den HIV-Infizierten und Aids-Patienten sowieso oft um Patienten, bei denen man nicht sicher sein könne, daß sie den Warnungen zugänglich seien, und die leichtsinnig oder bösartig die Krankheit weiterverbreiten, erklärte ein Münchner Richter. Er verurteilte einen HIV-Infizierten wegen versuchten Totschlages, weil er in Kenntnis seiner Erkrankung und des Risikos, eine Frau zum ungeschützten Geschlechtsverkehr gezwungen habe. Wegen Alkohols und einer angeblichen früheren Nervenkrankheit lag erheblich verminderte Schuldfähigkeit vor. Er wurde freigesprochen aber ersatzweise in einer psychiatrischen Klinik eingesperrt, da von ihm auch in Zukunft erhebliche Straftaten zu erwarten seien, da bei ihm „auch weiterhin die

Gefahr des ungeschützten Verkehrs besteht“. So die Begründung der 6. Strafkammer in München. Der wird lebenslang „untergebracht“ bleiben.

Die Prostitution ist für HIV-Infizierte verboten. Auch bei anderen Tätigkeiten kann eine Übertragung des Virus nicht ausgeschlossen werden, wo eben infiziertes Blut oder Körpersekret in die Blutbahn eines anderen gelangt. Das betrifft hauptsächlich medizinisch tätiges Personal. In der Unfallchirurgischen Klinik des Städtischen Krankenhauses in Braunschweig wurde ein Pfleger nach Entdeckung seiner HIV-Infektion beurlaubt. Die Hysterie, die Dr. Jan Leidel, Leiter des Kölner Gesundheitsamtes und Mitglied im Nationalen Aids-Beirat, in der ganzen BRD erzeugen wollte mit seiner Mitteilung, in Kölner Krankenhäusern würden einige Aids-infizierte Pfleger arbeiten, zielt in Richtung Berufsverbot für HIV-infizier-

wiesen bzw. abgeschoben werden. Bisher können EG-Ausländer nur bei dem Verdacht auf Weiterverbreitung des HIV-Virus des Landes verwiesen werden und nicht bereits bei Vorliegen einer Infektion, was insofern nicht ausreichend sei. Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung die Änderung des Aufenthaltsgesetzes/EG beantragt. Die Beseitigung der Infizierten „trägt zur Eindämmung der Seuche und zur Unterbrechung der Infektionsketten bei“ (aus dem Antrag). Diese Begründung läßt sich leicht auf alle Infizierten anwenden.

Die Bundesregierung betreibt die Isolation und Unterdrückung der HIV-Infizierten und Aids-Kranken. Sie hat dafür viel Spielraum, solange sie Virus-träger als die eigentliche Gefahrenquelle hinstellen kann, obwohl bekannt ist, daß auch das HIV-Virus darauf angewiesen ist, arme, geschundene, gesundheitlich vorgeschädigte Opfer vorzufinden. Ganz selten machen prominente Erkrankte Schlagzeilen, Schauspieler oder Sänger, die sich in ihrem Beruf aufgerieben und keine chinesische Mauer zwischen sich und armen Leuten aufgerichtet hatten. Die Aids-Initia-



Aids-Aufklärungsbus – die HIV-Infizierten werden zur Gefahrenquelle für die Allgemeinheit erklärt.

tes Krankenhauspersonal. Vorläufig wird das noch abgestritten. Verbot bestimmter Tätigkeiten würde völlig ausreichen und Einhaltung üblicher Hygienemaßnahmen. Bei den Beamten geht es nicht um ihre Gefährlichkeit als Ansteckungsquelle; HIV-Infizierte können deshalb nicht Beamter oder Richter werden, weil „das Gesundheitsamt den vorzeitigen krankheitsbedingten Eintritt dauernder Dienstunfähigkeit nicht ausschließen“ kann. Dies gilt schon in Bayern, und Zimmermann will die Regelung bundesweit für den ganzen öffentlichen Dienst einführen. Die HIV-Infizierten werden bald gar keine Arbeit mehr bekommen.

Ausländer mit HIV, die aus Nicht-EG-Ländern kommen, können abge-

tiven werden es wissen, daß die Krankheit Opfer unter den Armen findet. Nicht umsonst haben die Grünen in einer Kleinen Anfrage im Bundestag, „Materielle, pflegerische und psychosoziale Versorgung von Aids-Kranken“, die Sorge um die soziale Lage der HIV-Infizierten und Aids-Kranken zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung hat das Anliegen zurückgewiesen. Es ginge diesen genauso gut wie anderen Kranken und Sozialhilfeempfängern. Die Grünen müßten sich daran beteiligen, die Armut als Krankheitsursache aufzudecken, um reaktionärer Aids-Politik mehr entgegenzusetzen zu können.

Quellenhinweis: Bundesrat Drucksache 294/87 – (sul)

Dokumentiert: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundes-Seuchengesetzes

„A. Zielsetzung

... Die Zahl der Aids-Erkrankungen und HIV-Infektionen nimmt weltweit zu. Gegen die Krankheit Aids gibt es derzeit weder eine kausale Therapie noch einen wirksamen Impfstoff. Die Mehrzahl der Infizierten erkrankt nach heutigem Wissensstand; die Krankheit selbst verläuft tödlich. Damit ist die Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids eine der größten gesundheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Das Grundgesetz gebietet dem Staat, die Bevölkerung vor einer Ansteckung zu schützen sowie HIV-Infizierten und Aids-Kranken zu helfen. Dabei tritt der Gedanke des Schutzbedürfnisses der Allgemeinheit desto stärker in den Vordergrund je größer die Gefahr und je höherwertiger das bedrohte Rechtsgut ist ...“

Nach § 3 (Meldepflicht) wird folgender § 3 a eingefügt:

„(1) Eine HIV-infizierte Person ist von dem behandelnden Arzt namentlich zu melden, wenn der durch Tatsachen begründete Verdacht besteht, daß trotz der Belehrung nach § 30 a die HIV-infizierte Person durch ihre Lebensweise oder ihre allgemeinen Lebensumstände eine Gefahr der Übertragung von HIV auf andere bildet. Eine solche Gefahr liegt insbesondere dann vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß eine HIV-infizierte Person der Prostitution nachgeht oder mit intravenösen Drogenabhängigen Injektionsbestecke gemeinsam benutzt.
(2) Der behandelnde Arzt hat eine Person namentlich zu melden, wenn der durch Tatsachen begründete Verdacht besteht, daß die Person HIV-infiziert ist, diese sich aber weigert, eine Untersuchung auf HIV vornehmen zu lassen, und nicht ausgeschlossen werden kann, daß die Person durch ihre Lebensweise oder ihre allgemeinen Lebensumstände eine Gefahr der Übertragung von HIV auf andere bilden kann ...“

Im Dritten Abschnitt (Melde- und Berichtspflicht in besonderen Fällen) soll die anonyme codierte Meldung an das Zentrale Aids-Register beim Bundesgesundheitsamt in West-Berlin festgelegt werden: „Die Berichte müssen so ausgestaltet sein, daß der HIV-Infizierte nicht identifiziert werden kann ...“

In dem Fünften Abschnitt (Vorschriften zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten) soll eingefügt werden:

„§ 30 a

(1) Der behandelnde Arzt hat eine HIV-infizierte Person über die Infektion, die Übertragungsgefahr und die Übertragungswege sowie über die ihr gesetzlich in § 35 bis § 35 c auferlegten Pflichten und die Folgen ihrer Nichterfüllung zu unterrichten. Der Arzt hat darauf hinzuweisen, welche Beratungsstellen in Anspruch genommen werden können, und der HIV-infizierten Person geeignetes Informationsmaterial auszuhändigen. Die Belehrung und der Empfang des Aufklärungsmaterials sind vom Betroffenen schriftlich zu bestätigen ...

§ 32 a

(1) Personen, gegen die eine richterlich angeordnete Freiheitsentziehung in einer Justizvollzugsanstalt vollzogen wird, sind verpflichtet, Blutentnahmen zur Feststellung einer HIV-Infektion zu dulden.

§ 35

(1) HIV-infizierte Personen sind verpflichtet, ihren Intimpartnern mitzuteilen, daß sie HIV-infiziert sind. Die gleiche Verpflichtung trifft HIV-infizierte intravenös Drogenabhängige gegenüber Personen, mit denen sie gemeinsam Injektionsbestecke benutzen. Personen, die aufgrund be-

sonderer Umstände annehmen müssen, daß sie HIV-infiziert sind, sich aber nicht auf HIV untersuchen lassen, haben ihre Intimpartner bzw. die Personen nach Satz 2 über diese Annahme zu unterrichten.

(2) HIV-infizierte Personen sind verpflichtet, behandelnden Ärzten, Zahnärzten, Hebammen und Heilpraktikern auf Befragen mitzuteilen, daß sie HIV-infiziert sind. Die in Satz 1 genannten Personen sind zur Befragung berechtigt, wenn bei ihrer Tätigkeit eine Infektionsgefahr besteht ...

(3) Der behandelnde Arzt, Zahnarzt oder Heilpraktiker hat sein Hilfspersonal ... zu informieren, wenn für das Hilfspersonal aufgrund seiner Tätigkeit eine konkrete Infektionsgefahr besteht ...

(6) Der behandelnde Arzt ist berechtigt, die ihm bekannten Intimpartner der HIV-infizierten Person zu informieren, wenn begründete Anhaltspunkte vorliegen, daß die HIV-infizierte Person ihrer Verpflichtung nach Absatz 1 nicht nachkommt.

§ 35 b

(1) Eine HIV-infizierte Frau darf weder ein Kind stillen noch zu Ernährungszwecken ihre Milch abgeben.

(2) Eine Frau, die ein fremdes Kind stillen will, hat ein unmittelbar vor der Übernahme dieser Aufgabe ausgestelltes ärztliches Zeugnis darüber beizubringen, daß bei ihr keine HIV-Infektion nachweisbar ist ...

§ 35 c

(1) HIV-infizierten Personen ist es verboten, die Prostitution auszuüben.

(2) Personen, die die Prostitution ausüben, haben sich vierteljährlich von einem Arzt auf HIV untersuchen zu lassen ...

(4) Personen, die die Prostitution ausüben, sind verpflichtet, auf der Verwendung von Kondomen zu bestehen. Wer mit einer Person, die der Prostitution nachgeht, Geschlechtsverkehr ausübt, ist verpflichtet, Kondome zu verwenden.“

Im Neunten Abschnitt (Straf- und Bußgeldvorschriften) werden folgende Paragraphen eingefügt:

„§ 63 a

(1) Wer als HIV-infizierte Person Blut oder andere Körpersekrete von sich auf einen anderen überträgt und dadurch Leib oder Leben eines anderen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.“

Im § 69 werden Verstöße gegen Melde-, Berichts- und Anzeigenpflicht zu Ordnungswidrigkeiten erklärt, die nach Absatz (3) mit einer Geldbuße bis zu 50000 DM geahndet werden. Die Verletzung der Schweigepflicht soll nach § 69 a mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden.

„Begründung:

... Der Infizierte scheidet HIV lebenslang aus und gefährdet damit andere Menschen. Die Zahl der Infektionen und Erkrankungen nimmt bisher weltweit unaufhaltsam zu ... Da die derzeit geltenden seuchenrechtlichen Bestimmungen Aids nicht im Katalog der meldepflichtigen Krankheitserreger aufführen und sich zum Teil nicht umfassend auf die Erkrankung an Aids bzw. Infektionen mit HIV anwenden lassen, ist es notwendig, das BSeuchG dahingehend zu konkretisieren und zu ändern. Denn Aufklärung, Beratung und Betreuung reichen allein nicht aus. Im Einzelfall kann auf seuchenrechtliche Maßnahmen nicht verzichtet werden ... Als verfassungsrechtlicher Grundsatz muß gelten: Je größer die Gefahr ist, die von einer Situation ausgeht, je höherwertiger das bedrohte Rechtsgut ist, desto stärker wird der Gedanke des Schutzbedürfnisses der Allgemeinheit in den Vordergrund treten und dem einzelnen Beschränkungen im Hinblick auf seine Verantwortung in einem Gemeinwesen auferlegen ...“

Algerien

Geringe Nahrungsmittelselbstversorgung gefährdet Unabhängigkeit des Landes

Der erfolgreiche bewaffnete Befreiungskampf der algerischen Volksmassen unter Führung der Nationalen Befreiungsfront FLN gegen den französischen Imperialismus führte 1962 zur Unabhängigkeit Algeriens. Die Erfolge in diesem Kampf beruhten auf einem breiten antikolonialistischen und antiimperialistischen Klassenbündnis der algerischen Bauern und Arbeiter und großer Teile der algerischen Großgrundbesitzer und der Bourgeoisie. Ein Ergebnis der Befreiung vom französischen Kolonialismus war die Beseitigung des ausländischen Landbesitzes und die Durchführung einer Agrarreform. Trotz unbestreitbarer Erfolge im Aufbau des Landes muß Algerien heute fast 60% seiner Nahrungsmittel importieren, hauptsächlich aus der EG und den USA, die Devisenkosten in Höhe von fast drei Mrd. US-\$ verursachen. Welche Anstrengungen werden unternommen, um diese gefährliche Abhängigkeit zu vermindern?

Der französische Kolonialismus hat die Landwirtschaft ruiniert

Ab 1830 drangen die französischen Kolonialisten nach Algerien und errichteten ihre Kolonialherrschaft über das Land. Zunächst verteilten sie das in den Händen der ehemaligen türkischen Kolonialverwaltung befindliche und aus algerischem Besitz geraubte Land an französische Siedler. Nach und nach verdrängten sie weitere tausende algerischer Bauern von ihrem

Land. Diese waren gezwungen, ihren Besitz „freiwillig“ zu verkaufen, Lohnarbeiter zu werden oder in die Städte zu flüchten oder wurden gewaltsam vertrieben. Der Landbesitz der Kolonialisten stieg dadurch bis 1954 auf über ein Viertel der besten Böden an, die sich zu 80% in den Händen von 6000 französischen Großgrundbesitzern befanden. Eine verheerende Wirkung sowohl auf die Qualität der Böden wie auf die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln hatten die kolonialen, exportorientierten Monokulturen. Die französischen Siedler bauten zumeist Wein, Zitrusfrüchte, Korkeiche und Alphagras an. Die algerischen Bauern wurden auf die schlechtesten Böden verdrängt, so daß z.B. die Getreideproduktion Algeriens von 250 kg im Jahre 1870 auf 100 kg pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1960 zurückging und insgesamt die Fähigkeit der algerischen Landwirtschaft verloren ging, die Versorgung der Bevölkerung zu sichern.

„Das Land denen, die es bebauen“

Als Algerien 1962 unabhängig wurde, waren die Kriegsschäden durch den französischen Kolonialismus ungeheuer groß: fast eine Million Tote, Verletzte und Waisen. Die Kolonialisten hatten über ein Drittel der Bevölkerung zwangsumgesiedelt. Die gesamte Wirtschaft des Landes lag danieder, auch noch Wochen nach der Unabhängig-

keit Algeriens hielten Anschläge, Zerstörungen und Sabotage von kolonialistischen Banden an.

Der algerische Befreiungskampf hatte seine Basis auf dem Land unter den Bauern. Die algerischen Bauern erhoben im Kampf gegen den französischen Kolonialismus die Forderung „das Land denen, die es bebauen“. Über eine Million Bauernfamilien lebten während des Kolonialismus im Elend. Nur die Hälfte verfügte überhaupt über Land, durchschnittlich nur fünf Hektar des zumeist schlechtesten Bodens. Die Forderung nach einer Agrarreform gehörte seit 1956 zum Programm der FLN und 1962 zum „Programm von Tripolis“ der algerischen Exilregierung. Wesentliche Forderungen, um deren Umsetzung noch heute gerungen wird, waren: Begrenzung des Landbesitzes entsprechend den angebauten Kulturen und den Erträgen; Enteignung der Flächen, die die gesetzte Obergrenze (blieb offen) übersteigen, und Umverteilung des Bodens an landlose und landarme Bauern; Verkaufs- und Verpachtverbot für die verteilten Ländereien zur Verhinderung eines Wiederauflebens des Großgrundbesitzes; Schuldenannulierung für die Bauern und Pächter gegenüber Großgrundbesitzern, Geldverleihern und Behörden, sowie materielle Hilfe des Staates für die Landwirtschaft; die Umwandlung der europäischen Betriebe in Staatsfarmen mit der Beteiligung der Arbeiter an ihrer Leitung und an den Gewinnen; die demokratische Organisierung der Bauern in Produktionsgenossenschaften. (1)

Die algerische Agrarpolitik in den ersten Jahren der Unabhängigkeit konzentrierte sich auf die Neugestaltung des bisherigen kolonialen Agrarsektors.



Vielen algerischen Bauern fehlen Maschinerie, Bewässerungsanlagen und Düngemittel, um die Produktion zu steigern. Die Modernisierung der algerischen Landwirtschaft beschränkt sich weitergehend auf den staatlichen und genossenschaftlichen Sektor sowie im privaten Bereich auf den Großgrundbesitz. In den nächsten Jahren sollen die exportorientierten Bereiche der Landwirtschaft ausgebaut werden.

Die Bauern und Landarbeiter hatten bereits auf den besetzten kolonialen Besitztümern Selbstverwaltungsorgane eingerichtet und betrieben die Produktion in eigener Regie. Die algerische Regierung enteignete 1963 die restlichen kolonialen Agrarbesitze und übertrug sie den Selbstverwaltungsorganen der Bauern. Der Selbstverwaltungssektor umfaßt heute 2000 Betriebe mit einem Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche Algeriens. Weitergehende Landverteilungen stießen auf den hartnäckigen Widerstand der algerischen Großgrundbesitzer, die fast 40% des privaten Landbesitzes 1967 kontrollierten. Bis heute blieb der algerischen Großgrundbesitz im wesentlichen unangetastet.

Agrarreform und Agrarpolitik

In der FLN war und ist äußerst umstritten, wie der wirtschaftliche Aufbau des Landes bei Wahrung der Unabhängigkeit vollzogen werden soll. Einigkeit bestand in der Enteignung des kolonialen Besitzes. Dieser wurde umgewandelt in Staatseigentum bzw. in Genossenschaften. Unter der Regierung Ben Bellas (bis 1965) stand die Förderung des landwirtschaftlichen Sektors an erster Stelle. Der Nachfolger Ben Bellas, Boumedienne (bis 1979), verlagerte den Schwerpunkt auf die Entwicklung der Industrie als Basis für die Unabhängigkeit Algeriens, die aus den Erlösen der Erdölexporte aufgebaut werden sollte. Während 1963 noch 36,3% des staatlichen Investitionshaushalts der Landwirtschaft zufließen und 17,6% der Industrie, kehrte sich das Verhältnis ab 1966 um.

Die eingeleitete Agrarreform führte nicht zu der erhofften Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Zudem produzierte der staatliche und genossenschaftliche Sektor auch weiterhin hauptsächlich für den Export. So mußte Algerien zunehmend Nahrungsmittel einführen, bereits 1971 machte der Nahrungsmittelimport 15% der Gesamtimporte (1985: 20%) aus. Bezahlt wurden die billigen Agrarimporte aus der EG und den USA aus den Einnahmen der steigenden Erdölexporte. Für viele Bauern waren die Nahrungsmittelimporte ruinös.

Unter den Privatbauern wuchs die Unzufriedenheit. Forderungen der Bauern- und Landarbeitergewerkschaft FNTT und innerhalb der FLN führten schließlich dazu, daß die FLN-Regierung zu Beginn der 70er Jahre eine weitere Initiative zur Ausweitung der Agrarreform durchführte. 1971 verabschiedete die Regierung die „Charta der Agrarrevolution“ auf der Grundlage des „Programms von Tripolis“. Darin war die Gründung eines „Nationalen Fonds der Agrarrevolution“ vorgesehen, in den alle Böden der Landwirte, die ihren Boden nicht bewirtschafteten, die Böden, die die gesetzte Obergrenze pro Betrieb überschritten, und

die Böden von Gemeinden, Stämmen und religiösen Gemeinschaften zur Umverteilung eingebracht und an arme und landlose Bauern verteilt werden sollten. Der Zusammenschluß dieser Bauern sollte in Produktionsgenossenschaften erfolgen, das bäuerliche Einkommen sowie die Nahrungsmittelproduktion erhöht werden. Die angekündigte Agrarreform führte zu größeren Auseinandersetzungen innerhalb der FLN. Der damalige Vorsitzende der FLN, Gegner einer weitergehenden Agrarreform und selbst Grundbesitzer, trat aus Protest 1973 zurück.

150000 Bauern sollten ursprünglich in den Besitz von ca. 1 Mio. ha Land kommen. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden. Die Zahl der algerischen Großgrundbesitzer ging zwar von 6000 auf 5000 zurück, gleichzeitig stieg die Zahl der landwirtschaftlichen Privatbetriebe bis 100 ha. Die Großgrundbesitzer hatten ihre Betriebe formell zerteilt und an Familienmitglieder überschrieben.

Neben den geringen staatlichen Landwirtschaftsinvestitionen führten die niedrigen Erzeugerpreise zu großen Problemen in der algerischen Landwirtschaft. Die Landflucht verstärkte sich von Jahr zu Jahr, zusätzlich noch vorangetrieben durch die niedrigen Löhne im staatlichen und genossenschaftlichen Sektor. Die Übernahme der Produktionsstruktur der kolonialen Agrarwirtschaft durch breite Teile der staatlichen Agrarbetriebe, die auch weiterhin für den Export produzierten, verhinderte eine verbesserte Nahrungsmittelproduktion. Nach wie vor produziert der private kleinbäuerliche Sektor den größten Teil der notwendigen Nahrungsmittel: Zwischen 50% und 75% der Gerste, des Hartweizens, der Kartoffeln und der Bohnen.

Verbesserung der Lage der Bauern

Das algerische Sozial- und Schulwesen gilt als vorbildlich unter den afrikanischen Staaten. Auch für die Bauern und Landarbeiter wurden seit der Befreiung tatsächlich viele Verbesserungen wie Aufbau des Bildungswesens mit Schulpflicht für Kinder sowie Bau von Tausenden von Wohnungen und über hundert Dörfern durchgeführt. Anfang der 70er Jahre wurden die landwirtschaftlichen Beschäftigten in die Sozialversicherungen einbezogen. Seit 1974 hat die Landbevölkerung auch kostenlose medizinische Versorgung. Bereits seit Ende der 70er Jahre gilt im agrarischen Bereich der gleiche Mindestlohn wie im nichtagrarischen Bereich. Zu Beginn der achtziger Jahre wurden die Löhne der Bauern und Landarbeiter überdurchschnittlich erhöht, wenngleich die Durchschnittslöhne noch niedrig sind. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde 1981 auf 44 Stunden reduziert. Viele soziale Errungenschaften beschränkten sich auf den staatli-

chen Sektor.

Seit Anfang der 80er Jahre hat die algerische Regierung durch Wirtschaftsprogramme wie „Algerien nach dem Öl“ ihre Anstrengungen zur Selbstversorgung des Landes mit Nahrungsmitteln und zur Erhöhung des Lebensstandards der Bauern gesteigert. Gleichzeitig fördert sie aber auch den Aufbau einer exportorientierten Landwirtschaft im Bereich des staatlichen Sektors, wodurch Mittel und Anbaufläche zur Selbstversorgung fehlen werden. Im Fünfjahrplan bis 1989 wurden bereits bis 1986 ca. 500000 ha Brachland an Bauern und Landarbeiter verteilt. Die Bewässerungswirtschaft wurde ausgeweitet, und der Intensivanbau von Nahrungsmitteln verbessert. Auch konnte der Mechanisierungsgrad in der Landwirtschaft, zumeist im staatlichen Sektor, erhöht werden. Dadurch konnte in den letzten zwei Jahren die landwirtschaftliche Produktion um 50% erhöht werden. Um die landwirtschaftliche Produktion zu steigern, hat die Regierung seit 1983/84 die Erzeugerpreise z.T. drastisch erhöht. Die Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung subventioniert die Regierung auch weiterhin.

Quellenhinweis: (1) K.V. Beck, Agrarpolitik und landwirtschaftliche Entwicklung in Algerien, in: afrika spectrum, 1/81; Stat. Bundesamt, Länderbericht Algerien 1987; NFA, 30.9.86 u. 3.7.87; AfricaAsia, Juni 1987 – (sie)

Portugal

Widerstand gegen das Otelo-Urteil

„Wenn rechte Militärs Komplote schmieden, spricht man von einem Treffen unter Kameraden; wenn sich linke Militärs treffen, handelt es sich um ein Komplott“, sagte Major Sousa e Castro, ehemaliges Mitglied des Revolutionsrates in seiner Aussage als Zeuge der Verteidigung im Prozeß gegen Otelo de Carvalho (s. Politische Berichte 12/87). Sergio Carvalho, der Sohn Otelos, und Rechtsanwalt Joao Araujo haben auf Einladung des CEDRI in verschiedenen Städten Europas Informationsveranstaltungen abgehalten. Als erstes konkretes Ergebnis hat sich ein internationales Solidaritätskomitee „Gerechtigkeit für Otelo“ gebildet. In dessen Aufruf heißt es: „Nach fast drei Jahren Untersuchungshaft und einem 17monatigen, sonderbaren Prozeß ist Otelo de Carvalho zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt worden ... Dieser Prozeß zeichnet sich durch zahlreiche schwerwiegende Rechtsverletzungen aus. Artikel 228 des portugiesischen Strafgesetzbuches über die ‚terroristischen Vereinigungen‘ stammt, wie das

gesamte neue Strafgesetzbuch, aus dem Jahre 1982. Allein schon die rückwirkende Anwendung dieser neuen Straftatbestände auf das „Globale Projekt“ Otelos, das im Jahre 1977 entwickelt wurde, stellt eine schwere Verletzung von rechtsstaatlichen Prinzipien dar. Dieses „Globale Projekt“ sagt nicht mehr als die portugiesische Verfassung, die für den Fall einer Bedrohung der Demokratie die Bürger zu deren Verteidigung mit allen Mitteln verpflichtet ... Deshalb beabsichtigen wir die Bildung einer internationalen Bewegung mit dem Ziel, die in Portugal erhobene Forderung nach einem gerechten Berufungsverfahren und der sofortigen Freilassung Otelos mit aller Entschiedenheit zu unterstützen ...“

Eine internationale Juristenkommission untersucht in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Araujo den Ablauf des Prozesses, um die von den portugiesischen Anwälten eingelegte Berufung zu unterstützen. Am 19. Juni 1987 hat eine zehnköpfige Delegation die portugiesische Botschaft in Wien friedlich besetzt. Sie wurde vom Botschafter und dem gerade anwesenden Staatssekretär des Justizministeriums empfangen und überreichte eine Protestnote des internationalen Komitees.

Unterlagen über den Prozeß, die Broschüre „Otelos Saraivo de Carvalho – eine politische Biographie“ (DM 5,-) – sowie der Text des Aufrufs können bei CEDRI, Postfach 2780, CH-4002 Basel, bestellt werden. Wer in einem der Länderkomitees mitarbeiten oder den Aufruf unterzeichnen möchte, wende sich ebenfalls dorthin. Quellenhinweis: CEDRI-Bulletin Nr. 19, Juli 1987 – (ti)

Großbritannien

Monströse Steuerpläne der Regierung

Ab 1990 wird die britische Regierung ein neues Gemeinde-Steuersystem einführen, das massive Steuererhöhungen für die wenig verdienenden Lohnabhängigen und ebenso massive Erleichterungen für die Kapitalisten bringt und im Endeffekt auf die Abschaffung des Wahlrechts für Arme hinausläuft. Bislang hatten die Gemeinden sich vor allem über die von ihnen festgesetzten Grundsteuern (Rates), also Besitzsteuern, finanziert. Sie bezogen sich auf den Wert eines Hauses, Grundstücks usw., so daß für Geschäftshäuser in Einkaufszonen und für große Villen ein Vielfaches mehr gezahlt werden mußte als für einfache Einfamilienhäuser oder, durch Miete umgelegt, für die großen Sozialwohnungs-Siedlungen. Das Recht zur Festsetzung der Steuerhöhe hatte Thatcher den Gemeinden

schon vor fünf Jahren im wesentlichen durch die Festlegung von Höchstgrenzen genommen.

Ab 1990 werden sie ganz abgeschafft. Dafür gilt dann folgendes:

– Alle Erwachsenen zahlen einen einheitlichen Steuerbetrag, völlig gleichgültig, wieviel sie verdienen und wieviel sie besitzen. Für Sozialhilfeempfänger soll es Nachlässe bis 80% geben. Nach heutigen Berechnungen wird die Steuer etwa 500 DM pro Jahr und Person betragen.

– Die Besteuerung der Kapitalisten wird den Gemeinden vollständig aus der Hand genommen. Stattdessen erhebt die Regierung eine landeseinheitliche Betriebssteuer, deren Ertrag dann auf die Gemeinden nach den dort anwesenden Betrieben aufgeteilt wird.

– Es gibt in Großbritannien bisher weder Meldepflicht noch Einwohnerregister. Deshalb soll das Wählerverzeichnis zur Grundlage der Steuererhebung gemacht werden. Schon jetzt schätzen britische Zeitungen, daß etwa 10% aller Wähler sich künftig nicht eintragen lassen werden, weil sie sich die Steuer nicht leisten können. Sie haben dann auch kein Wahlrecht. Da es sich vor allem um ärmere Menschen handeln wird, ist das der konservativen Partei auch nicht so unrecht. In der öffentlichen Diskussion wird die Steuer „Wahlsteuer“ (Poll Tax) genannt. Völlig ausgenommen sind nur Langzeitpatienten in Krankenhäusern (das wird die Abschiebung der Omas in psychiatrische Krankenhäuser fördern), sowie Gefangene und Mitglieder der königlichen Familie. Die Neuregelung tritt in Schottland im April 1989 übergangslos in Kraft, Wales folgt 1990. In England wird es eine vierjährige Übergangszeit von 1990 bis 1993 geben, in der die Regierung die Rates zentral festsetzt und diese schrittweise durch die neue Steuer ersetzt.

Die Reformpläne werden von der Opposition, den Gewerkschaften und den meisten Gemeinderäten abgelehnt. Bemerkenswert ist die Progression: Für die ärmsten 10% mit durchschnittlich 470 DM Haushaltseinkommen steigt, so erste Berechnungen der Gewerkschaft NALGO für Schottland, die monatliche Belastung von durchschnittlich 0,90 DM auf 17 DM, nach Gewährung aller Abzüge. Das ist eine Steigerung von etwa 1800%. Bei Haushalten mit 3100 DM im Monat beträgt die Belastung statt 96 DM im Monat 114 DM, also etwa 19%. Bei Einkommen von 7200 DM sinkt die Belastung dagegen um 1,8% auf 156 DM monatlich, wobei in den Gruppen die Durchschnittsgröße des Haushalts jeweils unterschiedlich ist. Für die Betriebe der Kapitalisten wird die Steuersenkung noch viel deutlicher spürbar sein. Quellenhinweis: Financial Times, versch. Ausgaben, u.a. 31.7., Labour Research, 6/87 – (hef)

Besetztes Palästina

Aufbau eines eigenen Gesundheitswesens

Seit dem Juni-Krieg 1967 leben die Palästinenser auf dem Westufer (West-Bank) des Jordans und im Gaza-Streifen unter der militärischen Besetzung durch die israelische Armee. Seit dieser Zeit versucht Israel, durch Vertreibung der Palästinenser von ihrem Boden und systematische Ansiedlungspolitik die Voraussetzungen zu schaffen, die besetzten Gebiete zu annektieren. Dabei müssen die vorhandenen palästinensischen Einrichtungen zerstört oder unterworfen werden, es gibt allenfalls „arabische Bewohner“.

In den letzten Wochen ist ein palästinensischer Arzt aus den besetzten Gebieten in der Bundesrepublik gewe-



sen und hat über die Arbeit der „Union der Gesundheitsversorgungskomitees“ (Union of Health Care Committees) berichtet. Verschiedene Projekte sind geplant, insbesondere der Aufbau von Ambulanzen. Die Union muß alle Geräte, Medikamente u.a. kaufen, weil sie nichts als Spenden einführen darf. Sie benötigt deshalb vor allen Dingen Geld. Auskunft: Jürgen Tempel, Siegfriedstraße 18, 8000 München 40. Wir übersetzen die wichtigsten Punkten aus einer offiziellen Erklärung der Union.

„... Vom sozio-ökonomischen Standpunkt leidet die palästinensische Bevölkerung unter den Folgen der Zerstörung und gewaltsamen Verknüpfung ihrer nationalen Wirtschaft mit der israelischen, die wiederum unter einer langwierigen eigenen Krise leidet und unter der des internationalen Kapitalismus, von dem sie abhängig ist. Das bedeutet – weitergeleitet an die palästinensische Bevölkerung – 25% der palästinensischen Arbeitskräfte sind arbeitslos, 60% sind als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft, als Tagelöhner auf dem Bau, im Hoteldienst und in der Industrie.

Die Einkünfte liegen zwischen dreihundert und vierhundert US-Dollar. Die Familie hat durchschnittlich sieben Mitglieder. Das entspricht also einem durchschnittlichen Einkommen von fünfzig US-Dollar. Damit lebt die palästinensische Bevölkerung unter israelischer Besatzung unter der Armutsgrenze. Ein Krankenhaustag kostet 180 US-Dollar.

Das sind die Folgen von zwanzig Jahren Besatzung: In *Jerusalem* Schließung des (jordanischen, d.Red.) Regierungskrankenhauses 1985, – Schließung des Spaford-Kinderkrankenhauses, – Schließung der zentralen Blutbank, – Schließung des zentralen Labors, – Schließung des Tuberkulosebehandlungszentrums, – Verwandlung eines Krankenhauses, das sich 1967 im Bau befand, in ein Hauptquartier der israelischen Polizei. In *Ramallah* gab es 1967 drei Krankenhäuser mit zweihundertundneun Betten. 1987 gibt es eines mit hundertzweiundzwanzig Betten. In *Nablus* gibt es 1967 ein eigenes Krankenhaus mit hundertdreißig Betten, 1987 sind es noch fünfundachtzig.

Im März 1987 leben 33% aller Palästinenser in Orten mit weniger als 10000 Einwohnern. In 51% aller Ortschaften gibt es keinerlei Gesundheitsversorgung, in 29% aller Orte gibt es Einrichtungen für einfache medizinische Versorgung an drei Tagen in der Woche.

Offizielle israelische Zahlen schätzen die Kindersterblichkeit dreißig bis vierzig auf tausend auf der West-Bank und das Doppelte im Ghaza-Streifen. Unsere Erhebung ergab: vierundachtzig auf tausend auf der West-Bank und hundertzehn auf tausend im Ghaza-Streifen. Dabei ist zu bedenken, daß 45% aller Einwohner Kinder zwischen null und vierzehn Jahren sind ...“ – (jüt)

Türkei

TKP: Mit der NATO für den Frieden!?

Wir haben in den Politischen Berichten geschrieben, daß die Kommunistische Partei der Türkei (TKP) nach Bündnislinien mit islamischen Kräften sucht (Pol. Ber. 13/87); die beschlossene Neuorientierung der Politik der TKP bleibt bei derartigen Bündniserwägungen nicht stehen: In einem Interview mit der Tageszeitung „Günes“ erklärte der Generalsekretär Haydar Kutlu zum Verhältnis seiner Partei zur NATO: „Heute ist die Frage anders zu bewerten, ob man fordert, aus der NATO rauszugehen oder zu sagen, was tun in der NATO. Aus diesem Grunde sagen wir als TKP nicht „Raus aus der NATO“, sondern wir sagen, die Türkei kann in der NATO eine friedliche und

ihrem nationalen Nutzen dienende Außenpolitik führen.“ In den Dokumenten des 5. Parteitags 1984 klang das noch anders: „Die imperialistischen Länder, insbesondere der US-Imperialismus, mit ihrer aggressiven Politik bis hin zur Gefahr eines Nuklearkrieges stellen uns die Aufgabe, den Frieden zu verteidigen. Das ist gerade für die Türkei besonders wichtig, denn die Türkei würde wegen ihrer strategischen Lage als erstes vernichtet. Die Einrichtung von NATO-Stützpunkten in der Türkei und die Einbindung in die NATO verhindern eine unabhängige, friedliche Außenpolitik. Deswegen fordert die TKP, daß diese vorklavenden Abkommen mit den USA zerrissen werden ...“ Erstaunt fragt sich der Leser der neuen Dokumente, worin diese Wandlungen der Lage bestehen sollen; ist aus der NATO in drei Jahren ein Hort des Friedens geworden? Oder glaubt TKP, womöglich gemeinsam mit einer „geläuterten“, „demokratisierten“ türkischen Bourgeoisie, die NATO in diese Richtung reformieren zu können? Der von der TKP entdeckte Na-

tionalismus als Bindeglied zu „Bündnispartnern“ und „Unabhängigkeitsströmungen“ hat die Feder geführt. Kutlu: „TKP bekennt sich ganz offen als nationalistische Partei, die sich für nationale Interessen einsetzt.“ Die sich abzeichnende Kapitulation der TKP vor der türkischen Bourgeoisie und ihre Versöhnungsangebote haben einen ganz materiellen Hintergrund: Wie die Partei immer wieder betont, will sie im Rahmen der „Demokratisierung“ endlich legalisiert werden. Das beruht auf der schon 1981 aufgestellten Behauptung, das Regime in der Türkei sei nicht faschistisch, sondern eine „reaktionäre Diktatur“; nun, da die Regierung Özal von „Demokratisierung“ redet, fordert TKP ihre Legalisierung ein. Um ihrer Anerkennung als „demokratische Partei“ nachzuhelfen, ist TKP bereit, ihre politische Linie der „geänderten Lage“ anzupassen. Diese Revidierung des Parteiprogramms schlägt den anderen verbotenen revolutionären Organisationen und den Massenkämpfen, insbesondere der Kurden, ins Gesicht. – (dev, Mak)

Südafrika/Azania

Kongreß des Gewerkschaftsverbandes – „Hände weg von Cosatu“

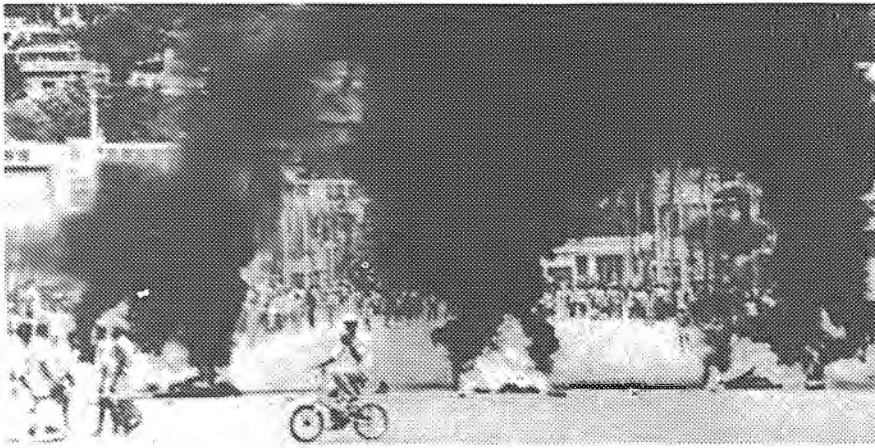
Vom 15. bis 17. Juli fand der zweite Jahreskongreß des südafrikanischen Gewerkschaftsdachverbandes Cosatu in Johannesburg statt. Der Dachverband wurde im November 1985 in Durban gegründet und hatte damals zirka 450000 zahlende Mitglieder in 33 Einzelgewerkschaften. Aufgrund des Organisationsprinzips – eine Industrie, eine Gewerkschaft –, worauf sich der Gründungskongreß einigte, haben sich kleinere Gewerkschaften in Branchen zusammengeschlossen. Der Verband

setzt sich heute aus 13 Einzelgewerkschaften aller Schlüsselindustrien mit 712000 zahlenden Mitgliedern zusammen. Seit Monaten sind die Gewerkschaften einem systematischen Versuch der Zerschlagung durch das Rassistenregime ausgesetzt. Die Gewerkschaftszentrale wurde völlig zerstört, Gewerkschaftsbüros im ganzen Land überfallen, fast die gesamte Gewerkschaftsspitze inhaftiert.

Da der Veranstaltungsort verboten worden war, fand der Kongreß in ei-



Trotz systematischer Verfolgung und Ausnahmezustand: Der Kongreß endete mit einer Demonstration, auf der umfassende Sanktionen gefordert wurden.



Ende Juli berichtete die bürgerliche Presse in der BRD über angebliche „Zusammenstöße religiöser Gruppen“ in Haiti, zwischen Protestanten und Katholiken. Bei den „Katholiken“ handelte es sich um 2000 Teilnehmer einer Bauern- und Landarbeiterdemonstration in der Kleinstadt Jean-Rabel, 200 km nordwestlich der Hauptstadt Port-au-Prince, bei den „Protestanten“ um die Banden der Großgrundbesitzer und der ehemaligen Geheimpolizei des gestürzten Diktators Duvalier, die 50 Bauern ermordeten. Die Bauern und Landarbeiter demonstrierten für eine Agrarreform und höhere Löhne. Zur Demonstration hatten Gewerkschaften und Teile der katholischen Kirche aufgerufen. – (sie)

Südkorea: Streiks für Lohn- erhöhungen, Gewerkschaftsrechte

Seit Ende Juli streiken 20000 Arbeiter des Industriekonzerns Hyundai (Werften und Elektronik) für 30-50% mehr Lohn, Fünf-Tage-Arbeitswoche und die Anerkennung ihrer Gewerkschaft. Die südkoreanische Militärregierung ist bisher nicht dagegen vorgegangen. Allein seit Juni 1987 wurden über 60 Streiks in Südkorea registriert. Die Erschütterungen der Militärdiktatur hatte der südkoreanischen Arbeiterbewegung Raum verschafft, die Antigewerkschaftsgesetze und die Elendslöhne anzugreifen und für kürzere Tages- und Wochenarbeitszeit zu kämpfen. Die Oppositionspartei RDP tritt zwar für Arbeiter- und Gewerk-

schaftsrechte ein, rät aber zu „Augenmaß“ wegen der Wirtschaftskonjunktur. – (wom)

Mosambik: Massaker der RNM-Söldner

Verletzte Überlebende berichteten am 23. Juli von einem furchtbaren Massaker, das Banden der rechten RNM in der mosambikanischen Stadt Homoine angerichtet haben: Fast 400 Menschen fielen dem Überfall der Söldnerhaufen zum Opfer, die von Hütte zu Hütte stürmten und jeden niedermetzten, den sie antrafen. Die schlimmsten Bluttaten ereigneten sich in dem Krankenhaus des Ortes. Die Verantwortung für das Massaker trägt Südafrika, das die RNM nach wie vor aushält und ausrüstet. – (scc)

OAU-Konferenz fordert Sanktionen gegen Südafrika

Auf der diesjährigen OAU-Konferenz in Addis Abeba, Äthiopien, standen die Fragen Südafrika, Tschad, Palästina sowie die Verschuldung der afrikanischen Länder im Vordergrund. Zum neuen Vorsitzenden der OAU wurde der Präsident von Sambia, Kenneth Kaunda, gewählt. Viele afrikanische Politiker und auch das Schlußdokument verurteilten insbesondere die USA, Großbritannien und die BRD wegen der fortgesetzten Unterstützung Südafrikas und wegen ihrer Politik, wirksame Sanktionen gegen Südafrika zu verhindern, auch würden sie die afrikanischen Länder unter Druck setzen, um sie davon abzubringen, den bewaffneten Kampf in Südafrika zu unterstützen. Die BRD wurde ausdrücklich verurteilt, die UN-Beschlüsse zu Namibia zu verletzen und zu beabsichtigen, Atom Müll in Namibia lagern zu wollen. In der Abschlusserklärung werden die OAU-Mitglieder aufgefordert, Sanktionen gegen Südafrika zu ergreifen, insbesondere soll der Luft- und Schiffsverkehr abgebrochen werden. Im Tschad-Konflikt, zwischen Libyen und dem Tschad um den Aouzou-Streifen, konnten die OAU-Länder keine Einigung erzielen. Die Tätigkeit der Tschad-Arbeitsgruppe der OAU war ergebnislos verlaufen. Die OAU erklärten, die PLO in ihrem Kampf zu unterstützen. So wurde Isael als „natürlicher und bedingungsloser Komplize des rassistischen Südafrikas“ verurteilt. Ebenso sprach sich die OAU gegen Kontakte afrikanischer Länder mit Isael aus, die eine „Verletzung der Rechte des palästinensischen Volkes“ darstellen. Maßnahmen gegen die wachsende Verschuldung der afrikanischen Länder wurden nicht ergriffen. – (sie)

nem Ausweichquartier, der Universität von Witwatersrand, statt. Die 1438 Delegierten bekräftigten einstimmig die 1985 gefaßte Entschliebung für umfassende und bindende Sanktionen gegen Südafrika. Der Kongreß verurteilte scharf die bisher erfolgte Praxis des Rückzugs von multinationalen Konzernen, die durch Verkauf an örtliche Geschäftsleute, Manager oder Konzerne in Übersee in Wahrheit ihre Unterstützung des südafrikanischen Regimes verstärken. Oft sei der Eigentumswechsel der Firmen von Versuchen begleitet, mühsam erkämpfte Sozialleistungen und Gewerkschaftsrechte abzubauen. Aufgrund der Erfahrungen mit General Motors und anderen Multis kündigte der Kongreß eine Kampagne an, nicht nur den vollständigen Rückzug ausländischer Konzerne zu erzwingen, sondern ebenso die rechtzeitige Bekanntgabe aller Pläne, um mit dem Management über die

Bedingungen des „Disinvestment“ zu verhandeln. Die konkrete Ausarbeitung der Richtlinien über Disinvestment soll den Einzelgewerkschaften selbst überlassen bleiben. Der wiedergewählte Generalsekretär Jay Naidoo kündigte an, „den Kontakt zu unseren Verbündeten in aller Welt aufzunehmen, ... daß multinationale Gesellschaften, die ihre Investitionen einstellen, die Forderungen der südafrikanischen Arbeiter erfüllen.“

In Anspielung auf die Angebote des Ford-Konzerns wurde die Frage aufgeworfen, ob die Möglichkeit bestehe, daß Arbeiter Eigenbeteiligungen an Gesellschaften akzeptieren, die sich aus Südafrika zurückziehen. Jay Naidoo wies dieses Angebot zurück: „Jede Form von Beteiligung der Arbeiterklasse innerhalb der gegenwärtigen Strukturen des Apartheid-Systems ist nicht akzeptabel.“

Einstimmig verabschiedete der Kon-

greß folgende Ausweitung der Sanktionen:

- Verbot der Vergabe ausländischer Kredite an südafrikanische Konzerne und insbesondere an das Botha-Regime; diplomatische Isolierung der Regierung in Pretoria: ein Ende der Auslandsreisen südafrikanischer Touristen, Sportmannschaften, Geschäftsleute und Regierungsvertreter; Entzug der Landrechte der SAA (South African Airways); Beendigung der Anwerbung von Facharbeitern aus Übersee.

Ein Bündel zur Lebens- und Arbeitssituation der Arbeiterklasse wurde verabschiedet:

- Eine Kampagne mit dem Ziel, Arbeitslose gewerkschaftlich zu organisieren; Mindestlohn von 200 Rand pro Monat für Arbeiter aus dem Inland; Kampf für ein System der Sozialversicherung, das von den Arbeitern kontrolliert wird; Ablehnung von gesetzgeberischen Maßnahmen, die ei-

Österreich: Flexibilisierung vorangetrieben

Seit dem Abschluß des Tarifvertrages im November 1986, der der Flexibilisierung Tor und Tür öffnete, sind in einem Viertel der Metallbetriebe Österreichs Betriebsvereinbarungen über flexible Arbeitszeiten abgeschlossen worden. In den meisten Betrieben gilt weiterhin die 40-Stunden-Woche und werden zum Ausgleich Freizeitblöcke per Betriebsvereinbarung (55%) oder individuell (48%) vereinbart. In vier von zehn Betrieben konnten die Kapitalisten zuschlagfreie Mehrarbeit durchsetzen. – (scc)

Hungerstreik in türkischen Gefängnissen

Nachdem kurdische und türkische politische Gefangene in den Gefängnissen in Diyarbakir, Malatya und Sigmacilar im Juni einen Hungerstreik beendet hatten, weil die Gefängnisleitungen ihnen eine Verbesserung ihrer Situation zugesagt hatten, haben in der vorletzten Juliwoche mehrere Hundert Gefangene in den Gefängnissen erneut einen Hungerstreik begonnen. Die Gefängnisleitungen haben ihre Zusagen nicht eingehalten. Die politischen Gefangenen verlangen das Ende der psychologischen Folter durch Isolation, ständiges Wecken, Anketten beim Vorführen im Gericht und Krankenhaus und anderes, das Recht auf Verteidigung und eine Verbesserung von Verpflegung, der gesundheitlichen Versorgung und der Unterbringung in den Gefängnissen. Die Gefängnisse sind vollständig überfüllt. Die Gefangenen werden wechselnd isoliert in winzigen Löchern und danach in überfüllte Zellen eingewiesen. Seit Beginn des bewaffneten Kampfes in Kurdistan versucht das Militär verstärkt, durch Folter Gefangene zu Angaben über die

Guerillaeinheiten der ARGK zu zwingen. Mit einem Gesetz über Vollzugs-erleichterungen für Reuige und Strafbefreiung für Kronzeugen hat die türkische Regierung bislang wenig erreicht. – (uld)

Bankrotte: Marcinkus kann weitermachen

Der Kassationshof, das oberste italienische Gericht, hat die Haftbefehle gegen den Chef der Vatikanbank IOR, Erzbischof Marcinkus, und zwei weitere IOR-Manager aufgehoben. Marcinkus und Co. wurden wegen Beihilfe zum betrügerischen Bankrott der Ban-

co Ambrosiano gesucht. Seit Februar hielten sie sich im Vatikan verborgen, der eine Auslieferung abgelehnt hat. Der Kassationshof hat seine Entscheidung mit dem Lateranvertrag zwischen Mussolini und Pius XI. begründet, nach dem jede Einmischung des italienischen Staates in die Tätigkeit der „zentralen Einrichtungen“ der katholischen Kirche verboten ist. Was das ist, entscheidet der Papst. Der hat damit einen Freibrief gekriegt, beliebige kriminelle Vereinigungen und ihre auf italienischem Territorium begangenen Straftaten dem Zugriff der Justiz zu entziehen. – (ulg)



Kapitalisten und Geschäftsleute befolgten am 27.7. den von der rechten Opposition in Panama ausgerufenen „Generalstreik“ weitgehend. Das Ziel der Opposition ist, den panamesischen Armeechef Noriega, der als Hauptstütze der Regierung gilt und der sich durch seine Haltung gegen die US-Einmischung in Lateinamerika den Zorn der USA zugezogen hat, zu stürzen. Die Kampagne gegen Noriega wird aus den USA gelenkt, wie im Juni 1986 in der „New York Times“ veröffentlichte „vertrauliche Dokumente“ des State Departments enthüllten. Laut den Ende der 70er Jahre zwischen den USA und Panama abgeschlossenen Verträgen müssen die in der Kanalzone stationierten US-Streitkräfte bis 1999 abgezogen sein. Die USA wollen ihre Kontrolle über den Panamakanal verlängern, die rechte Opposition ist ihrem Begehren zugänglich. – (scc)

nen Abzug von Mietrückständen vom Lohn ermöglichen; Ablehnung der von der Regierung eingesetzten Stadtverwaltungen und Kampf für ein demokratisches System der Lokalverwaltung.

Beschlüsse über Beziehungen zu anderen Organisationen wurden gefaßt:

– Cosatu verurteilt die Besetzung Namibias durch Südafrika und fordert die Unabhängigkeit Namibias auf Grundlage der Resolution 435 der Vereinten Nationen; volle Unterstützung wird der neugegründeten Nationalen Gewerkschaft Namibischer Arbeiter zugesagt; Verbindungen zu Arbeiterorganisationen in Afrika, Nicaragua, El Salvador, den Philippinen, Angola und Mosambique sollen aufgenommen werden. „Die Arbeiter auf der ganzen Welt sind Opfer des von der US-Regierung geförderten Terrorismus. Auch in diesem Land sind wir Opfer dieser Art von Imperialismus“; Unterstützung für

eine Kampagne zur Rettung von 32 politischen Aktivisten, die zum Tode verurteilt worden sind, und die Forderung, daß die Regierung die Genfer Konvention für Kriegsgefangene auf ANC-Rebellen anwendet.

Der Cosatu-Kongreß hat die „Freiheitscharta“ als Leitdokument verabschiedet, die 1955 vom African National Congress und den mit ihm verbündeten Organisationen entworfen wurde. Wie auch immer die Freiheitscharta beurteilt wird – sie ist ein illegales Dokument in Südafrika und steht in der Tradition des Befreiungskampfes. Mit der Übernahme der Freiheitscharta bekennt sich Cosatu zur demokratischen Umwandlung der südafrikanischen Gesellschaft und greift den bestehenden Apartheidstaat an. Gleichzeitig kann diese politische Festlegung auf eine bestimmte Strömung innerhalb des Befreiungskampfes die historische Spaltung der Befreiungsbewegung

in Südafrika vertiefen. Jay Naidoo betonte auf einer Pressekonferenz, daß eine Zusammenarbeit mit Black-Consciousness-Organisationen, wie der Organisation des Azanischen Volkes (AZAPO) ausgeschlossen sei. In Resolutionsentwürfen enthaltene Forderungen, „die Führungsrolle der Arbeiterklasse im Kampf um die Schaffung einer sozialistischen Gesellschaft“ in einer Arbeitercharta zu verabschieden, wurden auf dem Kongreß nicht gebilligt.

Bekanntlich weite der Vorsitzende des DGB, Ernst Breit, auf dem Cosatu-Kongreß, während Gewerkschaftsvertretern aus fünf Staaten Westeuropas, den USA und Kanada die Einreise verweigert wurde. Es ist zu befürchten, daß der DGB seinen Einfluß in der schwarzen Gewerkschaftsbewegung ausweitet. Quellenhinweis: Monitor-Dienst/Deutsche Welle, 21.7.87; div. Südd. Zeitung. The Times, FR, taz – (and)

– Veröffentlichungen –

Ausländerrecht – Situation von Migrantinnen

Das Buch, das im Zusammenhang mit dem Berliner Frauenhaus entstanden ist, umfaßt die vier Kapitel „Rechtliche Normierung des Lebens von Migrantinnen“, „Misshandelte Frauen sind von Abschiebung bedroht“, „Einbeziehung türkischer Normen durch deutsche Gerichte zuungunsten von Frauen und Mädchen“, „Forderungen“. Nützliches Material ist zusammengestellt: Etliche dokumentierte Zeitungsartikel, Petitionen und Klageschriften verdeutlichen, wie umfassend staatliche Eingriffe in alle Lebensbereiche von Ausländern wirken. Frauen sind beispielsweise gezwungen unerträgliche Ehe und Zusammenleben aufrechtzuerhalten um nicht ausgewiesen werden.

Die Kritik bleibt schwach, weil die Auseinandersetzung mit dem Mann in den Vordergrund gerückt ist. Wichtige Aspekte werden daher überhaupt nicht behandelt: ein Kapitel zu den Nachzugsbeschränkungen ausländischer Frauen und Kinder fehlt ganz. Ebenso mangelt es an prinzipieller Ablehnung der besonderen Unterdrückung und Einmischung des Staats in die Lebensverhältnisse von Ausländern. Eher sind Hoffnungen zu spüren: So in einem dokumentierten taz-Bericht über eine Diskussion im Berliner Abgeordnetenhaus. CDU/FDP/SPD/AL wollten gemeinsam nach Regelungen suchen, „die nicht wie die jetzige Praxis „die Täter schützt und die Opfer (mißhandelte ausländische Frauen, d. Verf.) bestraft“.

(Auswirkungen des Ausländerrechts auf die Situation der Migrantinnen, insbesondere türkischer Frauen, hrg. und verlegt vom Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. – ard)

Das Buch zum Rassismus in Deutschland

So lautet der Untertitel des im Juni erschienen Taschenbuches „Bürgerrechte für Sinti und Roma“, herausgegeben vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Die Texte hat Romani Rose verfaßt, seit 1979 Vorsitzender des Verbandes Deutscher Sinti und seit 1982 auch Vorsitzender und Geschäftsführer des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg, 1981 vom Roma-Weltkongreß zum Vize-Präsident der Romani-Union gewählt. Er schreibt im Vorwort: „Sich an die Verbrechen der Nazis zu erinnern, muß aber gleichzeitig bedeuten, sich der Verantwortung für die Gegenwart bewußt zu werden. Verantwortung bedeutet hier, Diskriminierungen und Vorurteile in keiner Weise mehr zu tolerieren. Die Geschichte des ‚Dritten Reiches‘ verpflichtet uns, gegen jede

Form des Rassismus anzugehen.“

Neben den Kapiteln „Sinti und Roma seit 600 Jahren in Deutschland“, „Die Völkermordpolitik der Nazis“, „Internationale Arbeit“ und „Das Europäische Büro und die Situation der Roma in Ländern Ost- und Westeuropas“ liegt der Schwerpunkt des Buches beim Nachweis des nach 1945 nahtlos fortgesetzten Rassismus gegen die Volksgruppe der Sinti und Roma in der BRD. Mitübernommen in das System der bundesrepublikanischen „Zigeuner-Bekämpfung“ wurden viele derjenigen Beamten, die als Organisatoren des Völkermords in der „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens“ in Berlin und in den ihr angegliederten „Zigeunerleitstellen“ ihre



Demonstration von 250 Sinti und Roma 1983 vor dem Bundeskriminalamt.

Erfahrungen sammelten. Z.B. der Kriminalbeamte Josef Eichberger, der bis 1945 im Reichssicherheitshauptamt Hauptverantwortlicher der „Zigeuner“-Transporte war, also vergleichbar mit Eichmann im Falle der Juden. Eichberger wurde nach 1945 Leiter der „Zigeuner“-Abteilung im Bayerischen Landeskriminalamt, diese Abteilung trat die Nachfolge der NS-„Zigeunerleitstelle“ beim Polizeipräsidium München an. Sie übernahm deren „Zigeunerakten“ und Personal, das vor 1945 für Deportationen zuständig war. Der Rassehygieniker Dr. Hermann Arnold gehörte u.a. bis 1976 zu einem Beratergremium des Bundesgesundheitsministeriums für „Zigeunerfragen“. Er bezieht sich in seinen Schriften auf die führenden Nazi-Anthropologen und -Rasseideologen Eickstedt, Fischer, Günther und Verschuer, wertete mit finanzieller Unterstützung des Bundesinnenministeriums

in den 60er Jahren die ihm überlassenen 24000 „Rassegutachten“ für die Polizeiarbeit aus. Er publizierte 1986 in „Ärztliche Praxis“ einen Aufsatz, in dem er 500000 zu sterilisierende Menschen in der BRD ins Auge faßte.

Romani Rose schreibt: „Der Rassismus der Polizeibehörden wurde systematisch eingesetzt zur Ausgrenzung von Sinti und Roma aus der Wiedergutmachung, die bundesdeutschen Polizeibehörden hatten den entscheidenden Anteil an der Verhinderung von Entschädigungsansprüchen. Um die Entschädigung der Überlebenden von Konzentrations- und Vernichtungslagern zu verhindern, wurde die Kriminalisierung einer ganzen Volksgruppe betrieben.“ Über den Kampf gegen die bis heute stattfindende polizeiliche Sondererfassung bei LKA's und BKA berichtet das Buch ausführlich. Über verweigerte Entschädigungen, das Verhalten von Regierung und Parteien in Bonn seit 1985, die Haltung der Kirchen sowie über Ergebnisse von Verfahren gegen NS-Verbrecher enthält das Buch viel Material. Literatur, Filme und Adressen werden genannt. Vertrieb: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Bluntschlistr. 4, 6900 Heidelberg, Preis 8,- DM. Im Oktober erscheint eine Dokumentation über die Zwangsarbeit von Roma und Sinti und das heutige Verhalten der Industrie. – (düb)

Lobkowicz zur geistigen Wende

Die in der gesellschaftspolitischen Reihe des Arbeitgeberverbandes Köln der Metallindustrie Köln erscheinenden Broschüren haben die Aufgabe, den Marxismus ideologisch zu bekämpfen und die reaktionären gesellschaftspolitischen Vorstellungen der Metallkapitalisten einem größeren Publikum zu unterbreiten. Diese laufen darauf hinaus, den „Sozialstaat“ in seiner bisherigen Form zu eliminieren, die Versicherungsleistungen für Lohnabhängige zu beseitigen.

Während sich nun Leute wie Christa Meves um die Funktion der Familie, Peter R. Hofstätter um die Jugend, Ulrich Lohmar um die Bürokratie und Klaus Hoffmann um die „Sicherheit der Renten“ besorgt, steuert Lobkowicz in seinem Beitrag die ideologische, eben die „geistige“ Seite des konservativen Modernisierungskonzepts bei. Er wendet sich an die verantwortlichen Männer in Politik und Wirtschaft, die durch ihre Ideen und ihr Beispiel allein in Lage seien, eine geistige Wende voranzutreiben, die nicht durch eine Regierung verordnet werden könne.

Was es mit dieser Wende auf sich hat, welche Ideale konkret gemeint sind, formuliert Lobkowicz nur ungenau, wenn er definiert: „Diese Wende, eine redliche Besinnung auf die Werte und Grundsätze unserer Gesellschaft und unseres Staates...“ In letzter Kon-

sequenz ist damit vor allem der unbedingte Schutz des Privateigentums und des darauf aufbauenden Ausbeutungssystems gemeint. Was das für die Arbeiterbewegung bedeutet, die übrigens mit keinem Wort erwähnt wird, als Ansprech- und Interessenspartner bei der Vollziehung der geistigen Wende also nicht in Betracht kommt, geht aus den sieben Aspekten des Schlußkapitels hervor. Zunächst einmal sollen den Gewerkschaften – auch wenn sich in ihnen beängstigende Entwicklungen zeigen – Brücken gebaut werden, sollen sie als ganzes integriert werden. Diejenigen in ihren Reihen jedoch, die nach dem „Marsch durch die Institutionen auch und gerade in den oberen Gewerkschaftsetagen“ gelandet seien, ist unerbittlich entgegenzutreten. Dann sollen die Arbeiter zu ihren Chefs aufblicken können, da diese die gesellschaftliche Elite bilden. Der Begriff der Leistung soll wieder einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert erhalten: „daß der Mensch aus sich das Beste, das Vollendetste heraushole.“ Für Arbeiter kann das nur höhere Arbeitsintensität, Akkord und Flexibilisierung zur Vergrößerung des Profits bedeuten! – (koe, uld)

Nützliche Dokumente über Gewerkschaftstage

Die Nachrichten-Verlags-Gesellschaft veröffentlicht jährlich eine Übersicht über die Gewerkschaftstage des vergangenen Jahres und eine Auswahl von Beschlüssen dieser Gewerkschaftstage. Die Dokumentation über das Jahr 1986 enthält Dokumente von den Gewerkschaftstagen der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten (NGG), der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB), der IG Druck und Papier, der IG Metall, der Gewerkschaft der Polizei (GdP), der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sowie der Deutschen Postgewerkschaft. Zum Bundeskongreß des DGB im Mai 1986 ist ein gesondertes Heft erschienen. Die Zusammenstellung ist nützlich, allerdings einseitig. So ist die Beschlüßlage der IG Metall nur wenig dokumentiert, statt dessen veröffentlichten die Autoren die Rede von Steinkühler auf dem Gewerkschaftstag der IGM. Die Dokumente der kleineren Gewerkschaften, die oft nur schwer erhältlich sind, sind besonders nützlich. So ist in der Öffentlichkeit kaum bekannt, daß die NGG sich ausdrücklich für das kommunale Wahlrecht für Ausländer und für die Einbürgerung auf einfachen Antrag ausgesprochen hat. Die GTB verlangt in einem Beschluß gegen neonazistische Tendenzen ausdrücklich die Anwendung des Artikel 139 Grundgesetz gegen NSDAP-Nachfolgeorganisationen, die Auflösung der SS-Traditionsverbände und das Verbot der FAP. (Nachrichten-Reihe Nr. 41, Gewerkschaftstage 1986, Nachrichten Verlag Gesellschaft, 6,-DM – uld)

FDP-Bundesparteitag

FDP bereitet Kampagne für „Frauen in die Bundeswehr“ vor

Am 5./6. September wird die FDP ihren Bundesparteitag in Kiel durchführen. Von der Öffentlichkeit wenig beachtet ist bislang, daß sich der Parteitag nicht nur mit Innen- und Rechtspolitik und mit der Energie- und Umweltpolitik befassen wird, sondern einer der Hauptschwerpunkte das Thema „Frauen und Bundeswehr“ sein soll. Eine Arbeitsgruppe des Parteitags soll sich damit befassen. Der Bundesvorstand will durchsetzen, daß die FDP eintritt für die Streichung des Absatz 4 im Artikel 12a des Grundgesetzes, nach dem bislang Frauen der „Dienst mit der Waffe“ verboten ist. Außerdem soll das Soldatengesetz so geändert werden, daß Frauen freiwillig als Soldaten in der Bundeswehr dienen können. Da die Grundgesetzänderung schnell nicht möglich ist, strebt die FDP eine schnelle Änderung des Soldatengesetzes dahingehend an, Frauen als freiwillige Soldaten ohne Waffendienst zu rekrutieren.

Der FDP-Bundesvorstand war bereits im Februar 1986 für die Grundgesetzänderung eingetreten und hatte eine entsprechende Vereinbarung von der Regierungskoalition gefordert. Während der Landtagswahlkämpfe und des Bundestagswahlkampfes hatte sich die FDP in dieser Frage jedoch eher bedeckt gehalten – die Forderung ist angesichts der Erfahrungen von noch lebenden Millionen von Frauen, die die Dienstpflicht in der faschistischen Armee kennen, auch in der Klientel der FDP umstritten. Die für eine Grundgesetzänderung erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit hat die Regie-

rungskoalition alleine nicht, zumal auch die CDU/CSU-Fraktion in der Frage „Dienst mit der Waffe“ nicht einig ist. Eine Änderung des Soldatengesetzes, die Frauen den freiwilligen Dienst als Soldat ohne Waffen ermöglicht, könnte die Koalition mit ihrer Abstimmungsmehrheit durchsetzen.

Die FDP will sich zum politischen Vorreiter in der Auseinandersetzung mit der politischen und parlamentarischen Opposition machen. Ihre Argumente für die Öffnung des Militärs für Frauen appellieren weniger an patriotische Gefühle und den Willen zur „Verteidigung“ als vielmehr an den Wunsch nach Gleichberechtigung der Geschlechter. Der Bundesvorsitzende der Jungen Liberalen, Westerwelle, erklärte vor kurzem:

„Wer die Öffnung der Bundeswehr für den freiwilligen Dienst von Frauen ablehnt, befürwortet eines der letzten geschlechtsspezifischen Berufsverbote.“

Jedes Jahr interessieren sich einige Tausend Frauen für einen Dienst in der Bundeswehr. Diesen Frauen den Beruf Soldat unter Hinweis auf ihr Geschlecht zu verbieten, ist intolerant und verrät altmodisches Rollendenken oder eine grundsätzliche bundeswehrfeindliche Haltung. Uns geht es nicht um Lückenbüßer, sondern um Gleichberechtigung, wie sie in den meisten NATO-Staaten mit fast 250000 weiblichen Soldaten seit Jahren selbstverständlich ist.

Die allgemeine Wehrpflicht für Frauen wird dabei von uns abgelehnt. Frauen haben, bedingt durch den Berufsausfall im Falle einer Schwangerschaft,



Einer der ersten weiblichen Soldaten der Bundeswehr – Oberfeldärztin im Sanitätsstab des Lufttransportgeschwaders 62. Ihren Einsatz ermöglichte ein Beschluß der sozialliberalen Koalition 1975.

ohnehin einen Wettbewerbsnachteil gegenüber ihren männlichen Konkurrenten. Wir wollen keine zusätzlichen Pflichten und Nachteile, sondern mehr Rechte und Chancengleichheit für Frauen.“ (1)

Westerwelle legt den Schluß nahe, daß die FDP das Kindergebären ebenso als patriotische Pflicht für die Frauen ansieht wie die Wehrpflicht und den Kriegsdienst für die Männer. In der Hauptsache zielt sein Argument aber nicht auf die Millionen von Frauen, deren Kinder in künftigen kriegerischen Auseinandersetzungen als Kanonenfutter für die Expansion des westdeutschen Monopolkapitals verheizt werden sollen, sondern auf eine Schicht von besser ausgebildeten Frauen, deren Karrierevorhaben durch einen überfüllten Akademikerarbeitsmarkt und die Bevorzugung männlicher Konkurrenten auf diesem Arbeitsmarkt gehemmt werden. Auf diese Weise soll die Einbeziehung von Frauen in den Wehrdienst und damit die Möglichkeit der Militarisierung der gesamten Gesellschaft auf dem Umweg über die Karriere angegangen werden.

In der Bundeswehr gibt es bis jetzt 152 weibliche Sanitätsoffiziere, diese spezielle Soldatenlaufbahn hatte 1975 die sozialliberale Koalition eröffnet. Darüber hinaus arbeiten bereits etwa 52000 weibliche Beschäftigte bei der Bundeswehr, von diesen arbeiten 29000 im Bereich der territorialen Bundeswehrverwaltung, die anderen sind direkt bei den Streitkräften beschäftigt. Von den öffentlichen Einrichtungen des Bundes hat beim festangestellten Personal nur noch die Bundespost einen ähnlich hohen Anteil von weiblichen Beschäftigten. Nur – Karriere kann in diesen Lohnarbeitsverhältnissen beim Militär kaum eine machen. Die Tätigkeiten sind meist auf einfache Verwaltungstätigkeiten, Küchendienste, Reparaturen und die Knochenarbeit in den Militärkrankenhäusern beschränkt, die Entlohnung ist schlechter als für Berufssoldaten in vergleichbaren Dienstgraden der Berufssoldaten, weil verschiedene Zuschläge nicht gezahlt werden. Leitende Funktionen werden von Berufssoldaten ausgeübt. Damit will die FDP locken. Was sie in ihren Stellungnahmen wohlweislich verschweigt: Auch bei der Bundeswehr können die Beschäftigten ein Lohnarbeitsverhältnis kündigen – ein freiwilliger, weiblicher Soldat kann nicht kündigen, sondern muß seine Verpflichtungszeit abdiene. Das ist vielen weiblichen Beschäftigten bei der Bundeswehr durchaus bewußt. Der Deutsche Bundeswehrverband berichtet von einer Umfrage, wonach von den weiblichen Beschäftigten etwa 48 Prozent der unter 25jährigen lieber als Zeitsoldat arbeiten würde, aber nur noch ein knappes Drittel der 25- bis

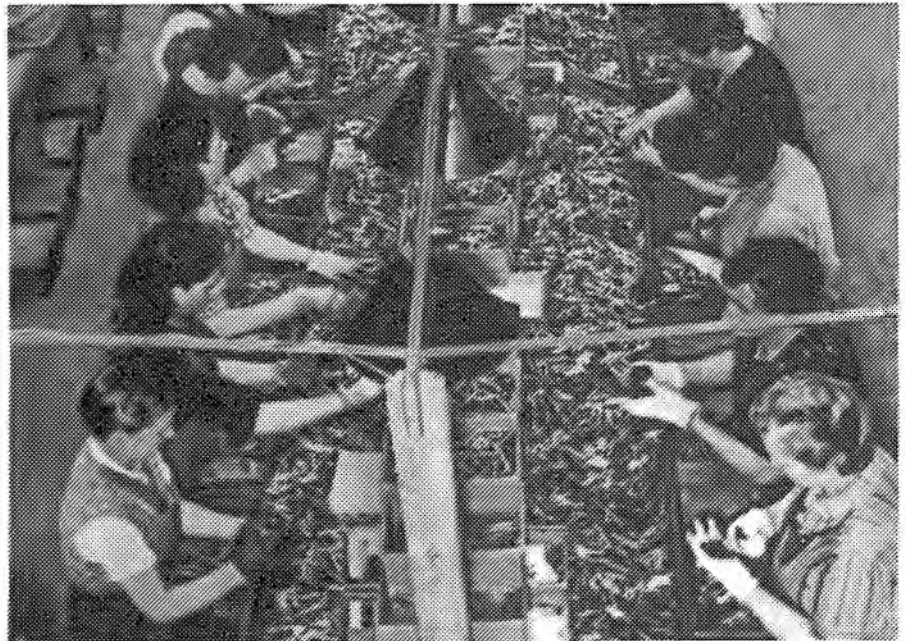
35jährigen.

Die FDP kann sich bei ihrem Vorhaben auf eine bestimmte Strömung in der Frauenbewegung und unter den Militärs stützen. Der Deutsche Bundeswehrverband beschloß auf seiner 11. Hauptversammlung, künftig für die Gleichberechtigung der Frauen in der Bundeswehr einzutreten, Frauen sollten vermehrt die Möglichkeit erhalten, als freiwilliger Soldat zu dienen. Die liberal-feministische Zeitschrift „Emma“ rief bereits 1978 auf, die Bundeswehr für weibliche Soldaten zu öffnen. In der seither immer wieder angeführten Diskussion über weibliche Soldaten hat die Zeitschrift nicht gegenteilige Stellung genommen.

Die FDP unterdrückt mit ihrer Behauptung, die Gleichberechtigung verlange die Einbeziehung der Frauen in die Bundeswehr, vollständig die Tat-

den, daß ab 1. Oktober auch beim Bundesgrenzschutz die ersten 30 weiblichen Freiwilligen ausgebildet werden, ohne daß sich die politische Opposition ernsthaft damit befaßt.

Mit beiden Maßnahmen ist der Reaktion aber ein wichtiger Schritt zur Vorbereitung der Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr gelungen. Sie hat ihr Rekrutierungsfeld für Personal, daß das staatliche Gewaltmonopol gegen alle Angriffe, auch mit der Waffe, verteidigt, erheblich erweitert. Wenn Frauen als Polizisten und Grenzschrützer eingesetzt werden können, warum dann nicht bei der Bundeswehr, fragen Liberale und Christdemokraten demagogisch. Westerwelle redet von „alten Zöpfen“ und verlangt „die Gleichberechtigung der Frau auch im militärischen Bereich“ (2). Das ist ebenso eindeutig wie die Forderung



Dienstverpflichtete Frauen im Faschismus: Arbeit in der Munitionsfabrik für einen Hungerlohn. Im Februar 1945 erwogen die Faschisten die Einrichtung eines Frauenbataillons, das wegen der Siege der Alliierten nicht eingerichtet wurde.

sache, daß höchstens von gleicher Entrechnung gesprochen werden kann. Wenn Frauen Soldat werden, unterliegen auch sie dem Prinzip von Befehl und Gehorsam, der militärischen Disziplinarordnung und der Militärgerichtsbarkeit, den Beschränkungen der politischen Tätigkeit – kurz, allen Entrechtungen des gewöhnlichen Soldaten. Die wenigsten Soldaten sind doch gutbezahlte Befehlende, ihre übergroße Mehrzahl ist zum Kadavergehorsam verurteilt.

Diese Art von Gleichberechtigungsdebatte hat es immerhin ermöglicht, daß insbesondere in den SPD-regierten Ländern seit Mitte der siebziger Jahre verstärkt Frauen bei der Polizei ausgebildet werden und einige Länder jegliche Beschränkungen für ihren Einsatz beseitigt haben. Und Bundesinnenminister Zimmermann kann stolz verkün-

nach Änderung des Grundgesetzes: Wenn den Liberalen und den Unionsparteien ihre Kampagne für den „freiwilligen weiblichen Soldaten“ auch zunächst nur für den Dienst „ohne Waffe“ gelingt, sind die Möglichkeiten geschaffen, den Waffendienst einzuführen. Damit ist aber die Grundlage vorhanden, spätestens im „Verteidigungsfall“ Frauen nicht nur, wie bisher schon möglich, für sogenannte zivile Tätigkeiten zu verpflichten, sondern sie auch als Kriegsdienstpflichtige zu rekrutieren.

(1) FDP-Pressedienst Nr. 161 v. 2.7.87, (2) FDP-Pressedienst Nr. 368 v. 29.12.87; weiterer Quellenhinweis: FDP-Pressedienst Nr. 141/87, Nr. 161/87; Rheinischer Merkur – Christ und Welt v. 24.7.87; Nachrichtendienst Jugend, Militär, Gefängnisse Woche 6/87 v. 7.2.87 – (uld)

„Deutsche“ Namen – für Bundeswehr Tradition

Hannover. In der Nähe des ehemaligen KZs Bergen-Belsen liegt der Truppenübungsplatz Bergen-Hohne. Die Geschäftsführerin der deutsch-polnischen Gesellschaft erfuhr bei einem Besuch in Bergen-Belsen, daß Biwakstellen in Bergen-Hohne mit Danzig, Gumbinnen, Westpreußen und Ostpreußen benannt sind. Sie wollte von der Kommandantur wissen, wann diese Bezeichnungen eingeführt wurden, wieviele Biwakstellen solche Namen tragen, wie den Soldaten die Namen erläutert werden und welche Rolle sie beim Abbau von Feindbildern spielen. Es laufe den Bemühungen der Bundesregierung zuwider, endgültig friedliche Beziehungen zu Polen herzustellen, lautete die Ablehnung für die Benutzung der Namen. Die Bundeswehr dazu, sie sei über intern getroffene Maßnahmen weder zu Auskünften noch Stellungnahmen verpflichtet. In einem Leserbrief dazu wird es als Skandal bezeichnet, daß 1987 bereits Namen ostdeutscher Städte und Landschaften geeignet seien, Unwillen zu erregen. Die deutsch-polnische Gesellschaft will sich an das Bundesverteidigungsministerium wenden. – (bee)

Faschisten kandidieren zur Bremer Bürgerschaftswahl

Bremen. Am 30.7.87 wurden insgesamt elf Parteien zur Bremer Bürgerschaftswahl durch den Landeswahlausschuß zugelassen: Neben SPD, CDU und Grünen, die z.Zt. im Landesparlament sitzen, kommen noch FDP, die Rentnerpartei – ASD, die DKP, die DVU, die Republikaner hinzu. Der „Bund Freies Deutschland“ und die „Deutsche Partei“ wurden wegen fehlender 450 gültiger Unterschriften nicht zugelassen. Tage vor Sitzung des Wahlausschusses hatte der DGB eine von ihm initiierte „Bremer Erklärung gegen Ausländerfeindlichkeit und Neofaschismus“, unterzeichnet von DGB, CDU, SPD, Grüne, FDP, dem Dachverband der Ausländer- und Kulturvereine, der Israelitischen Gemeinde Bremen und der Evangelischen und Katholischen Kirche, herausgegeben, in der es u.a. heißt: „Die Unterzeichner unterstützen die vielfältigen Bemühungen von Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und zahlreichen anderen Organisationen und Initiativen, die auf Verständnis, Toleranz und Stärkung der rechtlich-sozialen Situation von Ausländern ausgerichtet sind. Wenn wir diese bereits existierende Basis verbreitern, wird der ausländerfeindlichen Propaganda der Boden entzogen.“ Weit über 100 protestierten vor dem Wahlausschuß gegen die Zulassung faschistischer Parteien. Schließlich stimmten alle Vertreter außer dem der Grünen zu. (wob)



München. Die „Aktionseinheit gegen die Aids-Zwangsmaßnahmen“, die von türkischen und kurdischen Organisationen, dem Anti-Strauß-Komitee, Schwulengruppen, der Volksfront und der VSP unterstützt wird, führte am 25.7.87 eine Protestaktion mit 20 Leuten durch. Ein Flugblatt in deutscher und türkischer Sprache wurde verteilt. – (dil)

Aids-Tests an Kindern von armen Leuten

Wesel. Durch Enthüllungen der Presse, u.a. der UZ, sah sich der Weseler Kreisdirektor Kutsch (CDU) gezwungen, die umstrittenen Dienstanweisungen des Kreisjugendamtes über Aids-Zwangstests zuzückzunehmen. 41 Personen wurden seit Mitte Mai zwangstestet. Darunter waren 20 Kinder zwischen sechs und elf Jahren, die sich für eine Ferienmaßnahme des Kreises angemeldet hatten. Selbst Kutsch räumte ein, daß die Eltern dieser Kinder aus „sozial schwachen Familien“ ihre Einwilligung zu diesen Tests nur gegeben haben könnten, um ihren Kindern die Ferien zu ermöglichen. Die anderen Untersuchten waren Kinder, die zur Adoption freigegeben waren, sowie adoptionswillige Erwachsene. Höchst unwahrscheinlich, daß die Initiative für diese Tests von den Sozialarbeitern des Jugendamtes ausgegangen ist, wie Kutsch behauptet, denn vor kurzem ist schon ein an Aids erkrankter Schüler der Schule verwiesen worden. – (syb)

CDU/FDP Bonn sichern Faschistenauftritt

Köln. Rund 20 Faschisten der Nationalistischen Front und der FAP konnten am 25.7. mit hakenkreuzähnlichen Symbolen und ein SA-Lied singend erstmals durch Bonn demonstrieren. Der Auftritt galt ihrer Forderung „Freiheit für Michael Kühnen“, der wegen Volksverhetzung und anderer Delikte erneut eine Haftstrafe absitzen muß. Eine Initiative von 72 Organisationen und Einzelpersonen protestierte dagegen. Demonstrationsfreiheit müsse auch für Faschisten gelten, so argumentierten die Ratsfraktionen von CDU und FDP, die den Antrag der Grünen, der von der SPD unterstützt wurde, auf Verhinderung eines Nazi-

Auftritts in der Bundeshauptstadt ablehnten. Die vorgelegten Materialien zu den faschistischen Zielen der von Christian Worch mobilisierten FAP/NF-Leute ignorierten die Politiker. An einer Protestkundgebung beteiligten sich 500 Antifaschisten, unter anderem verlangten sie eine öffentliche Anhörung im Rat. – (düb)

In der Welt-Front-Stadt: Mun-Sekte ist Senatsgast

Westberlin. Trotz verbreitetem Protest konnte am 2. August vor ca. 800 auserlesenen Gästen der „4. Weltkongreß“ der CARP, Studentenorganisation der faschistischen Mun-Sekte, beginnen. Gegendemonstrationen wurden von Polizeitruppen und in ihrem Gefolge von Mun-Anhängern angegriffen bzw. überfallen. Die Demonstranten wurden von einträchtig beieinanderstehenden Polizei- und Mun-Fotografen fotografiert. Eine vor einem Mun-Stützpunkt in der Potsdamer Straße beginnende Demonstration am 24.7. wurde bereits am Beginn von der Polizei bedrängt. Diejenigen Teilnehmer, die sich gegen das Fotografieren zu schützen versucht hatten, wurden mehrere Stunden eingekesselt, 146 wurden vorübergehend festgenommen, größtenteils erkennungsdienstlich behandelt, und gegen sie sollen Strafbefehle zur „Durchsetzung des Vermummungsverbots“ (Kewenig) ergehen. Kewenig war geladener Gast der 5. ICUS-Tagung, einer Mun-Wissenschaftlerorganisation. Zum Schutz des Kongresses, für den die im Senatsauftrag arbeitende Messegesellschaft AMK die Räume in Kenntnis der faschistischen Mun-Ziele bereitgestellt hatte, schirmten starke Polizeikräfte mit SEK ab. Der CARP-Vorsitzende Schmidt erklärte bei Kongreß-Eröffnung, Diepgen habe „einen erfolgreichen Verlauf“ gewünscht. (haj)

Meiereikonzentration

Exportoffensive auf dem Rücken der Bauern

Flensburg. Mit dem Argument der Überschüsse bei landwirtschaftlichen Produkten läßt sich scheinbar durchsetzen, was vor wenigen Jahren noch schier unmöglich schien. Organisierte der Bauernverband noch Anfang der 80er Jahre große Treckerdemonstrationen, wenn in Brüssel Preissenkungen um halbe Prozente diskutiert wurden, so stehen in diesem Jahr Preissenkungen bei Getreide und Erbsen um 10% ins Haus, bei Raps sogar bis 20%.

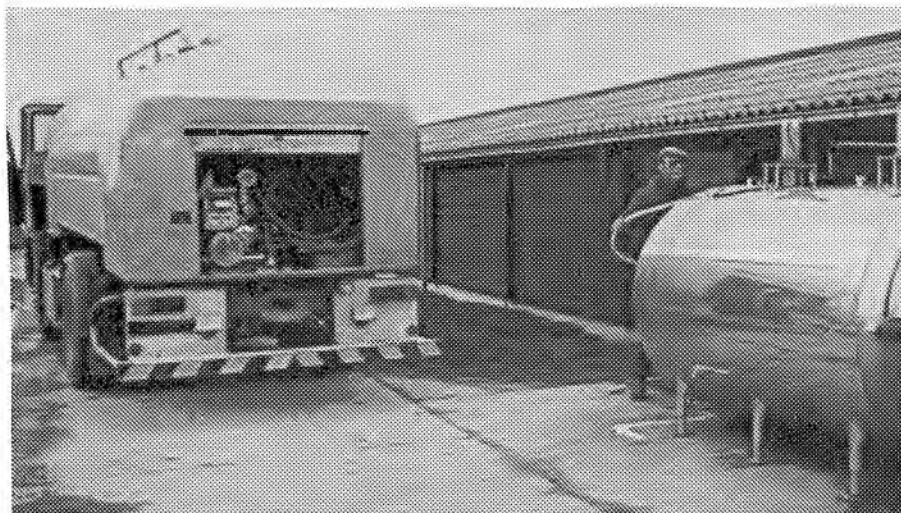
Auf dem Milchmarkt war der entscheidende Einschnitt zur Begrenzung der Überproduktion die Einführung der Quotenregelung 1984. Der Bauernverband bewahrte nicht nur Stillschweigen, sondern hatte die Maßnahme sogar gefordert; angeblich um durch den Abbau der Überschüsse die Preise zu sichern und die Existenz der

schraubt werden. Doch der restliche Überhang soll auf dem Weltmarkt „untergebracht“ werden.

Dazu ist aber eine weitere erhebliche Verbilligung der westdeutschen Milchprodukte vonnöten. Neben Milchpreissenkungen, mit denen die Bauern in den kommenden Jahren mit Sicherheit rechnen müssen, ist dazu in Schleswig-Holstein zu einem weiteren entscheidenden Schlag ausgeholt worden. Und wieder ist es dem schleswig-holsteinischen Bauernverband, der die Vorreiterrolle übernimmt. Auf seiner letzten Landesdelegiertenversammlung im Juni hat er beschlossen, zusammen mit dem Raiffeisenverband auf eine landesweite Zentralmeierei hinzuarbeiten. Danach soll es in Schleswig-Holstein dann zwar noch sieben bis 15 Betriebsstätten geben, es soll aber alles zu

Konzentrationsbestrebungen auf Widerstand. Etliche Meiereivorstände haben in Zeitungen und Verbandsblättern Stellungnahmen dagegen abgegeben. Z.T. haben sie sich seit Jahren in mühevoller Kleinarbeit eigene Märkte aufgebaut, z.B. in der Frischmilchversorgung oder bei Spezialprodukten, die von der Größenordnung her für Großmeiereien uninteressant sind. Viele der kleinen Meiereien konnten so im Auszahlungspreis mit den großen mithalten.

Die Konzentrationswelle bei den Meiereien läuft auch ohne Zentralisierungsbeschluß auf Hochtouren. Die Quotenregelung hat zur Verringerung der Anlieferungsmenge geführt. Etliche kleinere Meiereien waren nicht in der Lage, das auszugleichen, und die großen lockten mit Superangeboten, um ihre Kapazitäten wieder auslasten zu können. Es wurden Summen bis zu 30000 DM an die Bauern gezahlt, damit sie zur großen Meierei kommen. Vorher finanziell in die Enge getrieben, macht da natürlich jeder mit, die geballte Faust bleibt in der Tasche. Die Zentralmeierei ist aber ein viel weitergehender Schritt. Konkurrenz gibt es nicht mehr, den Bauern kann jeder beliebige Preis diktiert werden. Überwechseln zu einer anderen Meierei ist passé. Den Bauern werden Investitionen abverlangt, z.B. größere Kühltanks, weil die Milch seltener abgeholt wird. Was in der Meierei passiert, wird von Managern und Funktionären bestimmt. Der Einfluß der Bauern ist gleich null. – (hei)



Bei Zentralisierung der Meiereien wird die Milch seltener geholt. Größere Kühltanks sind für die Bauern erforderlich.

kleinen Betriebe zu schützen. Die Folge waren stagnierende bis sinkende Preise und ein enormer Strukturwandel bei den Milchkuhhaltern. Die Zahl der Milchbauern in Schleswig-Holstein nahm vor der Quotenregelung jährlich um etwa 2,5% ab, nach Einführung der Quotierung um 4,8%. Der Rückgang traf v.a. Betriebe mit Beständen von 5 bis 29 Kühen. Die an die Meiereien angelieferte Milch ging um 7,5% zurück. Die Rechnung, die EG-Kommission und Bundesregierung aufgemacht haben, geht auf: Beschleunigung des Strukturwandels als Voraussetzung zur Rationalisierung und Verbilligung der Milchproduktion. Rückgang der Überproduktion, um die hohen Kosten für die Lagerbestände abzubauen. Um nicht mehr als den Selbstversorgungsgrad zu produzieren, müßte die Produktion nochmal um 20% herunterge-

einem Unternehmen zusammengefaßt werden. (Zur Zeit gibt es noch etwa 60 Meiereien.) Davon verspricht sich der Verband einen Rationalisierungseffekt von über 20 Mio. DM, die in Marketingmaßnahmen und neue Investitionen (natürlich nicht in den Auszahlungspreis für die Bauern) gesteckt werden sollen. Man erhofft sich dadurch, in der EG und auf dem Weltmarkt vor allem gegen die Holländer antreten zu können, die bereits seit einigen Jahren eine Zentralmeierei haben und erheblich größere Kuhbestände. Der Butterexport der Bundesrepublik sank in den letzten Jahren von 1980 239000 t auf 1984 nur noch 87000 t. Dafür stieg der Käseexport von 215000 t (1980) auf 305000 t 1984.

Vor allem bei den kleineren Meiereien und bei vielen Bauern stoßen die

Studentenparlamentswahlen

Schwere Verluste für den MSB-Spartakus

Hamburg. Obwohl der Marxistische Studentenbund-Spartakus (MSB) und der Sozialistische Hochschulbund (SHB) erneut den AStA stellen können, hat der MSB als linkerster kandidierender Verband bei den Studentenparlamentswahlen im Sommersemester 1987 an der Universität schwere Verluste erlitten. Gleichzeitig ging die Wahlbeteiligung von 22,7% auf 16,2%, bzw. um 2500 Stimmen zurück. Das Ergebnis lautet:

	SoSe 87		WS 86/87	
MSB	1438	22,2%	2467	27,1%
GAL	1550	23,9%	2017	22,2%
JUSO	989	15,3%	1198	13,2%
SHB	1324	20,4%	1788	19,7%
ULH	373	5,8%	510	5,6%
RCDS	596	9,2%	936	10,3%

Nach über zehn Jahren sind die Jungsozialisten (Juso) aus dem AStA-Bündnis mit dem MSB und dem SHB noch vor der Bürgerschaftswahl ausgetreten. Theoretische Grundlage für die-

ses Bündnis war und ist die „gewerkschaftliche Orientierung“ in der Studentenpolitik, die davon ausgeht, daß es keinen wesentlichen Unterschied zu den Interessen der Arbeiterklasse gibt. Mit dem Austritt aus dem Bündnis haben die Juso diese Position aufgegeben; „Neues Denken – neues Handeln“ ist ihre Parole, mit der sie versuchten, zusammen mit der GAL gegen SHB und MSB den neuen AStA zu bilden. Dabei sind Juso und GAL vor ihren Aufgaben im Kampf gegen die reaktionäre Hochschulformierung weggetaucht; eine Abgrenzung zu der Politik der reaktionären Verbände RCDS und Unabhängige Liberale (ULH) fand nicht statt, stattdessen machte die GAL den AStA an: „Schluß mit dem Geseier!“

Der RCDS und die ULH konnten frohlocken, daß sich im starren Organisationsgefüge endlich etwas bewege und forderten einen anderen AStA: „Für einen aktiven AStA gegen den MSB/SHB-Kadaver“ (ULH).

Das seit Jahren schlechteste Ergebnis des MSB zeigt an, daß die Politik der „gewerkschaftlichen Orientierung“, die nie richtig war, aber Sympathien der Studenten mit den Kämpfen der Arbeiterklasse ausdrückte, weniger Anklang findet. Ohne daß die Studenten durch Kritik der Wissenschaft gegen den Studienzweck aufgebracht werden, ist nicht abzusehen, daß das Bündnis von Arbeiterklasse und Studenten auch nur auf dem jetzigen schwachen Stand gehalten werden kann. – (stg)

Elitebildung

Privatuniversität in Mannheim geplant

Mannheim. Anfang Juli erschienen in der Mannheimer Lokalzeitung zwei Artikel, in denen „über Gespräche zur Gründung einer privaten Universität“ in Mannheim berichtet wurden. Ziel und Inhalt einer solchen Einrichtung wurden dabei nebulös umschrieben. Das baden-württembergische Staatsministerium hätte die Federführung des Projektes, nicht das für die staatlichen Hochschulen zuständige Wissenschaftsministerium. Es läge ein Angebot vor für die Gründung einer Privatuniversität, von wem dieses stammt wird nicht mitgeteilt. Spekulationen über mögliche Fächerkombinationen wurden von offizieller Seite weder „dementiert noch bestätigt“. So ist die Lage auch jetzt Anfang August, im Mannheimer Morgen erschienen keine weiteren Artikel, Nachfragen in Stuttgart und bei der Mannheimer Universität blieben ohne Antwort.

Wahrscheinlich dürfte sein, daß über eine Privatuniversität die an den überfüllten Hochschulen von Heidelberg

und Mannheim kaum mehr mögliche Heranziehung von Führungskräften geleistet werden soll. Die Mannheimer Universität ist eine wirtschaftswissenschaftlich orientierte Hochschule, über die Hälfte der Studenten studieren Wirtschaftswissenschaften. Ausgelegt für 6000 Studenten beherbergt sie mittlerweile 11000. Die Vermittlung einer gehobenen geistigen, kapitalistischen Weltbildung ist in dem Gedränge nicht mehr möglich. Sondern, wie die FAZ letzthin allgemein beklagte, der heutige Manager sei ein reiner Fachidiot, der außerhalb seines Fachgebietes wie ein Analphabet wirke.

Eine private Universität könnte die Besten der Studenten aufnehmen, die moderne unternehmerische Führungspersönlichkeit heranbilden. Mit Kenntnis nicht nur der Wirtschaftswissenschaft, sondern auch der Soziologie und angewandten Naturwissenschaft. Die Mannheimer BWL-Professoren sind eng mit der westdeutschen Industrie über Gutachter- wie Beratungsfunktionen verbunden und wird von dieser hoch geschätzt. In Heidelberg arbeiten Konzerne in Großforschungsanlagen eng mit der Universität zusammen. Die Bereitschaft der Mannheimer und Heidelberger Professoren zur Übernahme dieser Aufgabe ist vorhanden, zwei Mannheimer BWL-Professoren sitzen im Aufsichtsrat der Wirtschaftshochschule Koblenz.

In Baden-Württemberg existiert schon eine Einrichtung zur Ausbildung der geistigen Elite: Die Verwaltungsakademie zur Heranziehung staatlicher Führungskräfte in Karlsruhe. Ziel ist eine Führungskraft genau in der Mitte „zwischen Spezialistentum und Generalistentum“. Eine Mannheimer Privatuniversität könnte gerade diese Elite für die Konzernnetzen hervorbringen. Womit sich dann auf beiden Seiten eine Elite gegenüberstellt, miteinander verschmilzt und die neue baden-württembergische Führungsstruktur perfekt wäre. Darauf scheint Späth hinzusteuern, weswegen das Staatsministerium die Federführung in dieser Angelegenheit innehat. – (thh)

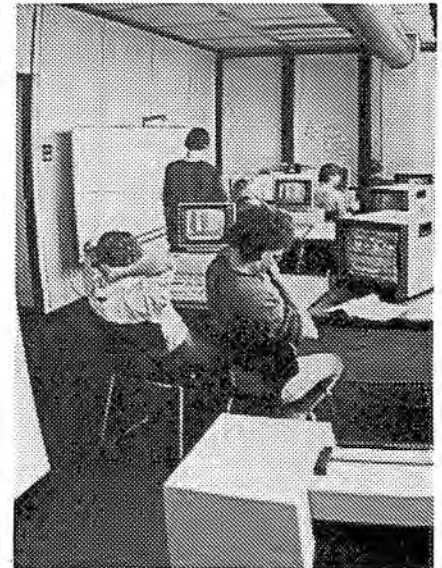
Stadthaushalt

Teilspernung von 5,3 Mio. DM des Göttinger Haushalts

Göttingen. Das erste Mal seit 20 Jahren verfügte der Oberstadtdirektor Mitte Juli eine Teilspernung des städtischen Haushaltes 1987. Rund 10% des Gewerbesteuer-Ansatzes, 5,3 Mio. DM, fallen aus. Nach der Sommerpause muß der Rat über einen Nachtragshaushalt 1987 entscheiden, tut er dies nicht, bleiben die vom Oberstadtdirektor verfügbaren Sperrungen bestehen. Aufgrund der Feriensituation liegen bisher weder vom Personalrat noch der ÖTV

oder den Parteien Stellungnahmen vor.

Die verfügbaren Sperrungen sind einschneidend: Ca. die Hälfte der vorgesehenen 60 neuen Personalstellen kann nicht besetzt werden. Für die Baukosten von zwei Sporthallen von Schulen stehen insgesamt eine Million DM weniger zur Verfügung. Der Umbau eines Gebäudes, vorgesehen als Ersatz für das von der FAP abgebrannte Jugendzentrum Lohmühle, das vorwiegend von türkischen Jugendlichen besucht wurde, kann nach Sperrung von 585000 DM nicht weitergeführt werden. Der Kindertagesstätte Grone werden 20000 DM gekürzt. Ein Obdachlosenprojekt wird mit der Kürzung von



17500 DM praktisch lahmgelegt. Brückenerneuerung, Erwerb von Schneeräumgeräten usw. müßten ebenfalls gestoppt werden. Die Kürzung des Zuschusses für „pro familia“ würde dazu führen, daß eine von zwei Stellen entfallen. Der Ausländerbeirat sieht sich in seiner Arbeitsfähigkeit bedroht. Bei zwei weiteren Jugendzentren sind einige tausend Mark gesperrt, was z.B. dazu führt, daß Gruppen wie Holzwerkstätten nicht mehr finanzierbar sind. Es sollen weiter entfallen: Zuschuß zur Gesundheitsplanung, Allgemeine Betreuung und Förderung von Leibesübungen.

Insbesondere das alternative Kulturangebot wird finanziell erheblich getroffen: Das „Kommunikations- und Aktionszentrum“, in dem ca. 40 Gruppen von Musikern bis zu Töpfern aktiv sind, bekommt 16000 DM gekürzt, die Film- und Kinoinitiative 15000 DM, das „Junge Theater“ 20000 DM.

Offenbar spielt der Oberstadtdirektor die verschiedenen Interessen mit der Haushaltssperre gegeneinander aus. Halten Grüne und SPD an der Forderung nach Erhöhung der Gewerbesteuer fest? Gelingt eine Einigung auf den Interessen der arbeitenden Bevölkerung? Oder werden Gebühren und Tarife erhöht und zusätzlich bei den Armen gestrichen? – (kek)

Braunschweig

Solidarität mit HIV-infiziertem Pfleger entwickelt sich

Braunschweig. Seit Dezember 1986 ist ein Pfleger, der zuvor im Städtischen Klinikum Braunschweig arbeitete, von der Verwaltung beurlaubt, weil er HIV-infiziert ist. Was war passiert? Der 34-jährige Pfleger wurde wegen einer Gehirnerschütterung ohne blutende Wunde in die Chirurgische Klinik Holwedestraße des Städtischen Klinikums eingeliefert, wo man ohne sein Wissen routinemäßig einen HIV-Test durchführte, der zu der Zeit auf Anordnung des Chefarztes Prof. Weinreich bei jedem Patienten durchgeführt wurde. Nach seiner Genesung wurde dem Pfleger am ersten Arbeitstag von der Pflegedienstleitung telefonisch mitge-

teilt, daß er Aids-infiziert sei. Ein Arzt der Chirurgischen Klinik hatte unter Verletzung der Schweigepflicht offensichtlich seinem Arbeitgeber dies mitgeteilt. Die Art der Mitteilung und das Wissen um die Folgen der Infektion lösten bei ihm eine schwere körperliche Krise aus, die eine ärztliche Behandlung erforderte. Nach einer längeren Krankheit wurde ihm im Dezember '86 mitgeteilt, daß er beurlaubt würde, bis geklärt sei, in welchem Bereich und unter welchen Umständen er am Klinikum weiterarbeiten könnte. Begründung war zunächst, es müßten Patienten und Personal vor einer Infektion durch ihn geschützt werden, und später hieß es, er müsse vor Infektionen geschützt werden. Im übrigen sei seine ehemalige Station nicht bereit, mit ihm zusammenzuarbeiten. Eine andere Station, auf der man ihn einsetzen wollte, soll seinen Einsatz ebenfalls abgelehnt haben. Wenig später soll ihm wiederum telefonisch nahegelegt worden sein, doch seine Rentenanträge schon 'mal zu prüfen und zu sich umzusehen, ob nicht irgendeine Umschulung in Frage käme. Im Frühjahr '87 wurde ihm telefonisch mitgeteilt, man habe einen netten Einzelarbeitsplatz für ihn – in der Telefonzentrale –, was er ablehnte, weil er als Krankenpfleger eingestellt worden war. Außerdem sollte er sich ein viertes (!) Mal von der Betriebsärztin untersuchen lassen, was er ebenfalls ablehnte. Vom Leiter des Gesundheitsamtes Dr. Hesse und vom Aids-Beauftragten des



Landes Niedersachsen Prof. Windorfer wurde mittlerweile seine Einstellung im Pflegedienst des Klinikums oder in der Aids-Beratung des Gesundheitsamtes Braunschweig befürwortet. Im Juli drohte die Verwaltung mit Streichung des Lohnes, da der Verdacht bestanden haben soll, daß er ein anderes Arbeitsverhältnis angenommen habe. Mittlerweile hat er einen Rechtsanwalt eingeschaltet, der der Stadt eine Frist bis zum 5. August gesetzt hat. Bis dann soll die Stadt entscheiden, ob er als Pfleger weiterarbeiten kann. Sonst will er vors Arbeitsgericht gehen.

Die lokale Presse hat im Strom der Aids-Hysterie Stimmung gemacht und wesentliche Informationen den Lesern vorenthalten. So wurde in der Braunschweiger Zeitung vom 16.7.87 mit keinem Wort die Verletzung der Schweigepflicht erwähnt, die immerhin

in der Klinik des Ärztlichen Direktors des Klinikums passierte! Soll er etwa nichts davon gewußt haben? Weiter heißt es dann in der Überschrift: „Aids-Infizierter will weiterarbeiten – Seit Monaten mit vollem Gehalt beurlaubt – Verwaltung: Suche nach geeigneter Beschäftigung“. Einerseits plädiert in dem Artikel der Sozialdezernent für die Beschäftigung des Pflegers im Pflegebereich und das Personalamt für „Integration“ des Pflegers, andererseits läßt er den Verwaltungsleiter des Klinikums unwidersprochen den Pfleger dafür rügen, daß dieser den Platz in der Telefonzentrale ablehne und auf seinen Einsatz als Pfleger „beharre“. Nach dem Motto: Was sich diese Aids-Infizierten aber auch alles so einbilden! Der Mann soll doch froh sein, überhaupt arbeiten zu dürfen!

Das ganze hat System. Man hat den Eindruck, daß der Pfleger von der Stadtverwaltung so weichgekocht werden soll, daß er schließlich doch von sich aus kündigt: telefonische Verhandlungsführung, „Rat“ zur Umschulung bzw. Berentung, Androhung der Lohnstreikung, Behauptung, Stationen seien nicht bereit, ihn aufzunehmen, „Angebot“ Telefonzentrale. An diesen Tatsachen ändern nachgeschobene Beteuerungen seitens der Stadt, den Pfleger integrieren zu wollen, nichts. Offenbar gibt's in der Verwaltung Widersprüche zum bisherigen Vorgehen. Es gibt Stimmen aus der Verwaltung, die seine Weiterbeschäftigung in seinem Beruf fordern. Bisher hat sich die Linie Isolierung, Verunsicherung und Abschiebung halten können. Kommt die Stadt mit der Kündigung durch, ist das eine Ermunterung an die Kapitalisten, ebenso mit HIV-Positiven zu verfahren.

Noch eine Bemerkung zu der angeblichen Weigerung zweier Stationen, ihn aufzunehmen. Von seiner ehemaligen Station ist bekannt, daß sie unter der Bedingung seiner Rückkehr zustimmte, daß sie darüber unterrichtet würde, wie sie sich zu verhalten habe. Das ist zunächst keine Weigerung, sondern verständlich, wenn schon die Ärzte aus Angst vor einer Infektion routinemäßig alle Patienten testen lassen. Bis heute ist die Aufklärung über Aids in den Kliniken absolut mangelhaft. Für eine durchgeführte Veranstaltung in der Stadthalle gab es zum Beispiel Zutritt nur mit Eintrittskarten, von denen die Pflegedienstleitungen viel zu wenige hatten. Inzwischen hat eine Station von sich aus Bereitschaft gezeigt, mit dem Pfleger zu arbeiten. Es gibt eine Initiative von Assistenzärzten für eine Unterschriftensammlung zu seiner Unterstützung.

Auf einer Veranstaltung der Aids-Hilfe Braunschweig, des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises und der Grünen mit Beschäftigten des Klinikums wurde das Vorgehen der Verwaltung kritisiert. – (mis)

Hafenkapitalisten

Schichtenregelung soll zerschlagen werden

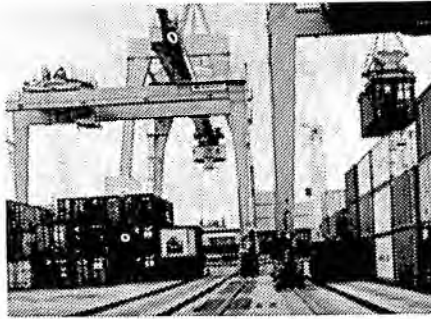
Hamburg. Seit Jahren versuchen die Hamburger Hafenkapitalisten insbesondere an den kapitalintensiven Kaianlagen für Container-Schiffe und Roro-Schiffe rund um die Uhr arbeiten zu lassen. Auf der anderen Seite wollen sie keinen Lohn für die Stunden oder Tage bezahlen, an denen die Arbeitskraft nicht voll ausgenutzt werden kann, also „eigentlich nicht gebraucht wird“.

Bereits vor zwei Jahren haben sich die Hamburger Hafenkapitalisten über ihre Flexibilisierungsvorstellungen geeinigt. Diese „grundsätzlichen Überlegungen zur Neugestaltung der Arbeitszeitregelung im Hafen Hamburg“ wurden jedoch in der Schublade gehalten und sollten erst zu einem günstigen Zeitpunkt als Verhandlungsforderungen auf den Tisch. Zu den kommenden Tarifverhandlungen über Arbeitszeitverkürzung hat nun der Unternehmensverband Hafen Hamburg diese Forderungen vorgelegt:

1. Reguläre Arbeitszeit an 365 Tagen.
2. Einführung eines 4-Schichtsystems auf Basis von 6,17 Stunden, so daß auf den technischen Geräten ein fliegender Wechsel stattfinden kann.
3. Die Verpflichtung vor einer Schicht zur Ableistung von bis zu drei Überstunden und nach einer Schicht von bis zu 4 Überstunden, die aber nicht als Überstunden bezahlt werden, sondern auf Basis von 173 Stunden im Monat als Normalstunden abgerechnet werden können.
4. Verschiebung der Pausen innerhalb eines festgelegten Zeitraumes von 90 Minuten.
5. Einteilung zur Pflichtschicht in der Regel freitags für die Folgeweche. In dringenden Fällen kann der Arbeitgeber bis zu zwei Pflichtschichten am Vortag noch verschieben – auch auf die Folgeweche.

Die Hafenarbeiter müssen bisher montags bis freitags eine Schicht zu 7,66 Stunden arbeiten, und an jedem dritten Sonnabend eine Kurzschicht zu sechs Stunden. Zu bis zwei Überstunden können sie nur in ganz seltenen Fällen gezwungen werden. Ist keine Arbeit da, so werden die Hafenarbeiter unter Bezahlung des Lohnes der ersten Schicht (Garantielohn) nach Hause geschickt. Darüber hinausgehende Arbeiten – auch am Sonntag – sind für die Hafenarbeiter freiwillig und für die Kapitalisten teurer, wenn sie überhaupt genügend Arbeiter kriegen.

Die Betriebszeitungen der DKP, des BWK und der Alternative (Kollegengruppe bei der Hamburger Hafen- und Lagerhaus AG) veröffentlichten dieses Flexi-Konzept. Auch „Klapp an“ (Herausgeber: Arbeitskreis Hafen, in dem



Die teuren Containerumschlagsanlagen sollen an 365 Tagen im Jahr zu jeder Tages- und Nachtzeit eingesetzt werden können.

Mitglieder der Alternative, des BWK und der DKP mitarbeiten) führte daran sofort eine Kritik. Auf dieser Grundlage konnten die Hafenarbeiter mit der Kritik an der geplanten Neugestaltung beginnen, noch ehe sie überhaupt offiziell vorgetragen war. Das sind gute Ausgangsbedingungen.

Schwierig ist die Lage, weil sich die Gewerkschaft ÖTV bisher zu dem Kapitalistenpapier nicht geäußert hat. Die Kapitalisten haben einen gefährlichen Köder ausgelegt: Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen.

(Die Arbeitszeitvorstellungen des Unternehmensverbandes Hafen Hamburg sind über die GNN Hamburg zu bekommen. – obj)

Ladenschluß

Ausnahmeregelung für Läden im Rhein-Main Flughafen

Frankfurt. Seit 1. Juli dürfen Geschäfte in „Personenabfertigungsanlagen“ auf dem Frankfurter Flughafen zwischen 6 und 22 Uhr geöffnet haben, um Reisende mit „Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs“ (vorher: nur mit „Reisebedarf“) zu versorgen. Nach Interpretation der Pressesprecherin des Sozialministeriums, Susanne Hoff, ist „jeder, der, egal mit welchem Verkehrsmittel, am Flughafen ankommt, ein Reisender“. Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs sind „Lebensmittel und angrenzende Sortimente des kurzfristigen Bedarfs“, als Richtschnur gelte dabei, daß es möglich sein müsse, die gekauften Waren eigenhändig im Auto, in Bussen und Bahnen abzutransportieren. Diese Verordnung erließ die hessische CDU-Landesregierung wenige Wochen nach ihrem Regierungsantritt und knapp ein Jahr, nachdem die Bundesregierung die Möglichkeiten durch eine weitere Aufweichung des Ladenschlußgesetzes geschaffen hatte. Was diese Verordnung für die am Flughafen ansässigen Läden bedeuten kann, verdeutlicht der „Fall Adler“. Der Verein zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs er-

reichte kurz vor Inkrafttreten dieser neuen Verordnung eine einstweilige Verfügung des Oberlandesgerichts Frankfurt. Das Verkaufen von Schuhen, Pelzen, Herrenanzügen etc. nach 18.30 Uhr an Kunden, die eigens nur zum Einkaufen auf den Flughafen fuhren, wurde dem Modegeschäft Adler untersagt. Schon 1982 war dieser Firma per Gerichtsbeschluß verboten worden, an andere Kunden als an Flugreisende und anderes als Reisewarenartikel zu verkaufen. Weil dieses Urteil eine drastische Umsatzeinbuße für die Firma zur Folge hatte – die Frankfurter Rundschau stellte am 19.6.86 fest, daß Adler bis 1982 an Sonn- und Feiertagen das Dreifache des normalen Werktagsumsatzes gemacht hatte –, bemühte sich die Geschäftsleitung seither nach Aussage der HBV um eine Änderung des Ladenschlußgesetzes. Wie man sieht, erfolgreich. Die Ladenöffnung zwischen 6 und 22 Uhr gilt nicht für den Frankfurter Hauptbahnhof, obwohl es nach Bundesgesetz möglich gewesen wäre, auch dort die Ladenschlußzeiten auszuweiten. Die Begründung des Sozialministeriums: Der Flughafen sei durch seine Insellage gekennzeichnet, was beim Hauptbahnhof nicht der Fall sei, der läge mitten in einer Einkaufszone. Hier fürchtet die Landesregierung den Protest der benachbarten Einzelhändler und ihrer Verbände. Den Protest der Gewerkschaft HBV hat sie bis jetzt nicht zu spüren bekommen, obwohl diese eine Erklärung angekündigt hat. Auch die „Gespräche“ mit der Landesregierung über den Ladenschluß, die beim Tarifabschluß für den Einzelhandel angekündigt wurden, stehen noch aus.

Quellen: Informationen der Hessischen Landesregierung Nr. 22/87, FR und FAZ v. 25.7.87, Nachrichtenheft HBV Nr. 26/86. – (rst)



Tarifrunde 1987, HBV Einzelhandel, Landesbezirk NRW, in Ausblick 4/87.

Stahlindustrie

Gespräch mit einem Betriebsrat von Krupp zu den Forderungen der Stahl-Belegschaften

Seit 1975 rationalisieren die westdeutschen Stahlkonzerne. Anfang des Jahres kündigten sie neue Pläne an, die Auseinandersetzungen sind heftig. Im folgenden ein Gespräch mit einem Betriebsrat der Krupp Stahl AG. – (wof)

Die großen Stahlkonzerne wollen in den nächsten Jahren allein im Ruhrgebiet mindestens 20000, eher 30000 Beschäftigte abbauen. Wie sehen die Rationalisierungspläne der Stahlkonzerne aus?

Zunächst muß man sagen, daß das nur geschätzte Zahlen sind. Dahinter stecken die Stilllegungen bei den Werken Hattingen und Oberhausen des Thyssen-Konzerns, die Rationalisierung des sogenannten Thyssen-Kern-Bereiches in Duisburg, die Rationalisierung von weitaus über 5000 Arbeitsplätzen bei Krupp, die voraussichtliche Stilllegung der Maxhütte oder zumindest ihre Reduzierung von jetzt noch über 4000 auf 1000 Arbeitsplätze. Dabei handelt es sich meiner Meinung nach nur um den ersten Schritt einer neuen Rationalisierungswelle. Der zweite Schritt wird ganz wesentlich gekennzeichnet sein durch die Stilllegung einer Warmbreitbandstraße, die im Rahmen der EG-Pläne vorgesehen ist. Das bedeutet, daß ein ganzes Werk mit Hochofen und Stahlwerk über die Klinge geht. Das wird ganz entscheidende Auseinandersetzungen mit sich bringen.

Worin siehst Du die Ursache der Stahlkrise?

Die grundlegende Ursache ist in der Art und Weise zu sehen, wie hier gewirtschaftet wird. 1974 war das beste Stahljahr in der westdeutschen Stahlindustrie. In der Zeit sind noch riesige Anlagen aufgebaut worden, z.B. die Warmbreitbandstraße von Klöckner. Die Stahl-Vorstände gingen davon aus, daß die Konjunktur weiterläuft. Nach 1975 ist die Stahlnachfrage zurückgegangen, wofür es zwei Hauptursachen gibt: Einmal wird Stahl zunehmend ersetzt durch andere Werkstoffe; der zweite Grund ist, daß die „Schwellenländer“ zunehmend Stahl auf den internationalen Markt werfen bzw. werfen müssen, um Devisen einzubringen. Das Entscheidende sind jedoch die von den Stahlkonzernen selbst geschaffenen Überkapazitäten und die damit ausgelöste Überproduktionskrise.

Wie gehen die Stahlkonzerne vor, um ihre Rationalisierungspläne umzusetzen?

Im Unterschied zu den letzten Jahren gab es in der jetzigen Auseinandersetzung ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen der Stahl-Vorstände, zumindest der Vorstände von Thyssen, Krupp, Mannesmann und Hoesch. „Jeder soll seine Toten selbst beerdigen“, hat Thyssen-Chef Speth-

mann vor einigen Jahren gesagt, d.h. Thyssen hat in den letzten Jahren als Branchenführer darauf gesetzt, daß eins von den kleineren Unternehmen vor die Hunde geht und Thyssen den Marktanteil übernimmt. Dementsprechend hat Thyssen die Produktion an allen Standorten aufrechterhalten. Diese Politik hat sich geändert. Thyssen hat zwar im Vergleich zu den anderen in den letzten Jahren dreifache Gewinne gemacht. In einer Situation, in der die Stahlnachfrage zurückgeht, sind jedoch auch die Verluste höher, beim Thyssen-Vorstand war der Handlungsdruck am größten. Thyssen hat dementsprechend den Vorreiter gemacht, in ziemlich brutaler Weise die Stilllegungen von Hattingen und Oberhausen angekündigt und – eine Dimension, die neu war – als Mittel dazu Massenentlassungen. Das war der entscheidende Angriff, auf den die IG Metall und die Belegschaften reagieren mußten. Die Konzerne sind dabei natürlich unterschiedlich vorgegangen. Klöckner hat bei der Maxhütte mit der Drohung von Massenentlassungen nachgezogen, wobei sich die Situation da am meisten zugespitzt hat. Krupp hat den Abbau von 5000 Beschäftigten in allen Werkteilen über den Sozialplan angekündigt. Die Krupp-Belegschaft sollte ruhig gehalten werden, was jedoch weitgehend nicht aufging.

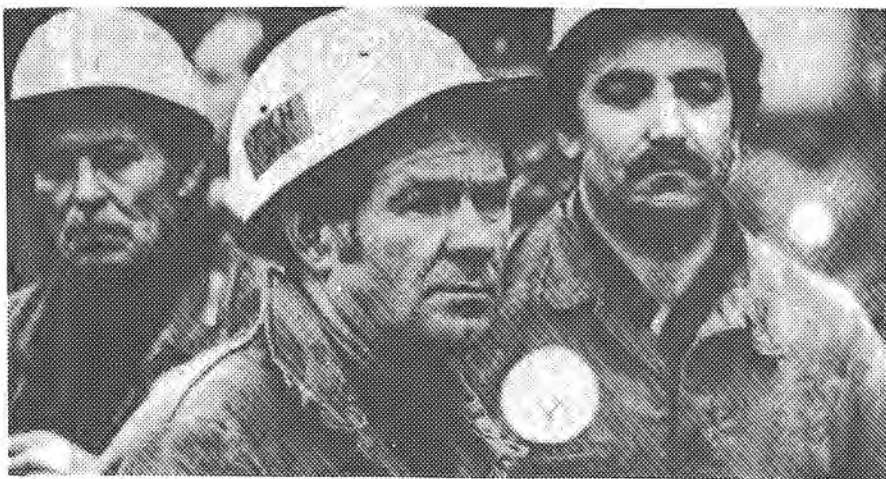
Ein Konzept, mit dem die Stahlkonzerne im März an die Öffentlichkeit gingen, war die Bildung einer Stahl-Stiftung. Was ist damit gemeint und worauf läuft es hinaus?

Das von den Arbeitsdirektoren von Thyssen, Krupp, Mannesmann und

Hoesch ausgearbeitete Konzept der Stahl-Stiftung war eigentlich nur ein Konzept von verdeckten Massenentlassungen. Es wurde vorgeschlagen, Kollegen zwei Jahre in eine „Warteschleife“, eben die Stahl-Stiftung, zu stecken und ihnen, wie es in einem Papier zu der Stahl-Stiftung heißt, hinterher bei der Vermittlung eines Arbeitsplatzes „beihilflich“ zu sein. Da in Bezug auf die Arbeitsvermittlung überhaupt keine Garantien vorgesehen waren, hätten die betroffenen Kollegen nach zwei Jahren völlig im Leeren gestanden und wären wahrscheinlich in die Arbeitslosigkeit entlassen worden. Die betreffenden Kollegen hätten keinen Arbeitsvertrag mehr mit dem Konzern gehabt, sondern mit der Stahl-Stiftung, wie immer die auch ausgesehen hätte. Ihre rechtliche Situation wäre völlig schwammig gewesen, die Stahltarifverträge hätten für sie nicht mehr gegolten.

Was gibt es an Gegenvorstellungen in der IG Metall?

Es hat sehr früh, etwa 1982, von den Stahlbelegschaften, von den IG Metall-Vertrauenskörpern, die Forderung nach der Vergesellschaftung der Stahlindustrie gegeben. Es ist gelungen, diese Forderung 1983 zum Beschluß des IG Metall-Gewerkschaftstages zu machen. Es ist jedoch nicht gelungen, für die Forderung nach Vergesellschaftung eine breitere Basis zu schaffen, die Stahlarbeiter sind politisch isoliert geblieben. Auf Grund dieser Situation ist der IG Metall-Vorstand mit einer anderen wesentlichen Forderung in die Auseinandersetzung gegangen, der Forderung nach einer Beschäftigungsgesellschaft. Die Forderung sieht vor, die Konzerne in der Verantwortung zu belassen. Sie geht davon aus, daß die



Zehntausende Stahlarbeiter beteiligten sich an Demonstrationen und Warnstreiks. Die Stahlkapitalisten wollen ihre Gangart dennoch verschärfen.

IG Metall den Arbeitsplatzabbau, so wie er vorgesehen ist, akzeptiert, verlangt aber von den Konzernvorständen in den betroffenen Bereichen die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen durch Beschäftigungsgesellschaften, an denen auch die öffentliche Hand beteiligt sein soll.

Kommt diese Forderung dem Konzept einer Stahl-Stiftung nicht weit entgegen? Und wie beurteilst Du die Vereinbarung zwischen dem IG Metall-Vorstand und den Vorständen von Thyssen, Krupp, Mannesmann und Hoesch vom Juni, in der ein Abbau der Belegschaften mit Hilfe von Sozialplänen vereinbart wurde?

Ich sehe darin einen Fortschritt, daß im Unterschied zu der Werftenkrise die IG Metall das erste Mal ein alternatives Konzept ausgearbeitet hat und dafür auch versucht hat, politisch zu kämpfen. An diesem Anspruch gemessen ist der Kompromiß, den Steinkühler in der ihm typischen Art und Weise gemacht hat, dürftig. Die IG Metall hat sich mit den Stahlarbeitern immer etwas schwer getan. Das einzige, was erreicht wurde, ist der Ausschluß von Massenentlassungen, aber auch das nur unter der Voraussetzung, daß öffentliche Mittel fließen und die Bundesregierung bereit ist, finanziell einzusteigen. Man hat den Schwarzen Peter also der Bundesregierung zugeschoben.

Zahlreiche Vertrauenskörper in der Stahlindustrie haben die Forderung nach einem Rationalisierungsschutzabkommen aufgestellt. Worum geht es dabei?

Die Auseinandersetzung um Rationalisierungsschutzabkommen fand in der Vorphase der jetzigen Auseinandersetzung statt. Ausgangspunkt ist die Überlegung, daß darüber oder, wie es auch genannt wurde, über einen Tarifvertrag zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Stahlindustrie, die IG Metall ihre gesamte Kampfkraft in der Stahlbranche einbringen kann, weil ein Tarifvertrag urabstimmungs- und streikfähig ist. Allein dadurch, daß die einzelnen Unternehmen von den Rationalisierungsmaßnahmen unterschiedlich betroffen sind, hat man mit einer gewissen Spaltung zu kämpfen. Die Forderungen waren ähnlich, wie sie von der IG Metall als Ganzes vertreten wurden, nur war der Weg ein anderer.

Der Vertrauenskörper von Krupp Rheinhausen hat in diesem Zusammenhang auch ein Verbot der Leiharbeit und eine Regelung des Fremdfirmeneinsatzes gefordert. Welche Bedeutung haben diese Forderungen?

Die Auseinandersetzung, die öffentlich wurde mit dem Buch „Ganz unten“ von Wallraff, hat deutlich gemacht, daß es eine Strategie der Stahl-Vorstände ist, mehr und mehr „Stammarbeitsplätze“ auszukoppeln und Aufträge an Fremdfirmen zu vergeben, die wesentlich schlechtere Arbeitsbedingungen, wesentlich schlechtere tarifvertragliche Regelungen,

schlechteren Kündigungsschutz usw. haben. Trotz der starken öffentlichen Kritik, die daran geübt wurde, haben die Stahl-Vorstände von diesem Konzept nicht abgelassen.

Nach einer vor kurzem veröffentlichten Untersuchung des Landes-Arbeitsministeriums leisten 38% der Stahlarbeiter regelmäßig Mehrarbeit. Fremdfirmeneinsatz, Leiharbeit, vermehrte Überstundenarbeit, verbunden mit Kurzarbeit sind ja auch Formen von Flexibilisierung.

Richtig. Entscheidend ist, daß die Position der IG Metall oder eines Betriebsrates schwächer wird, wenn die finanzielle Situation viele zur Mehrarbeit zwingt. Durch die niedrigen Lohnabschlüsse der letzten Jahre sind viele auf Mehrarbeit angewiesen, was natürlich insgesamt kein Ausweg ist. So werden gewerkschaftliche Positionen ausgehöhlt. Auch durch Fremdfirmeneinsatz werden gewerkschaftliche Positionen ausgehöhlt, weil das zu einer Spaltung der Belegschaft führt und sich bestimmte Arbeitsbedingungen so von den Kapitalisten viel leichter durchsetzen lassen.

Trotzdem haben Lohnforderungen in den letzten Jahren in der Stahlindustrie eine sehr geringe Rolle gespielt. Arbed-Saarstahl konnte mehrmals auch von der Branche abgehängt werden.

Ja. Das hängt meiner Meinung nach zusammen mit dem Versuch, die verschiedenen Belegschaften zu spalten. Seit Jahren versuchen die Unternehmensvorstände den Eindruck zu erwecken: Wenn andere vor die Hunde gehen, werden die restlichen Arbeitsplätze um so sicherer. Das ist eine Politik, die sehr gefährlich ist. Zur Zeit befinden sich ja im vierten Jahr schon wieder 50% des Weihnachtsgeldes der Kollegen von Arbed-Saarstahl als Kredit im Betrieb. Das alles hat die IG Metall akzeptiert, ohne zu versuchen, eine breite Mobilisierung aller Stahl-Belegschaften durchzusetzen, die meiner Meinung nach auch möglich gewesen wäre. Auch bei der Maxhütte ist versucht worden, sie abzukoppeln. Dort sollten zuerst Massenentlassungen durchgesetzt werden. Es ist, das ist ein großer Erfolg der Belegschaften, gelungen, nach wie vor eine solidarische Politik mit den Kollegen der Maxhütte zu machen.

Wie hat sich die Kampfkraft der Belegschaften entwickelt?

Die letzten Wochen haben bewiesen, daß die Belegschaften in der Lage und bereit sind zu kämpfen. Die Auseinandersetzung im Aktionsausschuß der IG Metall, dem zentralen Gremium, das die Aktionen koordiniert, ging immer in die Richtung, daß die Aktionen stärker werden müssen. Ich hatte eben schon das Beispiel der Maxhütte erwähnt. Die Solidarität damit wurde von unten organisiert. Es hat auf der anderen Seite jedoch auch Anzeichen einer gewissen Lähmung gegeben. Einmal führte die Art und Weise, wie der

Kompromiß von Steinkühler gemacht wurde, bei vielen zu der Meinung, daß der Vorstand sowieso macht, was er will. Zum anderen haben viele Kollegen Vertrauen in die SPD-Landesregierung gesetzt, in Rau, oder in Kommunalpolitiker. Was von dieser Seite kommt, ist gleich Null. Heute kann sich ein Norbert Blüm, der in den letzten Jahren nur arbeitnehmerfeindliche Gesetze verabschiedet hat, als „Retter der Stahlindustrie“ verkaufen und radikaler gebärden, als die SPD-Landesregierung. Ich glaube, daß sich die Auseinandersetzungen verschärfen werden. Aus der jetzigen Phase der Auseinandersetzung sind wir reichlich desillusioniert herausgekommen, aber nicht in Resignation verfallen.

Ist die Forderung nach Erhalt aller Stahlstandorte eigentlich durchsetzbar?

Die Forderung nach Erhalt aller Stahl-Standorte ist meiner Meinung nach nicht gleichbedeutend mit der Forderung, daß an allen Stahl-Standorten weiter Stahl produziert wird. Es muß darum gehen, die Industriekomplexe in den betroffenen, in der Regel mono-strukturierten Regionen umzustrukturieren. Die Forderung nach Erhalt aller Stahlstandorte heißt: In den betroffenen Regionen müssen Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden. Alles andere bedeutet, daß wir irgendwann Zustände kriegen, wie sie die Arbeiterklasse in den USA seit Jahrzehnten mitmacht, daß man mit dem Wohnwagen der Arbeit hinterherfährt. Die Auseinandersetzung, die wir im Augenblick führen, geht um die Frage, inwieweit die Konzernvorstände überhaupt bereit sind, in den betroffenen Regionen zu investieren.

Man kann aber nicht für Arbeitsplätze zu jeder Bedingung sein, womöglich unterhalb bestehender tariflicher und gesetzlicher Mindestbedingungen. Genauso wenig ist es im Interesse der Lohnabhängigen, z.B. die Rüstungsindustrie auszudehnen.

Richtig. Inhaltlich sind von der IG Metall Vorschläge gemacht worden, in welchen Bereichen Ersatzarbeitsplätze sein müssen. Die IG Metall nennt als einen wesentlichen Bereich den Umweltschutz, dazu gehören Technologien zur Luftreinhaltung, Energieversorgung, öffentlicher Nahverkehr, Altlastensanierung. In einer Stadt wie Duisburg muß es z.B. darum gehen, eine gesellschaftliche Debatte zu führen um die Frage: Was brauchen wir eigentlich in dieser Stadt, was soll hier produziert werden. Es versteht sich von selbst, daß wir nicht für Arbeitsplätze kämpfen, die nicht tarifvertraglich abgesichert sind, die nicht den gleichen Schutz besitzen, wie die anderen Arbeitsplätze auch. Christa Thoben, stellv. Landtagsfraktionsvorsitzende der CDU, brachte erst kürzlich wieder besondere Arbeitslosentarife ins Gespräch. Diese Strategie müssen wir sehr stark im Auge behalten.

„Tarifloser Zustand“ im Sanitärhandwerk

Bielefeld. Im Sanitär- und Heizungshandwerk NRW haben die Kapitalisten weitere Verhandlungen abgelehnt. Damit befindet sich diese Branche erstmals in einem „tariflosen Zustand“. Der Verband hat inzwischen eine Tarifempfehlung ausgesprochen: Erhöhung der Löhne und Gehälter um 3% ab 1.7.87 sowie für die Auszubildenden zwischen 5 und 10 DM mehr. Die IGM hat es abgelehnt, dies zu tarifieren. Welche Aktionen die IGM nun einschlagen wird, ist noch offen. Gefordert hatte sie 6,8% rückwirkend zum 1.3.87. – (nas)

BBC: Weiterhin bis zu 40 Überstunden

Mannheim. Seit über einem Jahr ist bei BBC eine Betriebsvereinbarung in Kraft, wonach im Trafo-Bau (ca. 600 Beschäftigte) im Werk Mannheim-Käfertal bis zu 40 Überstunden im Monat gearbeitet werden können. Hinzu kommen je nach Bedarf Drei-Schicht-Betrieb mit Überstunden oder wechselweise zehn Stunden Tag- und Nachtschichten. Die Überstunden sind zwar offiziell freiwillig, sie werden aber von den meisten gemacht. Die unmöglichen

Karlsruhe. Ende Juni führte die GEW eine Demonstration und Kundgebung gegen Lehrerarbeitslosigkeit durch, an der sich 150 bzw. 300 beteiligten. Der GEW-Landesvorsitzende kündigte an, daß die GEW 1988 das gesamte Tarifvolumen für Arbeitszeitverkürzung aufwenden wolle als Maßnahme gegen die Arbeitslosigkeit. Er verlangte außerdem die Versicherung der Referendare zwecks Anspruchs auf Arbeitslosengeld. (Aus: Nachrichtenheft der AG für rev.Hochschulpolitik) – (evd)

Arbeitszeiten aber stoßen auf Unmut. Ursprünglich wurde dem Betriebsrat die Betriebsvereinbarung von der Geschäftsleitung mit dem Argument abgetrotzt, daß BBC sonst in Terminschwierigkeiten käme. Aufgrund technischer Probleme im Bereich der Konstruktion droht ein Großauftrag mit China zu platzen. Die Geschäftsleitung droht indirekt schon seit über einem Jahr mit der Schließung des Trafo-Baus. Außer immer wieder den Erhalt der Arbeitsplätze zu fordern, ist dem Betriebsrat nichts anderes eingefallen. Eine Kritik der Arbeitszeiten und -bedingungen leistet er bisher nicht. – (scr)



Mit dem ersten „Angebot“ hatte VW Mexiko die Herabsetzung der Löhne um 15% und die Streichung der Prämien für die rund 10500 Arbeiter im VW-Werk in Puebla verlangt. Daraufhin waren diese am 1.7. einmütig in den Streik getreten. Sie fordern eine 100%ige Lohnerhöhung, um den Inflationsverlust auszugleichen. Nach 28 Tagen Streik „bot“ VW Lohnkürzungen für immer noch 1200 Arbeiter, die Streichung von Prämien, der Gefahrenzulage und des freien Sonntags sowie 800 Entlassungen. Gegen diese ungeheure Provokation setzen die Arbeiter ihren Streik fort. Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht in Mexiko-Stadt blieben, soweit bekannt, bisher erfolglos. (scc)



Weiter Sonntagsarbeit bei Siemens

München. Trotz der Behauptung, auch in Zukunft Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit eng zu fassen, sehen die CSU und das bayerische Sozialministerium keinen Grund, die umstrittene Genehmigung von Sonntagsarbeit für die Chip-Produktion (schwierige Herstellung) bei Siemens Regensburg zurückzunehmen. Einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag der Grünen lehnte die scheinheilige CSU jetzt im Plenum des Landtags ab. Die SPD votierte mit den Grünen, die gefordert hatten, in Zukunft Siemens auch in München keine Sonntagsarbeit zu gestatten. – (dil)

Lohnabschluß im Gartenbau

Nach zähen Verhandlungen ist es der GGLF gelungen, Lohn- und Rahmentarifabschlüsse zu erreichen. In den Baumschulen gibt es 3,64% mehr auf den Ecklohn. Vier Leermomente mußten die Floristen in Kauf nehmen, denn der neue Tarif sollte ab dem 1. April gelten. Durchschnittlich wurde der Monatslohn um 3,64% erhöht, der Abschluß gilt allerdings zwei Jahre. Genauso im Bereich Garten- und Landschaftsbau, auch hier ein zweijähriger Abschluß mit 3,61% und 3,47%. Zusätzlich erhalten die letztgenannten Bereiche noch einen Tag Urlaub mehr, was auch schon fast alles ist. Deutlich wurde auch in diesem Jahr die starke Verzögerungstaktik. Z.B. ist es dem Floristenfachver-

band gelungen, insgesamt fast ein Jahr die Lohnerhöhungen einzusparen, ein Beispiel was Schule macht. Die GGLF hofft ihrerseits, Zeit für Gespräche über eine Arbeitszeitverkürzung zu gewinnen. – (bea)

Textilindustrie will Sonntagsarbeit

Köln. Die Textilkapitalisten unternehmen einen erneuten Vorstoß für die Einführung von Sonntagsarbeit in den Betrieben. Der Präsident von Gesamttextil verlangte im „Handelsblatt“, die Branche müsse ihre automatisierten Fertigungsanlagen auch am Sonntag nutzen können. Samstagsarbeit bis in den Sonntag ist vielfach bereits üblich. Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung hat auf ihrem Gewerkschaftstag im letzten Jahr beschlossen, daß über Wochenendarbeit nicht im Rahmen der Verhandlungen über Verkürzung der Arbeitszeit beschlossen werden darf. Sie lehnt Sonntagsarbeit ab. – (uld)

Verlängerung des Ladenschlusses

Köln. Der Gemeinderat von Überlingen hat die Ladenschlüssen erheblich verlängert. Bislang mußte das Landratsamt feststellen, in welchen Gemeinden Sonderregelungen wegen Tourismus erlaubt waren, seit kurzem können die Gemeinden selbst darüber befinden. Damit dürfen bis jeweils zum 15. März jedes Jahres an 40 Sonn- und Feiertagen die Läden im Touristikbereich von 11 bis 19 Uhr und an Samstagen bis 20 Uhr geöffnet sein. – (uld)

Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg

IG Metall sagt: CSU will 3500 Arbeitsplätze vernichten

München. „Das ist die größte Enttäuschung, die ich je erlebt habe.“ – Alfred Ebert, Betriebsrat und Vertrauenskörperleiter beim Oberpfälzer Stahlunternehmen Maxhütte (MH), hat Tränen in den Augen, als er METALL am 7. Juli über die Reaktion seiner Kumpel auf den soeben bekanntgewordenen Beschluß der Bayerischen Staatsregierung informiert: 3500 der gegenwärtig noch 4500 MH-Arbeitsplätze sollen nach CSU-Willen vernichtet werden. Wenn überhaupt, soll das traditionsreiche Unternehmen allenfalls als Mini-Stahlwerk weiterleben.

Noch bei der bayerischen IG Metall-Bezirkskonferenz Ende Juni hatte Franz Kick, Gesamtbetriebsratsvorsitzender des kurz vor Ostern in Konkurs gegangenen Stahlwerks gefordert: „Ministerpräsident Franz Josef Strauß soll endlich von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch machen. Es nützt nichts, wenn er immer betont, er stehe hinter der Maxhütte. Er muß sich davor stellen.“ ... Der Gesamtbetriebsrat hatte den diversen Manager-Konzepten, die ausschließlich vom Profitstreben bestimmt waren, vor kurzem noch eigene Vorstellungen gegenübergestellt, die gemeinsam mit dem Münchner IMU-Institut erstellt wurden und von der Maxime „Beschäftigung statt Arbeitslosigkeit“ ausgingen. Dieses Konzept ist auf die Schaffung eines Übergangs von Stahlarbeitsplätzen in andere Fertigungen ausgerichtet und lag der Straußschen Ministerrunde vor. Berücksichtigt wurde sie nicht ...

Während das Arbeitsamt Schwandorf befürchtet, die Arbeitslosenquote in der Region Sulzbach-Rosenberg werde sich bei einem Abbau der 3500 MH-Arbeitsplätze von 13,5 auf knapp 30 Prozent mehr als verdoppeln, sieht man bei der Stadt „ohne Ersatzarbeitsplätze die Region veröden“. (METALL Nr. 14/87)

Aus der Staatskanzlei: Weichen für eine „Maxhütte neu“ sind gestellt

Die Staatsregierung hat in dieser Woche grundlegend die Weichen für den Erhalt des Stahlstandortes „Mittlere Oberpfalz“ gestellt ...

Für eine Realisierung werden zwei Varianten in Betracht gezogen: Einmal eine „Maxhütte neu“ als reiner Stahlwalzbetrieb ohne eigene Stahlerzeugung. Die Vorprodukte würden in diesem Fall von anderen Stahlunternehmen als Stahlhalbzeug bezogen. Erhalten bliebe in diesem Fall das Block- und Profilwalzwerk Rosenberg mit gut 700 Beschäftigten sowie eine wesentlich verbesserte Walzstraße in Haidhof mit rund 300 Beschäftigten. Bei dieser Variante würden mit etwa 130 Millionen DM die geringsten Investitionskosten anfallen.

Die zweite Variante sieht die Umgestaltung der Maxhütte zu einem Stahlwerk mit nur mehr drei Betriebsanlagen vor und zwar mit einem Elektroofen, mit der vor vier Jahren installierten Stranggießanlage sowie einem Block- und Profilwalzwerk für schwere Profile. Diese Anlagen sollen am Standort Rosenberg konzentriert und in der Endstufe ebenfalls von rund 1000 Beschäftigten bedient werden. Der Standort Haidhof würde hier stillgelegt. Diese Variante erfordert Investitionen in Höhe von 160 Mio. DM. In beiden Fällen würde sich der notwendige Belegschaftsabbau über mehrere Jahre erstrecken und damit Gelegenheit geben, gleichzeitig neue Ersatzarbeitsplätze aufzubauen.

Die Staatsregierung ist bereit, für die Lösung der mit der Maxhütte zusammenhängenden Probleme eine Ergänzung des Doppelhaushalts 1987/88 um 100 Millionen DM als ersten Schritt eines Programmes vorzulegen, das sich über mehrere Jahre erstrecken wird. Mit diesen zusätzlichen Haushaltsmitteln sollen Altlasten von einer „Maxhütte neu“

ferngehalten, der Personalabbau sozial abgefedert, eine Beteiligung des Freistaates Bayern an einer Auffanggesellschaft ermöglicht, die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen erleichtert, die notwendige Ansiedlungserwerbung finanziert und die infrastrukturelle Ausstattung in der Mittleren Oberpfalz verbessert werden ... (Bayerische Staatszeitung vom 10.07.87)

Sozialpläne bei Maxhütte außer Kraft

In einer Resolution der Interessengemeinschaft der Sozialplaner der Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg vom 8.7.1987 heißt es:

„Seit 1. April 1987 (15 Wochen) erhalten 1322 Kollegen wegen des am 16. April eingetretenen Konkurses von der Maxhütte keine Sozialplanleistungen mehr. Viele sind auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe angewiesen. Eine zunehmend größere Zahl erhält nur geringe oder gar keine Leistungen.“

Die Kollegen, die zwischen zehn und 50 Jahren bei der Maxhütte beschäftigt waren, gingen im Vertrauen auf ihre existenzielle Sicherung bis zum Erreichen des vorgezogenen Altersruhegeldes in den Sozialplan. Sie vertrauten dem Versprechen der Unternehmensleitung und des Bayer. Ministerpräsidenten Dr. Strauß (er werde die Maxhütte nicht im Stich lassen) und räumten im Alter von 53 (Schwerbehinderte) und 55 Jahren ihre Arbeitsplätze, um jungen Kollegen diesen zu erhalten. Jetzt stehen sie vor dem Nichts.

Viele wissen nicht mehr, wie sie ihren Unterhalt bestreiten sollen und laufen Gefahr, ihre erst vor kurzem mit Krediten und Darlehen gekauften Werkwohnungen oder Häuser ersatzlos zu verlieren und auf den Schulden sitzen zu bleiben. Eine nicht geringe Anzahl wird gezwungenmaßen zu Bittstellern bei den eigenen Kindern ...

Wir fordern und erwarten vom Bundesarbeits- und Sozialminister, daß er dafür Sorge trägt, daß Bund und Freistaat ihren sozialen Verpflichtungen gerecht werden und den Sozialplänen hilft.“

Nach Presseberichten hat das Bayer. Kabinett inzwischen beschlossen, die Kosten der Alt-Sozialpläne zu zwei Dritteln zu übernehmen. Die Maxhütte soll von über 4000 Beschäftigten auf rund 900 Beschäftigte heruntergefahren werden. Jeder Beschäftigte soll bei seiner Kündigung aus Mitteln der Staatsregierung vier Monatslöhne als einmalige Zahlung erhalten, im Schnitt rund 11000 DM. Diese Beschlüsse entsprechen Forderungen der Stahlkonzerne, die sich unter der Bedingung, daß es nichts kostet, an der Reorganisation der Maxhütte als Mini-Stahlwerk beteiligen wollen.

Maxhütte unterm Dach der Stahlkonzerne Interesse an Auffanggesellschaft bekundet

Eine erste offizielle Absichtserklärung (Letter of Intent) für eine private Beteiligung an der geplanten Maxhütte-Auffanggesellschaft hält Bayerns Wirtschaftsminister Anton Jaumann nach eigenem Bekunden jetzt in Händen. Außerdem habe eine zweite Gruppe, welche die Mehrzahl der deutschen Stahlkonzerne umfasse, am Freitag mündlich ihren Letter of Intent für Anfang der kommenden Woche angekündigt ... „Die Gründung der Auffanggesellschaft kann nur gelingen, wenn die bei vielen noch vorhandenen Illusionen und unrealistischen Wunschvorstellungen begraben werden“, stellte Jaumann – offenbar mit Blick auf die Proteste der Maxhütte-Belegschaft – weiter fest.

Alle Interessengruppen seien bereit, bei einem Neubeginn des Oberpfälzer Stahlwerkes die industrielle Führung zu übernehmen. Ausgangspunkt sei das Gutachten des Schweizer Unternehmensberaters Hayek, das eine schrittweise Verringerung der Belegschaft von derzeit 4300 auf 1000 Personen vorsieht. Jaumann will nun die Vorschläge der Industrie prüfen und in Abstimmung mit dem Konkursverwalter die weiteren Verhandlungen führen. (Südd. Ztg. vom 18./19.7.87)

Iran

Entwicklung der Klassenkämpfe und Klassenverhältnisse

Der folgende Aufsatz ist der Zeitschrift „Résistance“ vom Feb./März 1987 entnommen, die herausgegeben wird von der Organisation der I.S.O. in der BRD und Westberlin – Sympathisanten der Guerillaorganisation der Volksfedayin Irans (OIPFG). Man erfährt einiges aus der Geschichte des Irans, was wichtig ist zur Beurteilung der heutigen Situation, insbesondere des Krieges zwischen dem Iran und dem Irak. Eine Fortsetzung des Aufsatzes, in der die jüngste Entwicklung des Irans dargestellt werden soll, ist angekündigt.

Gewidmet dem 17. Jahrestag der Gründung der Guerillaorganisation der Volksfedayin Irans (OIPFG) und dem 8. Jahrestag des Aufstandes der iranischen Völker

Die konstitutionelle Revolution und die Machtergreifung durch Reza Khan (Vater des Mohammad Reza Schahs)

Die konstitutionelle Revolution hat in einer Zeit stattgefunden, in der das Finanzkapital einen erbitterten Kampf um Rohstoffe, Warenexport und die Erschließung neuer Märkte begonnen hatte. Es sind neue ausbeuterische Methoden erfunden worden. Das Finanzkapital war durch die neuen Ziele bestrebt, die nationale Unabhängigkeit, welche sich auch in der nationalen Wirtschaft der weniger entwickelten Länder ausdrückte, zu beseitigen. Die Völker Irans waren nicht von dieser Ausbeutung verschont geblieben. Die russischen und englischen (zum Teil auch andere) Imperialisten hatten mit Hilfe der reaktionären herrschenden Schichten, Adligen, Feudalherren, Geistlichen und der Kompradorenbourgeoisie (d.h. Händlern und Kapitalisten, die das ausländische Kapital vertreten haben und für sich riesige Gewinne bekommen haben), in allen Ecken des Landes ihre Ausbeutung verschärft. Einige Beispiele:

- Der englische Imperialismus hat sich durch das Legen von Telegraphenleitungen (1862–1872) bereichert;
- 1872: das „Reuter“-Abkommen;
- 1890: Tabakabkommen, Kreditabkommen;
- 1901: Vollmachtsabkommen über die iranische Ölproduktion.
- Mit den russischen Imperialisten wurden 1879 Telegraphen-, 1888 Fischerei-, 1891 Land- und Seeversicherungs- und 1900–1902 Kreditabkommen abgeschlossen.
- Mit Belgien und Frankreich wurden 1880, 1898, 1900 etc. ähnliche ausbeuterische Abkommen vereinbart. Der Iran wurde durch diese Abkommen ein typisches Beispiel für ein halbkoloniales Land.

Die russischen und englischen Imperialisten hatten miteinander im Iran um diese kostbare Mahlzeit konkurriert. Mit der Zeit wurde zwischen beiden Mächten aber ein sogenanntes Gleichgewicht hergestellt. Dieses Gleichgewicht wurde durch den Einfluß des immer stärker werdenden deutschen Imperialismus gestört. Die Machtkämpfe unter den Imperialisten hatten in der ganzen Welt zugenommen. Als Ergebnis dieser Machtkämpfe wurde Iran zwischen Rußland und England (1907) offiziell aufgeteilt (790000 km² für Rußland, 350000 km² für England). In diesem Abkommen wurde unter anderem erwähnt, daß die iranische Regierung bis zu einer bestimmten Frist ihre Schulden abbezahlen muß, sonst würden diese Teile des Landes ganz von Rußland und England übernommen werden. Die feudalistische Unterdrückung wurde jetzt durch imperialistische Unterdrückung der Menschen verstärkt.

In dieser Situation zeichnete sich eine Klassenteilung im Hinblick auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen sowie die internationalen Beziehungen wie folgt ab:

- a) Demokratische Kräfte wie nationale Bourgeoisie, Teile der liberalen Kleingrundbesitzer, Geistliche (in persönlichen

Widersprüchen mit anderen Schichten und dem Regime), kleine Geschäftsleute, Handwerker, Bauern und Arbeiter (obwohl diese weder objektiv noch subjektiv stark waren).

b) Feudalherren, hochrangige Geistliche, Großgrundbesitzer, Monarchistenapparat, russische und englische Imperialisten und Kompradorenbourgeoisie.

Die Nationalbourgeoisie und die Geistlichen haben von ihrem Standpunkt aus die Radikalisierung der Revolution gebremst und sich mit dem Vorschlag des Königs, ein Parlament zu gründen, zufrieden gegeben.

Dieser Einfluß auf die Revolution dauerte nur für kurze Zeit. Die Jahre 1906 bis 1911 waren im Iran durch einen Bürgerkrieg mit starken Klassenkämpfen gekennzeichnet.

Das Land wurde von England und Rußland neu aufgeteilt und die unabhängige Zone verkleinert. Die Regierung hatte für ihr Vorhaben mehr Geld geliehen, und die Armut hatte ein größeres Ausmaß angenommen.

Erster Weltkrieg

Die Konkurrenz zwischen den Großmächten (Deutschland, England und Rußland) wurde vor dem Krieg noch größer. Deutschland hatte sich hinter das Osmanische Reich gestellt. Die Osmanen haben Teile des Irans besetzt und erhöhten dadurch die Gegensätze unter den Großmächten. Die Kampfhandlungen unter aus- und inländischen Kräften hatten die Lebensbedingungen stark beeinflußt. Im Lande war eine verstärkte Hungersnot eingetreten. Die iranischen Exporte (Handwerks- und Landwirtschaftsprodukte) sind stark zurückgegangen.

Zwischen 1907 und 1917 sind verschiedene Guerillabewegungen für Unabhängigkeit im Iran entstanden, die gegen eine Zentralregierung und ausländische Mächte kämpften. Diese Bewegungen hatten islamischen und nationalistischen Charakter. Die Engländer hatten nach der russischen Revolution (1917) in Rußland keinen Konkurrenten mehr im Iran. Nach der Oktoberrevolution in Rußland wurden die Engländer und die russischen reaktionären Kräfte durch die Rote Armee und örtliche Kräfte aus dem Nordiran vertrieben.

Die Gründung der kommunistischen Partei Irans

Hunderttausende (ca. 300000) Iraner sind Anfang des 20. Jahrhunderts nach Rußland ausgewandert, weil es für sie im Iran keine Arbeit mehr gab. Sie haben sich dort am revolutionären Prozeß beteiligt und sich sozialdemokratisches Gedankengut erworben. Gleichzeitig gab es mehrere sozialdemokratische Kreise, die im Kampf gegen die Regierung im Iran und gegen die Kolonialisten starken Einfluß in der Gesellschaft hatten. Nach der Oktoberrevolution haben diese Kreise mit zurückgekehrten Sozialisten aus dem Ausland (Sowjetunion) die Gerechtigkeitspartei (über 60000 Mitglieder) gegründet.

1920 hat die Gerechtigkeitspartei sich bei ihrem ersten Kongreß in die Kommunistische Partei Irans umbenannt. Sie forderte: Raus mit dem englischen Imperialismus; Beseitigung der Ghadjar-Dynastie (1); Bildung einer demokratischen Republik; Entmachtung der Großgrundbesitzer und Verteilung ihrer Ländereien unter den Bauern; Beseitigung der ausländischen Vormacht und Unterstützung der proletarischen Bewegung in aller Welt und in der Sowjetunion.

Die KP Irans hat mit einer islamischen Bewegung (Kotschik Khan als Führer) die Republik Gielan (2) gegründet. Die islamischen Führer wurden durch imperialistische Propaganda beeinflußt und wurden gegenüber den Kommunisten mißtrauisch.

Die islamischen Führer haben die Kommunisten in der Zeit verfolgen lassen, in der die Truppen der Zentralregierung gegen die Gielan-Republik den Kampf aufgenommen hatten.

Die Republik und die Bewegung wurden von Reza Khan zerschlagen. Das Zentralkomitee der KP wurde nach Teheran verlegt, wo die Partei über 8000 Arbeiter als Mitglieder hatte.

1920–1922 wurden mehrere Arbeiterstreiks im Iran

durchgeführt. Bis 1922 hatte die KP 30000 Arbeiter in Gewerkschaften organisiert.

Die KP hatte keine klare Analyse von Reza Khan gemacht. Große Teile der KP hatten in ihm einen nationalen Mann gesehen. Er nutzte dies aus und festigte mit der Zeit ohne großen Widerstand seine Machtposition und hat danach die Parteien verboten und bekämpft.

Reza Khan hat 1931 ein Gesetz verabschiedet, in dem die KP und die Gewerkschaften verboten wurden. Die Partei wurde zerschlagen und konnte nicht reorganisiert werden.

Die Zentralregierung wurde durch Reza Schah (3) und mit Unterstützung von England sehr stark. Der Reza Schah hatte für Investitionen der ausländischen Kapitalisten gute Möglichkeiten geschaffen. Dieser Prozeß wurde durch Vernichtung von fortschrittlichen Kräften im Lande und durch den Rückgang der revolutionären Bewegung im Ausland und die Verstärkung des Faschismus beschleunigt.

Während des Zweiten Weltkrieges haben die Großgrundbesitzer, Feudalherren, Kompradorenbourgeoisie und die oberste Schicht der Nationalbourgeoisie mit Unterstützung von Imperialisten und der Regierung (unter Reza Schahs Führung) die totale Macht an sich gerissen. Die Machtorgane der Arbeiter und Bauern waren vernichtet, und sie waren mehr denn je entrechtet und wurden brutal ausgebeutet.

In dieser Zeit hat der Diktator (Reza Schah) viel Sympathie für die deutschen Faschisten bekundet. Er war im Volk isoliert und mußte immer häufiger zur Gewalt greifen.

Nach dem Einmarsch der Alliierten wurde der Reza Schah auf Wunsch von England in die Verbannung geschickt und sein Sohn zum König ernannt.

Die zentrale Macht, die durch Reza Schah hergestellt worden war, war zusammengebrochen, und es trat ein „Durcheinander“ ein. Die Krise hat die Regierung erschüttert, und es war nicht mehr möglich, wie zuvor zu regieren. Durch den Einmarsch der Roten Armee hatte der Einfluß der UdSSR zugenommen. Daraufhin wurden die politischen Gefangenen freigelassen. Die Massenbewegung wurde stärker, und die revolutionäre Bewegung bekam einen neuen Aufschwung. Die Arbeiterklasse fing an, sich wieder zu organisieren. Die Bauern sind gegen die Feudalherren kämpferisch vorgegangen.

Nach der Niederlage der Faschisten in Deutschland hat sich der Kalte Krieg zwischen den Alliierten verstärkt. Die USA, die seit der Revolution von 1907 im Iran an Bedeutung gewonnen hatten, hatten die alten Freunde unterstützt, um den Einfluß der Sowjetunion zu verhindern. Die USA waren aus dem Zweiten Weltkrieg als Sieger hervorgegangen und versuchten, auch im Iran England zu ersetzen. Sie hatten z.B. mit 70000 Soldaten die südlichen Häfen des Irans besetzt, um gegen die Sowjetunion mit ihrer Armee ihre Position zu festigen.

In einer solchen Situation sind die Parteien, eine nach der anderen, gegründet worden. Die Tudeh-Partei wurde auch in dieser Zeit gegründet. Sie war nicht wie die vernichtete Kommunistische Partei Irans als Resultat einer revolutionä-

ren Auseinandersetzung oder eines Zusammenschlusses von marxistischen Gruppen entstanden, sondern wurde durch Leute gegründet, die keine Erfahrung mit dem Klassenkampf hatten und vom Marxismus-Leninismus fast keine Ahnung hatten. Diese Partei hat sich später als marxistisch-leninistische Partei vorgestellt.

Die Tudeh-Partei hat nie versucht, eine gesellschaftliche Analyse des Irans durchzuführen. Sie versuchte immer, anhand einer Analyse der internationalen Lage die Probleme im Iran zu lösen. Sie war nie mit einer revolutionären Theorie und daraus folgendem Programm ausgestattet. Deshalb mußte sie immer einige Schritte hinter den Massen hergehen und übernahm nie die Rolle eines tatsächlichen Vorkämpfers. Die Tudeh-Partei hat im Iran jederzeit einen bürgerlich-reformistischen Standpunkt vertreten. Trotz alledem war diese Partei zum Teil die einzig akzeptable Partei für die Unterdrückten in einer Zeit, in der es keine kommunistische Partei gab.

Die Nationalisierung der Ölindustrie

1943/1944 hat die Tudeh-Partei eine Nationalisierung der Erdölvorkommen im Südiran gefordert, versuchte aber, die Erdölvorkommen Nordirans an die Sowjetunion zu vergeben. Die Tudeh-Partei hat nicht einmal die Parole der iranischen Nationalbourgeoisie (mit Dr. M. Mossadegh als Führer) ausgegeben, welche für ein Selbstbestimmungsrecht über das iranische Öl eintrat. Die Tudeh-Partei ist soweit gegangen, daß sie sich am Kabinett von Ghawam al Selteneh (4) beteiligte und dadurch die Vernichtung der Autonomiebewegungen der kurdischen und türkischen Völker im Iran erst ermöglichte.

Kurz nach der Ölnationalisierung wurde mit US-Geldern und CIA-Plänen gegen Dr. Mossadegh als Ministerpräsident am 19.8.1958 geputscht und der ins Ausland geflohene Mohammad Reza Schah (5) kehrte wieder in den Iran zurück. Die Tudeh-Partei hat sich zurückgezogen. Das gesamte Zentralkomitee ist in die Sowjetunion geflohen und hat von dort aus die Partei zu Geduld und Ruhe aufgefordert.

Das Militär ging brutal vor. Folter, Hinrichtungen, Festnahmen etc. waren an der Tagesordnung. Dr. Mossadegh wurde zur Verbannung verurteilt. Die nationale Bourgeoisie verlor die politische Macht und später automatisch auch die wirtschaftliche.

Nach dem Putsch nahm der US-Imperialismus mehr Einfluß auf den Schah und ersetzte praktisch die Engländer. Zwischen 1953 und 1963 haben über 200 nicht organisierte Aktionen der Arbeiter- und Werktätigenmassen stattgefunden (Streiks, Fabrikbesetzungen ...)

Entwicklung des Kapitalismus im Iran

Die iranische Kompradorenbourgeoisie ist aus einem Zusammenschluß der iranischen Handelsbourgeoisie und des imperialistischen Kapitals geboren. Iranisches Handelskapital war am Anfang des 20. Jahrhunderts bestrebt, im inländischen Industriesektor zu investieren. Nachdem der Kapitalismus in die imperialistische Phase übergegangen war, ist

Zahl und Größe landwirtschaftlicher Betriebe 1960 und 1974

Betriebsgröße (1)	Gesamtzahl und Fläche der Betriebe 1960					Gesamtzahl und Fläche der Betriebe 1974				
	Zahl abs.	Ant. %	Fläche ha	durchschn. Fl. Ant. %	ha	Zahl abs.	Ant. %	Fläche ha	durchschn. Fl. Ant. %	ha
bis 1 ha	482306	25,7	198939	1,8	0,41	734274	29,6	259892	1,58	0,35
1 bis 2 bzw. 3 ha	464967	24,7	884103	7,8	1,90	322193	13,0	443687	2,70	1,38
2 bzw. 3 bis 5 ha	265986	14,2	1041649	9,2	3,91	541592	21,8	1732872	10,60	3,20
5 bis 10 ha	340037	18,2	2413042	21,2	7,1	427934	17,3	2953476	18,0	6,90
10 bis 20 ha	233757	12,5	3054502	26,8	13,0	428074	17,3	7500744	45,7	17,5
20 bis 50 ha	77714	4,1	2209211	19,5	28,4					
50 bis 100 ha	8446	0,4	563805	5,0	66,8	16269	0,7	1073712	6,5	66,0
über 100 ha	4086	0,2	991003	8,7	242,5	9552	0,4	2452923	14,9	256,8

(1) Die Angaben zu den Betriebsgrößen 1960 sind differenzierter als die von 1974. 1960 sind die Betriebe von zehn bis 50 Hektar unterteilt in 10 bis 20 und 20 bis 50 Hektar; die Angaben für Kleinbetriebe umfassen 1960 die von 1 bis 3 und 3 bis 5 Hektar, 1975 die von 1 bis unter 2 und von 2 bis unter 5 ha.

der iranischen Handelsbourgeoisie nur die Rolle von Händlern der imperialistischen Waren übrig geblieben.

Die Imperialisten haben sich mit den Feudalen und der Handelsbourgeoisie zusammengetan und die iranische Nationalbourgeoisie zum Scheitern gebracht.

Mit Beteiligung des Irans am Weltkapitalismus wurden auch die landwirtschaftlichen Produkte an den Weltmarkt angepaßt, und es wurden über die Bedürfnisse der Bevölkerung hinweg Waren produziert, die nur für die Großgrundbesitzer profitabel waren (z.B. Baumwolle, Seide, Obst, verschiedene Nüsse usw.).

Die Kapitalisten haben mehr und mehr in die Landwirtschaft investiert und den kleinen Bauern die Ländereien mit allen möglichen Tricks weggenommen.

Mit der Zeit hat die Handelsbourgeoisie mehr an Bedeutung gewonnen, und die kapitalistische Marktwirtschaft setzte sich durch. Die Bauern wurden nicht mehr durch die Feudalherrscher ausgebeutet, sondern waren nun der kapitalistischen Ausbeutung unterworfen. Die Handelsbourgeoisie hat mit der Zeit neben den Feudalherren auch mehr an politischer Bedeutung gewonnen.

Nach dem Putsch von 1953 haben vor allem die internationalen Konzerne sehr stark im Iran investiert. Die Montagefabriken schossen wie Pilze aus dem Boden. Mit den iranischen Petrodollars wurden Straßen, Häfen, Flughäfen, Hotels usw. zugunsten der ausländischen Investoren gebaut. Das Nichtvorhandensein von Gewerkschaften und Arbeitsgesetzen und die billigen Arbeitskräfte schafften für die internationalen Konzerne ideale Bedingungen.

Das feudalistische System war veraltet und stand dem kapitalistischen System politisch und wirtschaftlich im Wege. Deshalb wurde 1962 die vom CIA geplante Landreform – die sogenannte weiße Revolution – durchgeführt. Den Großgrundbesitzern wurde das Land abgekauft und in 15jährigen Raten an die Bauern verkauft. Die Großgrundbesitzer bekamen für das Land Anteile an den Fabriken. Sie wurden von Feudalisten zu Fabrikanten umbenannt. Die Bauern bekamen keine materielle Unterstützung und mußten nun mit ausländischen landwirtschaftlichen Produkten konkurrieren. Dies gelang ihnen nicht, und sie wanderten in die Städte, bildeten dort große Slums und somit auch die industrielle Reservearmee. Die Tabelle zeigt die Auswanderung der Landbevölkerung.

Jahr	Bevölkerung in Tausend			
	Gesamt	in Dörfern	in Städten absolut	in %
1951	16237	11301	4936	30,4
1961	22372	14654	7718	34,5
1971	30020	17622	12398	41,3
1976	33709	17854	15855	47,0
1978	35636	18203	17433	48,9

Quelle: Iranisches Statistisches Amt (Jahresausgabe 1978)

Durch die „freie Marktwirtschaft“ wurde die iranische Kleinindustrie und Handarbeit vernichtet. Die Landwirtschaft wurde soweit vernichtet, daß Iraner jetzt den Bedarf für acht Monate eines Jahres an Grundnahrungsmitteln aus dem Ausland (vor allem den USA) kaufen müssen. Die Wüste breitet sich über das Land aus, und die Slums werden von Tag zu Tag größer.

Es hat im Iran seit 70 Jahren immer Proteste gegen ausländischen und inländischen Kapitalismus gegeben. Um diese Proteste im Keim ersticken zu können, wurde mit Beratung von westlichen Geheimdiensten und mit Hilfe der Petrodollars die größte Armee im Mittleren Osten aufgebaut. Der Geheimdienst (Savak) wurde ab 1952 zum stärksten Gewaltapparat des Staates aufgebaut (400000 Angestellte).

Sie kontrollierte alles, was eventuell ihre „ruhige Insel“ stören konnte. Der Savak ist es gelungen, die Menschen zur Resignation zu bringen. Die Menschen gaben ihre Hoff-

nung auf fortschrittliche oder gar revolutionäre Veränderungen auf.

Der Schah präsentierte sich als Schatten Gottes, und der Iran wurde als „ruhige Insel“ in der Welt bekannt. Die Parteien waren verboten, nichts konnte die Zensur umgehen, Gewerkschaften durften und konnten nicht existieren, die Linke hatte nach dem Verrat und durch das Taktieren der Tudeh-Partei, vor allem nach dem Putsch 1953, resigniert und war unorganisiert, die Universitäten waren durch die Unigarde unter totaler Kontrolle, die Volksminderheiten durften sich nicht als ein Volk behaupten ... und das Land war ein Spielfeld der Imperialisten geworden.

Nach dem Putsch 1953 waren es vorwiegend in den Universitäten kommunistisch gesinnte Gruppen, die nach Auswegen suchten, mit denen man die Regierung bekämpfen konnte und die negative Wirkung der Politik der Tudeh-Partei in der Bevölkerung beseitigen. Die reformistische Politik und das politische Taktieren der Tudeh-Partei führte zu Passivität und stellte den wissenschaftlichen Marxismus in Frage.

Gegen Ende der 60er Jahre entschlossen sich zahlreiche Revolutionäre, die in verschiedenen politischen Gruppierungen waren, nach jahrelangen theoretischen Analysen und Untersuchungen der wirtschaftspolitischen Situation des Irans, den bewaffneten Kampf als eine notwendige Taktik zur Politisierung und Aktivierung der Atmosphäre in der Gesellschaft aufzunehmen. Dadurch sollte der Zusammenbruch der absoluten Macht des Schahregimes herbeigeführt werden. Aufgrund dieser Entscheidung wurde der erste Angriff am 8. Februar 1971 in Siahkal (Nordiran) auf die Militärstation des Regimes durch die Guerillagenossen durchgeführt. Das war ein Signal für die abhängige kapitalistische Herrschaft im Iran, welche von der „freien Welt“ oft als ein „freies und friedliches Land“ bezeichnet wurde.

Kurz nach dem Angriff auf die Militärstation wurde die Gründung der Guerillaorganisation der Volksfedayin Irans (OIPFG) bekannt gegeben. Der Siahkal-Aufstand ist in ganz Iran auf ein großes Echo gestoßen, und in der Folge wandten sich mehrere Gruppen und Einzelpersonen dem bewaffneten Kampf zu. Der bewaffnete Kampf wurde als Ausweg für den Iran immer mehr diskutiert und angewendet. Die OIPFG hat durch ihre praktische Aktivität und ihre Erfahrung und die Anwendung der marxistisch-leninistischen Theorie den ideologischen Kampf innerhalb und außerhalb der Organisation kontinuierlich praktiziert. Wie sich die Organisation weiterentwickelt hat und ihre jetzige Lage aussieht, sprengt den Rahmen dieses Artikels.

Beginn der revolutionären Massenbewegung 1977/78

Das kapitalistische System des Iran ist tief mit den internationalen Konzernen verbunden und ist mit ihnen parallel entwickelt worden. Dieses System stützt sein krankhaftes Leben auf die Ölgewinne und Kredite von ausbeuterischen ausländischen Banken. Mit der Krise des Weltkapitalismus wurde auch die abhängige Wirtschaft des Irans – begleitet vom Rückgang der Öleinnahmen – von einer Krise betroffen. Diese Krise zeigt sich in der Landwirtschaft, der Industrie und letztendlich auch im Haushaltsetat.

Nach Einschätzung des Regimes mußte im Rahmen des Fünfjahresplans der tägliche Ölexport von 4,6 Millionen Barrel 1972 auf 8 Millionen Barrel 1978 erhöht werden. Wenn alles so gelaufen wäre, hätte die Regierung 607 Mil-

Preisinflation und Zustrom von Devisen

Jahr	Devisen Mio. US-\$	Preisindex 1970 = 100
1970	2622	100,0
1971	3824	104,1
1972	4073	111,0
1973	6263	121,9
1974	21549	139,2
1975	19933	157,0
1976	23526	174,8

Beitrag der verschiedenen Sektoren zum Bruttosozialprodukt (%)

Sektor	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Landwirtschaft	19,9	16,5	16,5	12,1	9,4	9,4	9,4	9,3
Erdöl	18,7	20,0	27,0	41,9	50,6	36,8	38,0	31,8
Industrie und Bergbau	22,3	22,8	20,1	17,4	14,4	19,3	20,5	22,5
Industrie u. Bergbau	15,6	16,0	14,0	11,9	9,7	10,8	10,7	12,3
Bausektor	4,2	4,2	4,7	4,4	3,9	7,7	9,1	9,5
Wasser u. Elektrizität	2,5	2,6	1,2	1,1	0,8	0,8	0,7	0,7
Dienstleistung	41,6	42,9	36,4	28,6	25,6	34,5	32,1	36,4
Verkehr, Kommunikation	7,0	6,8	4,3	3,2	2,9	3,7	3,3	3,9
Banken u. Versicherungen	4,7	4,9	4,8	3,9	4,7	5,7	5,8	6,9
Binnenhandel	8,0	7,3	7,3	5,8	4,7	5,5	5,5	5,8
Wohnungsverm.	5,3	5,0	4,3	3,3	2,2	6,6	4,8	5,4
private Dienstl.	11,7	14,0	11,4	8,9	8,5	10,1	10,2	11,3
Faktoreinn. a. d. Ausland	-2,5	-2,2	-	-	-	-	-	-
BSP zu Faktorkosten	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Jahresberichte der Zentralbank 1970–1977

liarden Rejal (damals ca. 17 Rejal = 1 DM) Haushaltsdefizit gehabt. Zu diesem Zeitpunkt war der Staat mit 6833 Millionen Dollar im Ausland verschuldet und mußte zusätzlich noch 2,5 Milliarden Rejal Kredit aufnehmen.

Aber es ist alles nicht wie erwartet gelaufen. Die Einnahmen aus dem Ölverkauf haben nicht so zugenommen, wie es die Regierung nötig gehabt hätte. Der Preiszerfall des Dollars spielte eine zusätzliche Rolle. In dieser Zeit ist aber trotz weniger werdendem Staatseinkommen der Import von 901761 Million Rejal (1976) auf 1034211 Millionen Rejal (1977) und auf 732293 Millionen Rejal (1978) gestiegen. So hat sich die weltkapitalistische Krise direkt und indirekt auf die iranische Wirtschaft ausgewirkt und damit auf die Gesellschaft übertragen. Tag für Tag nahm der politisch-wirtschaftliche Druck auf die werktätigen Massen zu. Das Resultat war, daß die Arbeiter, Werktätigen, Bauern und die Kleinbourgeoisie an den Rand der Existenz gerieten und sie so zu politischen Kämpfen bewegte. Die Verschärfung der Widersprüche zwischen der Regierung und den Massen und auch zwischen verschiedenen inländischen Kapitalisten und imperialistischen Konzernen nahm schnell zu. Mit dem Eintritt der Arbeiterklasse in die Auseinandersetzung wurde der Öllexport lahmgelegt und dadurch wurde der Regierung ein kräftiger Kopfschlag gegeben.

In dieser Zeit (vor allem 1977/1978) waren die Massenproteste so stark und vielfältig, daß die Imperialisten das ganze kapitalistische System im Iran in Gefahr sahen und nach Auswegen suchten.

Der im irakischen Exil lebende Khomeini meldete sich zu Wort. (6) Er ist nach Paris gereist und dank des Weltjournalismus und seiner Möglichkeiten (BBC, Radio Köln, Israel, Washington ...) und gut organisierten und weit verbreiteten Geistlichen im Iran konnte er sich als Führer behaupten.

Er wurde als letzte ungeliebte Alternative von den Imperialisten akzeptiert, um eine Radikalisierung der Bewegung zu verhindern. Er hat von Paris aus zweierlei Spiele getrieben:

a) Abgabe von vielen sozialen Versprechungen an die Bevölkerung und Kompromißlosigkeit gegenüber der Regierung;

b) Betreiben von Geheimdiplomatie mit den Militärs, CIA, iranischen Kapitalisten und anderen Imperialisten.

In einer Zeit, in der das revolutionäre Fieber das ganze Volk auf die Barrikaden brachte und andere Denkrichtungsvertreter nicht organisiert waren, konnte Khomeini durch ausländische Sender und über 180000 Mollahs dem Volk jede Sekunde seine Botschaft vermitteln. Es ist ihm gelungen, die Bewegung auszunutzen und ihr einen islamischen Charakter zu verleihen.

Die politisch-wirtschaftliche Krise hatte ihren Höhepunkt erreicht und zwang den Schah am 22.1.1979 zur Ausreise. Tage danach kam der Khomeini aus 14jährigem Exil zurück. Die Kämpfe der Völker gingen noch mit voller Ge-

schwindigkeit weiter. Am 7. und 8. Februar waren die stärksten Straßenschlachten im ganzen Land geführt worden. Das Volk ist als Sieger hervorgegangen, und der vom Schah ernannte Ministerpräsident Bakhtiar mußte die Macht abgeben.

Khomeini stellte seine provisorische Regierung mit M. Basargan als Präsidenten vor, und damit fing er an, den traurigsten Teil der iranischen Geschichte zu inszenieren, welcher nach neun Jahren noch immer kein Ende gefunden hat.

Anmerkungen: (1) Königliche Familiendynastie, die seit Jahrzehnten den Iran regierte. Nach ihrem Sturz etablierte sich die Pahlawi-Dynastie (Reza Schah). (2) Provinz im Nordiran. Auf diese Provinz hatte die Zentralregierung keinen Einfluß mehr. (3) Reza Khan hat sich nach der Festigung seiner Machtposition zum König ernannt (Reza Schah). (4) Ministerpräsident unter Mohammad Reza Schah. (5) Unter dem Druck der Massen wurde Mossadegh zum Ministerpräsidenten ernannt. Als M. Reza Schah Mossadeghs Befugnisse dermaßen einschränkt, daß dieser sich zum Rücktritt genötigt sah, kam es zu massiven Protesten im Iran und der Schah floh für ca. eine Woche ins Ausland, bis der Putsch seine Stellung im Iran wieder sicher stellte. (6) Khomeini als religiöser Führer hatte starke Einwände gegen die „weiße Revolution“ (1962) verlauten lassen: Er wandte sich gegen das Frauenwahlrecht, die Landreform und forderte mehr Mitspracherecht für religiöse Führer. Daraufhin wurde er in den Irak verbannt. Dort lebte er still vor sich hin und war bei seinem jetzigen Auftreten den jungen Iranern völlig unbekannt.

Quellenhinweis: Diskussionsheft Nr. 8, Revolution im Iran und die proletarischen Aufgaben, Autor Jodi, hrsg. von der Guerillaorganisation Volksfedayin Irans; D. Gholamasad, Iran. Die Entstehung der „Islamischen Revolution“, Junius Verlag Hamburg 1985 – aus diesem Buch stamme alle Tabellen außer der ersten.

Redaktionsadresse der Zeitschrift Résistance: T.F.A., Postfach 12 68 99, 1000 Westberlin 12

Erdöleinkünfte in % der gesamten Staatseinnahmen

Jahr	%-Anteil	Jahr	%-Anteil	Jahr	%-Anteil
1954	11	1962	46	1970	50
1955	37	1963	46	1971	60
1956	39	1964	61	1972	59
1957	47	1965	50	1973	67
1958	51	1966	48	1974	86
1959	40	1967	50	1975	79
1960	42	1968	49	1976	77
1961	42	1969	51	1977	74

Quelle: Aus den Jahresberichten der Zentralbank

Kommunales Wahlrecht für Ausländer

Weg mit den reaktionären Ausländergesetzen! Ausländerwahlrecht ohne Bedingungen und Schikane!

Die politische Opposition in der BRD und Westberlin kämpft seit Ende der sechziger Jahre gegen die reaktionäre Ausländergesetzgebung. Am Kampf gegen die Unterdrückung und Diskriminierung der Ausländer haben sich viele beteiligt. Die Ausländer erhielten das Wahlrecht bei Betriebsratswahlen, die unteren Lohngruppen als Sonderlohngruppe für Ausländer konnten zurückgeschlagen werden. Seit Ende der siebziger Jahren gewinnt die Forderung nach dem kommunalen Wahlrecht für Ausländer eine im-

mer größere Bedeutung. Sie einigt die politische Opposition. Neu ist, daß die SPD sich jetzt zum kommunalen Wahlrecht erklärt mit der FDP als Bündnispartner. Reaktionäre drohen und sprechen vom „innenpolitischen Sprengsatz“. In dieser Situation ist die politische Opposition gefordert: Um die Reaktion zu bekämpfen und allen Bestrebungen entgegenzuwirken, das kommunale Wahlrecht für Ausländer mit Bedingungen und Schikanen zu versehen. – (ard, bab, dil, jöd, Mak, maw, syb, ti, ped, vol)

Kommunales Wahlrecht soll verfassungswidrig sein?

Aus den Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und FDP in Hamburg wurde durch „gezielte Indiskretion“ bekannt, daß beide Parteien die Einführung eines Wahlrechtes für Ausländer zu den Bezirksversammlungen ins Auge gefaßt haben. Dazu muß man wissen, daß Beschlüsse dieser gemeindeähnlichen unteren Ebene aufgrund der besonderen Verfassungsverhältnisse im Stadtstaat der Bestätigung durch Bürgerschaft und Senat bedürfen. Ferner wurde gleich abschwächend durch SPD und FDP betont, daß an einen „Integrations“nachweis in Form eines fünf- bis zehnjährigen Aufenthalts gedacht sei, also keineswegs an ein uneingeschränktes kommunales Wahlrecht für Einwanderer und Flüchtlinge ohne Wenn und Aber als erstem Schritt zu völliger Gleichstellung.

Dennoch war die gespannte Aufmerksamkeit, die die gezielte Veröffentlichung dieses windigen Versprechens erregte, groß genug, daß SPD und FDP in Bremen flugs etwas ähnliches zum Wahlversprechen nach den Bürgerschaftswahlen im September erhoben.

CDU und CSU reagierten mit äußerst scharfen Angriffen; die Auseinandersetzung wird von ihnen zwischenzeitlich bis aufs Messer geführt. CSU-Innenminister Zimmermann: „Ich warne die Hamburger!“ (Hamburger Abendblatt, 15.5.) „Die Verfassungslage halten wir für eindeutig. Nach dem Grundgesetz gibt es kein Wahlrecht für Ausländer. Deshalb wäre selbst die Einführung eines kommunalen Wahlrechtes für die Ausländer verfassungswidrig. Die Ausübung der Staatsgewalt in Wahlen ist nach Art. 20 GG dem Volk vorbehalten ... Das ist die Gemeinschaft der deutschen Staatsangehörigen im Sinne des Art. 116 GG, und das gilt für den Bund ebenso wie für die Länder und Kommunen.“ (NDR, 25.7.) Der Berliner CDU-Justizsenator Scholz: „Der Ausländer kann das Wahlrecht nur durch seine Einbürgerung erhalten ... dem

auch integrationspolitisch allgemein maßgebenden Weg.“ (Welt, 20.7.) Beide drohten eine sofortige Verfassungsklage vor dem Bundesverfassungsgericht an.

Mit der Ablehnung eines Wahlrechtes für Einwanderer und Flüchtlinge als „verfassungswidrig“ stehen Zimmermann und Konsorten keineswegs isoliert da. Bereits am 23.6.1977 hat sich eine große Koalition von CDU/CSU, SPD und FDP in Form der „Ständigen Konferenz der Innenminister“ durch Beschluß darauf verständigt, daß das Wahlrecht für Bundestag und Länderparlamente auf jeden Fall „zwingend an die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Art. 116 GG geknüpft sei“.

Juristisch gesehen ist diese Verknüpfung Humbug. Nirgendwo im Grundgesetz wird das Wahlrecht ausdrücklich an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden. In Art. 20 GG ist nur die Rede davon, daß „alle Staatsgewalt vom Volke“ ausgehe und „vom Volke“ in Wahlen ausgeübt werde.

Historisch gesehen ist das Postulat: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ in den bürgerlichen Revolutionen

gegen das Gottesgnadentum der Feudalherrscher entstanden. Jeder in den Grenzen eines bestimmten Territoriums sollte dort auch Wahlrecht genießen. Wahlrecht unabhängig von der Staatsangehörigkeit gab es deshalb schon in verschiedenen Staaten der USA nach der Unabhängigkeitserklärung von 1767, ferner in der französischen Verfassung von 1793, sodann in der Verfassung der revolutionären Sowjetunion von 1918. Selbst das demgegenüber so reaktionäre preußische Klassenwahlrecht knüpfte nicht formal an Staatsangehörigkeit an, sondern an die Größe des Besitzes und die Höhe der zu zahlenden Steuern. Das Wahlrecht hat sich historisch ohne jeden Zusammenhang zum Staatsangehörigkeitsrecht entwickelt; letzteres außerhalb des Verfassungsrechts erst Ende des vorigen Jahrhunderts, u.a. zur unterschiedlichen polizeilichen Behandlung von Einheimischen und Ausländern.

Der Taschenspielertrick der Reaktion wird noch klarer bei näherer Betrachtung des Art. 116 GG und der Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Denn Art. 116 GG regelt gar nicht die Staatsangehörigkeit, sondern definiert den Begriff des „Deutschen“. Um „Deutscher“ im Sinne des Grundgesetzes zu



Marsch gegen Rassismus und ausländerfeindliche Politik am 6.10. 1984 in Stuttgart

sein, ist (west)deutsche Staatsangehörigkeit gerade nicht in jedem Fall erforderlich. „Deutsche“ sind außer den Einwohnern der BRD mit westdeutschem Paß auch DDR-Bürger, polnische, tschechische, rumänische, sowjetische usw. Staatsangehörige, deren Ehegatten, Kinder und Kindeskinde, sofern sie nur irgendwelche Wurzeln in früheren reichsdeutschen Ländern in der Ausdehnung vom 31.12.1937 behaupten können und sich „aktiv zum deutschen Volkstum“ bekennen (Art. 6 Bundesvertriebenengesetz). Nur diese „Deutschen“-Eigenschaft machen auch die Wahlgesetze in Bund, zahlreichen Ländern, Kreisen und Gemeinden zur Voraussetzung des aktiven und passiven Wahlrechts. Damit könnte sich ein polnischer Staatsangehöriger zu den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein im September 1987 einen Wahlschein abholen, sofern er sechs Monate in Schleswig-Holstein einen festen Wohnsitz hatte und seine Anerkennung als „Gesinnungsdeutscher“ gefunden hat.

Hinter der Koppelung von „Deutschen“-Eigenschaften und Wahlrecht steckt vielmehr die Sicherung des expansionistischen und revanchistischen Programms der Präambel des Grundgesetzes, „die Einheit und Freiheit Deutschlands“ mindestens in den Grenzen von 1937 zu vollenden. Es geht um Sicherung eines Bestandes an „deutschen Volkszugehörigen“ insbesondere im mittleren und östlichen Europa. Mit dort vorhandenen „Deutschen“ ließe sich eine Rückeroberung rechtfertigen. Ihnen werden staatsbürgerliche Rechte versprochen, um sie als loyale fünfte Kolonne einsetzen zu können – Beibehaltung kaiserlicher und faschistischer Volkstumspolitik mit der Drohung erneuter Versklavung anderer Völker.

Gleichzeitig können mit der chauvinistischen Aufblähung des Begriffes „Deutscher“ und seiner Erhebung zur Wahlrechtsvoraussetzung alle Staatsangehörigen anderer Länder von uneingeschränkten Rechten ausgeschlossen werden, die hier arbeiten, leben und sich nicht auf eine im wesentlichen gesinnungsmäßig bestimmte „deutsche Volkszugehörigkeit“ berufen können oder wollen. Sie sollen u.a. zu Wahlen nur zugelassen werden, wenn sie eine „Einbürgerung“ genannte Tortur überstanden und ihre völlige Anpassung an die bestehenden Verhältnisse unter Beweis gestellt haben. Nach § 8 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 kann eingebürgert werden, wer u.a. einen „unbescholtenen Lebenswandel“ führt, „eine eigene Wohnung“ hat und fähig ist, „sich und seine Angehörigen an diesem Ort zu ernähren“.

Diese schikanösen Voraussetzungen sind unerfüllbar für Einwanderer, die als Arbeitskräfte für niedrigen Lohn angesogen und in den konjunkturellen Schluckbewegungen wieder ausgesto-

ßen werden. Völlig illusionär sind sie für Flüchtlinge aus sozialen und politischen Gründen, weil diese während der langen Dauer des Asylverfahrens weder arbeiten noch frei wohnen dürfen. Wohin der Hase läuft, zeigt eine Entschließung der „Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände“ von 1982, die weiter als zwingende Einbürgerungsvoraussetzungen verlangt:

Rechtmäßigen Aufenthalt von zehn Jahren; Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift; Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung; Geschäftsfähigkeit nach Maßgabe deutschen Rechts; Aufgabe bzw. Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit; Einheitlichkeit der Staatsangehörigkeit innerhalb der Familie für Ehegatten und minderjährige Kinder; Wohnungsverordnung für sich und die unterhaltsberechtigten Angehörigen; sodann Sicherung des Lebensunterhalts aus eigenen Mitteln für sich und die unterhaltsberechtigten

Angehörigen u.a. (Der Städtetag 9, 1982). Das werden nur wohlhabende Ausländer erfüllen können, aber keine ausländischen Arbeiterfamilien – das bedeutet Zwangsgermanisierung für wenige, Beibehaltung von Klassenwahlrecht und weitgehender Rechtlosigkeit für 17% der Lohnabhängigen in der BRD.

Die Er kämpfung eines uneingeschränkten kommunalen Ausländerwahlrechts als erstem Schritt zur völligen Gleichstellung der Ausländer liefe dem Chauvinismus, dem Rassismus und der Volksgemeinschaftsideologie der Bourgeoisie zuwider. Es würde die Tatsache anerkennen, daß ausländische wie einheimische Lohnabhängige nicht zum Schuft für die Kapitalisten auf der Welt sind, sondern eigene, gemeinsame Interessen haben. CDU und CSU führen die Auseinandersetzung auch so hart, damit sich diese Sichtweise erst gar nicht in Kritik des Hamburger Vorhabens entfaltet.

Wahlrecht für alle Ausländer oder „europäische Lösung“?

Der SPD-Bezirksparteitag Westliches Westfalen forderte 1986 die sofortige Einführung des Kommunalwahlrechts für alle Ausländer, u.a. mit folgendem Argument: „Bei den Ausländern handelt es sich überwiegend um Arbeiter ... mit hohem gewerkschaftlichem Organisationsgrad. Aus dieser Gesellschaftsschicht hat sich die SPD historisch entwickelt; sie stellt auch heute noch den stärksten Teil ihres Wählerstammes.“ Daß sich die SPD in der Begründung des Kommunalwahlrecht auf die ausländischen Arbeiter als ihre soziale Basis bezieht, ist selten und offensichtlich leider nicht Mehrheitsmeinung. In den letzten Landtagswahlprogrammen von Hessen und Bayern wird die Forderung zwar erhoben, aber nicht von den sozialen Interessen her begründet.

In den Landtagen von Baden-Württemberg, Niedersachsen und zuletzt Hessen 1986 hat die SPD immer gemeinsam mit der CDU Gesetzesinitiativen der Grünen Fraktionen zur Einführung des Kommunalwahlrechts für alle Ausländer abgelehnt.

Im niedersächsischen Landtag führte der SPD-Abgeordnete Bosse 1985 in der Begründung der Ablehnung des Gesetzentwurfes der Grünen an: „Unter dem Gesichtspunkt der europäischen Einigung auf dem Wege zu einer europäischen Union ... (fordert die SPD) deshalb die Einführung des Kommunalwahlrechts für EG-Bürger.“ Damit würde der ausländische Teil der Arbeiter in zwei Klassen gespalten, der größere Teil völlig ohne politische Rechte, offensichtlich ein gewollter Effekt, denn

auch die nordrhein-westfälische SPD-Landesregierung befürwortete 1986 im Landtag „eine europäische Lösung zugunsten eines Wahlrechts für Ausländer bei Kommunalwahlen.“ Die SPD macht sich stark für einen europäischen Binnenmarkt, zu dem auch das Recht der großen Konzerne gehören soll, Arbeiter dort vorzufinden oder anzuwerben, wo sie benötigt werden.

Grundsätzliches gegen die Behandlung des ausländischen Teils der Arbeiterklasse als Manövriermasse des Kapitals ist bei der SPD nicht zu finden. In den „Leitsätzen für ein Bundesausländergesetz“, 1984 vom Bundesvorstand verabschiedet, fordert die SPD, daß ein reformiertes Ausländergesetz für die Betroffenen „berechenbar“ sein muß, annähernd gleiche soziale und politische Rechte sollen nur die Ausländer erhalten, die für immer in der BRD bleiben und „Integrationsleistungen“ erbracht haben. SPD-Abgeordneter Bosse im niedersächsischen Landtag: „Die beste politische Integration ... scheint uns die Einbürgerung zu sein.“

Die nordrhein-westfälische Landesregierung pflichtet ganz im Sinne der Bundesregierung bei: „Wahlrecht hat ... nur, wer Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs.1 Grundgesetz ist ...“ Eine umstrittene Rechtsauffassung in Bezug auf die Kommunen. In Hamburg hat die SPD angekündigt, das Kommunalwahlrecht für alle Ausländer einzuführen, Bundesinnenminister Zimmermann droht mit Verfassungsklage. Warum fordert die SPD von der Bundesregierung die Neufassung des Ausländergesetzes, das über das Wahlrecht nichts aussagt, statt die Änderung des Wahlrechts zu verlangen?

SPD/FDP-Hamburg: Kommunales Ausländerwahlrecht zur Spaltung der ausländischen Arbeiter

Laut Presseberichten haben sich SPD und FDP in Hamburg bei ihren Koalitionsverhandlungen darauf geeinigt, für Ausländer das aktive und passive Wahlrecht zu den Bezirksversammlungen einzuführen. Unter welchen Voraussetzungen Ausländer künftig wählen erlaubt sein soll, ist noch nicht bekannt. Ebenso wenig gibt es offizielle Äußerungen der Verhandlungskommission, warum dieses Wahlrecht gerade jetzt eingeführt werden soll. Obwohl seit 1982 Bestandteil der Hamburger Wahlprogramme von SPD und FDP, obwohl seit 1984 von sechs der sieben Bezirksversammlungen gefordert, hatte der SPD-Senat bisher die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer wegen „verfassungsrechtlicher Erwägungen“ (1) abgelehnt. Und daß sich die FDP – seit neun Jahren erstmals wieder in der Hamburger Bürgerschaft vertreten – für das Ausländerwahlrecht stark macht, ist ebenfalls neu.

Warum also die jetzige Vereinbarung? Weil sich die in Hamburg lebenden ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter trotz unterdrückerischer Gesetzgebung und ständig drohender und praktizierter Ausweisung nicht als billige, anspruchslose und wehrlose Lohnsklaven verhalten. Sie organisieren sich in den Gewerkschaften, beteiligen sich an den betrieblichen Kämpfen, sind in den Betriebsräten vertreten. Bei den Hamburger Aluminium Werken z.B. ist es seit Jahren Tradition, daß im Betriebsrat jeweils ein Arbeiter ausländischer und einer westdeutscher Staatsangehörigkeit freigestellt werden. Inzwischen mischen sich die ausländischen Lohnabhängigen zunehmend auch in kommunale Angelegenheiten ein, schließen sich gegen das „Steuererhöhungsgesetz“ für Ausländer zusammen, fordern gleiche Rechte und das allgemeine Wahlrecht und sind die Kraft, die die Faschisten in Hamburg am konsequentesten bekämpfen.

Hamburgs SPD und FDP unterstützen die zahlreichen Sondergesetze und -verordnungen gegen die ausländischen Arbeiter. Dieser Teil der Arbeiterklasse darf bekanntlich ohne behördliche Zustimmung nicht arbeiten, umziehen, einen Beruf wählen usw. Arbeitern aus dem Ausland ist jede politische Betätigung zur Durchsetzung ihrer Interessen verboten, sie können wegen fdGo-Verstosses oder wegen Störung der Belange und Gefährdung der Sicherheit der BRD ausgewiesen werden. Ausweisungsgrund ist auch die Inanspruchnahme von Sozial- und Arbeitslosenhilfe. SPD und FDP wissen aber auch, daß sich die etwa 170000 in Hamburg lebenden Ausländer ihre gesetzlich festgeschriebene Rechtlosigkeit immer weniger gefallen

lassen. Mit dem kommunalen Ausländerwahlrecht sollen künftige Auseinandersetzungen möglichst klein gehalten werden. Bereits 1984 hatte der Senat das Wahlrecht als Mittel zur Kanalisierung und Spaltung von Kämpfen propagiert: „Eine intensivere Auseinandersetzung der Ausländer mit den Problemen ihres sozialen Umfelds im kommunalen Bereich könnte ihnen vermehrt Einsichten in die kommunalen Regelungszusammenhänge vermitteln. Die Folge wäre eine höhere Akzeptanz staatlicher Regelungen bei den Ausländern – bis hin zur Bereitschaft, sich mit dem Gemeinwesen zu identifizieren“ (2). Und falls die „Akzeptanz“ nicht erreicht wird? Da sich die SPD/FDP-Verhandlungskommission derzeit offiziell nicht äußern darf, schaltet sich „Bundesprominenz“ ein. Lieselotte Funke (FDP), Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen und Befürworterin des kommunalen Ausländerwahlrechts, weiß Antwort: „Organisierte Gruppen, die an die Öffentlichkeit gehen, kann man besser überwachen. Bislang arbeiten diese Gruppen hinter verschlossenen Türen. Als Par-

sungskonform, kann sie politisches Kapital daraus schlagen; ist es das nicht, ebenfalls. Die jetzige Vereinbarung ist sicherlich auch ein weiterer Versuch, der Grün Alternativen Liste Stimmen abzugagen.

Die CDU ist strikt gegen jegliches Wahlrecht für Ausländer. Sie vermutet richtig, daß das kommunale Ausländerwahlrecht – so beschränkt auch immer – für den Kampf gegen die Sondergesetze und für gleiche Rechte für Arbeiter ausländischer und westdeutscher Staatsangehörigkeit genutzt werden kann und wird. Die Debatte um das Wahlrecht ist für die CDU außerdem eine weitere Gelegenheit, Ausländerhaß und Rassismus zu schüren. F. Kelber, Stellvertretender CDU-Vorsitzender in Hamburg, sieht die Hamburger Bevölkerung bedroht: „Ich befürchte eher, daß die Ausländergruppen hier untereinander ihre Konflikte austragen. Nicht umsonst und mit gutem Grund ist den Ausländern eine politische Betätigung hier verboten.“ (4) Innenminister Zimmermann geht noch weiter: Das Wahlrecht „würde die Integration der bei uns lebenden Ausländer erschweren. Wer nur Privilegien genießt und auch ohne deutschen Personalausweis wählen darf, hat kein



Die meisten Ausländergruppen in Hamburg fordern das allgemeine Wahlrecht für Ausländer; hier bei v. Dohnanyi am 9.11.1986.

teien müßten sie an die Öffentlichkeit“ (3). Im übrigen weisen Vertreter von SPD und FDP wiederholt auf die geringe Bedeutung des kommunalen Ausländerwahlrechts in Hamburg hin. Die kommunalen Parlamente (Bezirksversammlungen) haben nur wenige Rechte. Fast alle Entscheidungen der Bezirksversammlungen kann der Senat per Beschluß wieder aufheben.

Einer von der CDU ausgedrohten Verfassungsklage sieht die Hamburger SPD gelassen entgegen. Ist das kommunale Ausländerwahlrecht verfas-

Interesse, sich einbürgern zu lassen und damit Pflichten zu übernehmen, die allen Deutschen auferlegt sind, wie zum Beispiel die Wehrpflicht.“ (5) Bekanntlich läßt die Bundesregierung seit einiger Zeit prüfen, ob Ausländer nicht zum Wehrdienst herangezogen werden können (6).

Quellenhinweis: (1) Bürgerschaftsdrucksache 11/2904 v. 3.9.1984; (2) ebd.; (3) Hamburger Abendblatt, 16.7.1987; (4) taz, 15.7.1987; (5) Hamburger Abendblatt, 15.7.1987; (6) Hamburger Abendblatt, 18.7.1987

DGB für Kommunalwahlrecht – und zwar für alle Ausländer

Der DGB und verschiedene Einzelgewerkschaften wie die IGM haben auf ihren Bundeskongressen beschlossen, die Forderung nach dem Kommunalwahlrecht für Ausländer zu erheben. In der vom DGB herausgegebenen Sammlung „Die deutschen Gewerkschaften und die ausländischen Arbeitnehmer“ findet sich die Forderung erstmals in zwei Anträgen zum 13. ordentlichen Bundeskongreß 1986; in den Jahren zuvor beschränkte man sich auf bescheidene Forderungen wie folgende des 12.o. Bundeskongresses des DGB von 1982: „Die Möglichkeiten gesellschaftspolitischer Mitwirkung und Mitbestimmung im kommunalen Bereich – z.B. durch Bildung ‚beratender Ausschüsse‘ im Rahmen der Gemeindeordnung – sind zu verstärken.“

Die Ausländerpolitik war meist ein umstrittenes Feld gewerkschaftlicher Politik. In den 70er Jahren hatte der DGB u.a. die Gleichstellung der ausländischen Arbeiter im Betriebsverfassungsgesetz und die Streichung der unteren Lohngruppen erreicht; andererseits hielt der DGB grundsätzlich fest an den Prinzipien des Ausländergesetzes, so daran, daß eine die freiheitlich-demokratische Grundordnung bedrohende Betätigung die Ausweisung soll rechtfertigen können; daß die BRD kein Einwanderungsland sei; daß der Aufenthaltsstatus abhängen soll von der Zeit der Anwesenheit in der BRD. Die jetzige Beschlußlage zum Kommunalwahlrecht ist Ergebnis einer langjährigen Debatte in den Gewerkschaften, in der sich vor allem betriebliche und örtliche Gliederungen jetzt Geltung verschaffen konnten.

Insbesondere die IG Metall will den gefaßten Beschlüssen Taten folgen lassen. Vorstandsmitglied Willi Sturm erklärte das Wahlrecht zum Menschenrecht, wobei bei dieser Betrachtungsweise zu fragen bleibt, warum dieses „Menschenrecht“ auf den kommunalen Bereich beschränkt bleiben soll; weitergehende Beschlüsse gibt es nämlich nicht. „Unsere Bekenntnisse zur Demokratie und Menschenwürde sind nichts wert, wenn wir es zulassen, daß große Teile der Bürger Europas um ihre politischen Rechte gebracht werden“, so Sturm. Das „Bekenntnis zur Demokratie“ steht wieder mal am Beginn einer Begründung. Das ist unangenehm, haben doch die Gewerkschaften, gestützt auf dieses Bekenntnis, in den letzten Jahren auch etliche reaktionäre Forderungen in der Ausländerpolitik vertreten. Im weiteren bezieht sich Willi Sturm allerdings positiv auf die Interessen der ausländischen Werktätigen: „In vielen Bereichen werden Ausländer diskriminiert. Bei Parlamentswahlen können sie sich nicht dagegen wehren. Das kommt politischer Ohnmacht gleich.“ Um das Kommunalwahlrecht durchzusetzen, hat die IG Metall einen „Dreistufenplan“ für ihre Wahlrechtskampagne verabschiedet. Dazu „Der Gewerkschafter“ 6/87: „Stufe eins: Wochenendseminare in den Verwaltungsstellen ... So können in wenigen Monaten viele tausend gut informierte Multiplikatoren für die Sache da sein. Stufe zwei: Aktionen und Veranstaltungen vor Ort und in den Regionen. Als Mittel der politischen Mobilisierung sollen in dieser Phase zum Zuge kommen: zum Beispiel Podiumsdiskussionen, Flugblattaktionen, symbolische Wahlen der ausländischen Bevölkerung, Besuche bei Abgeordneten, Pressekonferenzen, Reden bei Betriebsversammlungen und Infostände ... Stufe drei: bundesweite Veranstaltungen. Die IG Metall will eine große Tagung für die aktiven Mitglieder der örtlichen Ausländerausschüsse vorbereiten. Der DGB plant für den Herbst eine Fachtagung mit Experten.“ Grundlage für diesen Plan ist eine allerdings zweischneidige

Begründung: „Bevor sich Mehrheiten für das kommunale Wahlrecht bilden, sei noch viel Überzeugungsarbeit notwendig, meint die IG Metall. Ziel der Aktion ist deshalb, Vorbehalte aufzulösen und Vorurteilen zu begegnen. Die sind in den Belegschaften ebenso zu finden wie bei Politikern, die das Wahlrecht zwar in Parteiprogrammen (?; d.Verf.) und Sonntagsreden fordern, aber kneifen, wenn es ernst wird.“ (Der Gewerkschafter 6/87, S.14). Ähnlich eine Pressemitteilung der IGM vom 13.7.87: „... Durch gezielte Aktionen wolle die IG Metall Belegschaften und Bevölkerung vom Kommunalwahlrecht für Ausländer überzeugen ...“ Nun ist unbestreitbar, daß auch quer durch alle Schichten der Arbeiterklasse und anderer Lohnabhängiger die verschiedensten Formen von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit anzutreffen sind. Insofern ist die IGM-Vorgabe allemal unterstützenswert. Wovon aber kaum die Rede ist: Wer verhindert denn die rechtliche und politische Gleichstellung der Ausländer? Wer hat ein Interesse an der Spaltung der Arbeiterklasse? Gegen wen muß denn das Kommunalwahlrecht durchgesetzt werden? Was momentan von der IGM verbreitet wird, bleibt jedenfalls hinter den Formulierungen des Berichts des Ausländerausschusses beim Hauptvorstand auf dem 15.o. Bundeskongreß der IGM 1986 zurück. Dort heißt es: „Die anhaltende restriktive Diskussion auf höchster politischer Ebene in diesem Lande und die eingeleitete Verdrängungspolitik der Bundesregierung sowie die vom Bundesinnenminister immer wieder öffentlich verkündeten und vertretenen Absichten, die das Ziel verfolgen, Verschlechterungen am Rechtsstatus der ausländischen Arbeitnehmer vorzunehmen, haben ein gesellschaftliches Klima geschaffen, welches befürchten läßt, daß die Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik weiteren Nährboden findet. Die IG Metall sieht in der derzeitigen Ausländerverdrängungspolitik den Versuch reaktionärer Kräfte, eine Verunsicherung und Spaltung in der Arbeiterbewegung herbeizuführen. Das ist ein Angriff auf die gesamte Arbeitnehmerschaft.“ Es wäre wichtig, sich in der jetzigen IGM-Kampagne stärker auf diese Formulierungen zu beziehen, um die Reaktion ins Visier zu nehmen. Hervorzuheben ist, daß die sozialdemokratische Störpropaganda (Wahlrecht nur für EG-Ausländer?) keinen Eingang in die gewerkschaftliche Beschlußlage gefunden hat. Im Gegenteil hält der DGB an seinem Anspruch fest, die Arbeitnehmer aller Nationalitäten in der BRD zu vertreten.

Neben der Kampagne zum Kommunalwahlrecht weist Willi Sturm in der Pressemitteilung vom 13.7. auf die „längst überfällige Novellierung des Ausländergesetzes“ hin. Sturm fordert zwar ein verbessertes Aufenthaltsrecht; die Abschaffung des Ausländergesetzes und der diskriminierenden Bestimmungen des Grundgesetzes betreiben die Gewerkschaften aber nach wie vor nicht.

Festzuhalten bleibt: Es ist eine bedeutsame Entwicklung, daß die IGM und der DGB sich in die Wahlrechts-Auseinandersetzung einschalten; die Kampagne, die aus unserer Sicht Unterstützung verdient, wird sich aber stärker gegen Reaktion und Kapitalisten wenden müssen, wenn sie erfolgreich sein soll. Begründen sollte die IGM, warum sie für die Zugestehung des Kommunalwahlrechts eine willkürliche Zahl wie den fünfjährigen Aufenthalt in der BRD gewählt hat. Die gewerkschaftliche Diskussion sollte darüber hinaus genutzt werden für eine Verbreitung der Forderung nach allgemeinem Wahlrecht. Wichtig wird sein, die geplanten Verschärfungen des Ausländergesetzes nicht aus den Augen zu verlieren und für die Beseitigung sämtlicher Sonderregelungen zu kämpfen. Da wird man dem DGB auf die Füße treten müssen, der betont, die BRD sei „kein Einwanderungsland“.

Ausländische Jugendliche – Integration als frischer Arbeitsnachwuchs

Kohls Regierungserklärung vom 18. März 1987 „verspricht“ der ausländischen Bevölkerung: „Wir wissen, daß dem weiteren Zuzug Grenzen gesetzt sind, aber wir wollen die Integration jener fördern, die seit langem bei uns leben. Mit einer Novellierung des Ausländergesetzes werden wir mehr Rechtssicherheit schaffen.“ Auch Zimmermann schiebt „Integration“ und „Verstetigung des Status lang hier lebender Ausländer“ nun in den Vordergrund. In Westberlin gab das Abgeordnetenhaus im Dezember 1986 einen „Bericht über die Möglichkeiten für Erleichterungen zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit insbesondere auch für in Deutschland geborene oder aufgewachsene junge Ausländer(innen)“ in Auftrag. Der Bericht geht davon aus, daß „bereits nach geltendem Recht etwa 136500 oder 53,7% aller in Berlin lebenden Ausländer eingebürgert werden“ könnten. „Die Brücke“ – eine Zeitschrift der ausländischpolitischen Opposition – wittert eine Kursänderung und bescheinigt der CDU: „Hier an einem wichtigen

Punkt, scheinen die ‚Schwarzen‘ den ‚Grünen‘ und ‚Roten‘ etwas voraus zu sein.“

Tatsächlich richtet sich der Bericht gegen die allgemeine Gleichstellung von Ausländern. Nur, er versucht eine gefährliche Differenzierung. Im Mittelpunkt steht:

„a. Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland (...) und im Rahmen von Doppelstaatlichkeit, b. Rechtsanspruch auf Einbürgerung für im Inland aufgewachsene junge Ausländer(innen), c. weitere Erleichterungen beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für Ausländer(innen), die mit Deutschen verheiratet sind, d. Reformierung – mit dem Ziel der Senkung – der gegenwärtigen Gebührenstaffelung beim Einbürgerungsverfahren, e. Modifizierung des Prinzips der einheitlichen Staatsbürgerschaft innerhalb der Familie in ausgewählten Fällen, z.B. Einbürgerung minderjähriger Ausländer...“

Der Einbürgerungsdruck soll sich vor allem gegen die ausländische Jugend, die hier aufgewachsen ist, entfal-

ten. Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände äußerte ihre Interessen schon 1983 so: „Geeignete ausländische Jugendliche sollten im Betrieb grundsätzlich gemeinsam mit deutschen Jugendlichen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden, um der Gefahr vorzubeugen, daß sie später als ‚Facharbeiter zweiter Klasse‘ angesehen werden ... Für die meisten ausländischen Jugendlichen ist jedoch eine berufliche Ausbildung aufgrund der vorliegenden Defizite und spezifischen Probleme mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Ähnlich wie für deutsche Jugendliche sollten deshalb auch für ausländische Jugendliche, die nicht für die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf geeignet sind, verstärkt praxisorientierte Ausbildungsgänge vorgesehen werden ...“ Eine „neue“ Arbeiterschicht aus jungen (eingebürgerten) „Ausländern“ der 2. und 3. Generation soll etabliert werden. Das Integrationsprogramm ist Zukunftsplanung für die neunziger Jahre, wenn die Kapitalisten Engpässe bei jungen Handarbeitern befürchten.

Die Einbürgerung dieses Ausländerteils will der Westberliner Bericht fördern, „weil kein Staat es auf Dauer

Kampagne „Für Steuergerechtigkeit“ gegen ausländerfeindliches Steuergesetz

Mit dem „Steuersenkungsgesetz“ 1986/88 wurde für 150000 Ausländer, deren Familien im Ausland leben, die Steuer drastisch erhöht. Gegen diese gezielte Diskriminierung entwickelte sich eine Protestbewegung der Betroffenen, die sich unter anderem in Zehntausenden von Protestbriefen an Weizsäcker Luft verschaffte. Inzwischen schreiben sogar die betroffenen Familienangehörigen aus der Türkei an den Bundespräsidenten.

In Westberlin startete im Frühjahr die Ausländerinitiative TISPJG (Synonym für die Anwerbeländer Türkei, Italien, Spanien, Portugal, Jugoslawien, Griechenland) eine Kampagne unter dem Motto „Für Steuergerechtigkeit“. In den Sprachen Deutsch, Türkisch und Spanisch erschien eine gleichnamige Broschüre, die weite Verbreitung fand. Sie enthält neben einer Erklärung über die Wirkung des „Steuersenkungsgesetzes“ konkrete Hinweise, wie Betroffene zumindest einen Teil ihrer zuviel gezahlten Steuern zurückbekommen können. Türkische Tageszeitungen druckten die Broschüre zum Teil komplett nach. Das Interesse von Betriebsräten, Gewerkschaften, Beratungsstellen für Ausländer, Steuerberatern und Rechtsanwälten an dieser Frage hält nach wie vor an.

Bei vielen Finanzämtern ist das Heft mit dem türkischen Kind auf dem Titel bekannt und die Sachbearbeiter wissen oft schon Bescheid, wenn man es nur aus der Tasche holt. Wer sich an die in der Broschüre gegebenen Hinweise gehalten hat und die Unterhaltsleistungen für seine unter 16 Jahre alten Kinder als außergewöhnliche Belastung geltend machte, bekam stets wesentlich höhere Steuererstattungen als im Vorjahr. Ebenso machten viele von der Möglichkeit Gebrauch, Lohnsteuerermäßigung zu beantragen, was die monatlichen Steuerabzüge nicht selten um mehrere hundert Mark senkte. Trotzdem sind die Benachteiligungen ausländischer Arbeiter damit nicht beseitigt worden.



Broschüre der TISPJG zu beziehen über Aydin Akin/TISPJG, Alt Moabit 126, 1000 Westberlin 21

Ein im Auftrag der IG Metall erstelltes Rechtsgutachten von Professor Dr. Walter Maier, Ludwigsburg, kommt zu den Ergebnissen, daß Eltern von Kindern, die im Ausland leben, weitgehend von den kindbedingten Steuerentlastungen ausgeschlossen bleiben und dadurch „für Steuerpflichtige mit Auslandskindern im Vergleich zu Steuerpflichtigen mit Inlandskindern eine weitaus höhere Lohnsteuer- bzw. Einkommenssteuerschuld entstehen (kann)“. Diese steuerliche Ungleichbehandlung verstoße gegen Verfassungsgrundsätze wie das Diskriminierungsverbot (Artikel 3) und Artikel 6 (Schutz von Ehe und Familie). Prof. Maier: „Die mit dem Steuersenkungsgesetz 1986/88 eingeführten Sonderregeln für Steuerpflichtige mit Auslandskindern betreffen im praktischen Ergebnis fast ausschließlich die in der Bundesrepublik lebenden Ausländer und sind daher als verbotene ‚versteckte Diskriminierung‘ mit dem Recht der Europäischen Gemeinschaften ... nicht vereinbar.“

Ein gewisser Erfolg für die Kampagne der IG Metall ist die Tatsache, daß in mehreren Bundesländern, darunter Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, die Finanzminister inzwischen angeordnet haben, die Einsprüche ausländischer Arbeiter nicht gleich abzulehnen, sondern bis zu einer Grundsatzentscheidung ruhen zu lassen. Diese Entscheidung wird für Frühjahr 1988 erwartet.

hinnehmen kann, daß ein zahlenmäßig bedeutender Teil der Bevölkerung über Generationen hinweg außerhalb der Loyalitätspflichten ihm gegenüber steht.“ Die Reaktion will Unterwerfung der jungen Ausländer. An einer generellen Lockerung der Einbürgerungsvoraussetzungen ist ausdrücklich nicht gedacht. Die Ansprüche an die „Bewerber“ um die deutsche Staatsangehörigkeit bleiben:

„Der Bewerber soll die deutsche Sprache in Wort und Schrift in dem Maße beherrschen, wie dies von Personen seines Lebenskreises erwartet werden kann. – Der Bewerber soll eine seinem Lebenskreis entsprechende Kenntnis der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik besitzen. Er muß nach seinem Verhalten Gewähr dafür bieten, daß er sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennt und für ihre Erhaltung eintreten wird. – Der Bewerber muß sich in die deutschen Lebensverhältnisse eingeordnet haben ...“ Weiterhin soll nicht „nur“ das Aufgeben „fremder“ Lebensformen geprüft werden, sondern mit dem Bekenntnis zur fdGo soll von Arbeiterinteressen abgeschworen werden. Besondere Loyalitätsbezeugungen werden abverlangt, die sonst nur vom Beamtenrecht bekannt sind.

Es ist absehbar, wie die Vorschläge zur Novellierung des Ausländerrechts den Druck zur Assimilierung und Einbürgerung erhöhen sollen. Rechtsanspruch auf und Beschleunigung der Einbürgerung wird für bestimmte Gruppen zugelassen, während andererseits die Wanderarbeit ausländischer Arbeiter mit ausdrücklichem Ausschluß der Integration und politischer Rechtlosigkeit, fester denn je zementiert wird. So ließ der niedersächsische CDU-Vorsitzende Hasselmann über die CDU-Pressestelle im April 1986 verbreiten:

„Rund 2 ½ Millionen Ausländer leben seit mehr als zehn Jahren bei uns in der Bundesrepublik Deutschland. Sie erfüllen weitgehend die Voraussetzungen für eine Einbürgerung, weniger als ein Prozent machen aber von der Möglichkeit Gebrauch. Von den 725000 Türken, die schon länger bei uns leben, noch nicht einmal 0,1 Prozent. Angesichts dieses Sachverhalts hat Hasselmann an die Ausländer appelliert, sich für die volle Integration und damit für die Einbürgerung zu entscheiden. Andernfalls sollten sie gerade im Hinblick auf ihre Kinder in ihre Heimatländer zurückkehren ... Spätestens nach fünf Jahren könne jedem Ausländer die Entscheidung über die Integration oder Rückkehr in sein Heimatland zugemutet werden, betonte Hasselmann abschließend.“

Quellenhinweis: Die Brücke Juni/Juli 1987; BdA, Das Ausländerproblem, 1983; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin vom 19.3.87

Broschüren zum kommunalen Wahlrecht

In der Broschüre des ökumenischen Vorbereitungsausschusses für die „Woche der ausländischen Mitbürger“ vom 27.9. bis 3.10.1987, „Gemeinsam leben, gemeinsam entscheiden“, nimmt das „Kommunale Wahlrecht für Ausländer“ einen breiten Raum ein, mit Stellungnahmen von Politikern, Parteien, Gewerkschaften, Zahlen, Fakten und Materialhinweisen. Zusätzlich gibt es ein Plakat mit dem Motto „Gemeinsam leben, gemeinsam entscheiden“.

Die Materialien können bestellt werden bei: Ökumenischer Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger, Neue Schliesinger-gasse 22–24, 6000 Frankfurt 1.

„Wir arbeiten hier und leben hier! Warum kein kommunales Wahlrecht für ausländische Mitbürger?“ ist schon 1979 in Westberlin vom Ausländer-Komitee herausgegeben worden. Wesentliches Argument für die Forderung nach kommunalem Wahlrecht ist: Vorenthaltung von Wahlrecht ist Vorenthaltung von Bürgerrecht. Wenn wesentlichen Teilen der Bevölkerung grundlegende Bürgerrechte auf Dauer verweigert werden, ist eine Grundlage der Demokratie nicht verwirklicht.

Die Dokumentation der ausländerpolitischen Konferenz des „Frankfurter Appell“ vom November 1985 enthält u.a. den Bericht der Arbeitsgruppe kommunales Wahlrecht. Diese sieht

das kommunale Wahlrecht als einen ersten Schritt zur Eroberung politischer Rechte und meint, daß die Forderung nach allgemeinem Wahlrecht dem Einsatz für das kommunale Wahlrecht nicht entgegengestellt werden darf.

Die Zeitschrift „Die Brücke“ stellt in Nr. 30, April/Mai 1986 unter dem Titel „Kommunales Wahlrecht? Niederlassungsrecht? Obligatorische Einbürgerung und doppelte Staatsbürgerschaft!“ fest, daß das kommunale Wahlrecht den Ausländern weder Rechtssicherheit noch Gleichberechtigung gibt. Diese Forderung gehe nicht von lebenswichtigen Interessen der Einwanderer aus, sondern davon, daß sie über die Landesparlamente leicht machbar sei. Die Forderung nach dem Niederlassungsrecht wird ebenfalls als „Ratenzahlung“ auf politische Rechte begriffen, wohingegen die doppelte Staatsbürgerschaft eine völlige politische Gleichstellung bringe.

„Wahlrecht für Ausländer. Stand und Entwicklung in Europa“, 1985 beim Dagyeli Verlag, Frankfurt, erschienen, bringt Argumente zur Begründung der Forderung nach Wahlrecht für Ausländer in Aufsätzen verschiedener Autoren. Mehrere Autoren sehen die Legitimation unseres parlamentarischen Systems in Gefahr, wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen von der demokratischen Willensbildung ausgeschlossen werden. U.a. ist auch ein Überblick enthalten über kommunales Wahlrecht in Europa sowie mögliche Aktionsbeispiele.

1984 erschien die Broschüre der Volksfront Baden-Württemberg „Kommunalwahlrecht für Ausländer. Argumente und Informationen“. Sie stellt fest, daß die Verweigerung des kommunalen Wahlrechts dem Willen der Kapitalistenklasse entspricht, die Ausländer in einer politisch vollkommen rechtlosen Stellung zu lassen. Detailliert wird nachgewiesen, daß sich dies auch in weiteren Gesetzen niederschlägt (Parteiengesetz, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit). Nachgewiesen wird, warum das Wahlrecht der ausländerfeindlichen Politik Schranken setzen würde, und weiter, daß die bürgerlichen Parteien gegen das kommunale Wahlrecht und für die Einbürgerung sind, weil diese die vollständige Germanisierung und Unterwerfung des Ausländers unter die politischen und sozialen Verhältnisse der BRD, einschließlich des dazugehörigen Nationalgefühls verlangt. Ausländer haben einen Anspruch auf kommunales Wahlrecht, weil sie in der BRD leben und arbeiten. Ihr Ausschluß vom Wahlrecht ist „verkapptes Klassenwahlrecht“ gemischt mit „wehrhafter Demokratie“. – Diese vergriffene Broschüre verdient eine Neuauflage.



Infotisch zum Wahlrecht



Interessen im und am Golfkrieg

Mit massiver Seemacht-Präsenz versucht der US-Imperialismus, den Iran weiter zu isolieren und einen möglichen Sieg im Golfkrieg zu verhindern. Dabei geht es weniger um die Ölzufuhr als um die Vorherrschaft in dieser Region des Nahen Ostens, die von der iranischen Bourgeoisie angestrebt wird. Die Interessen der westeuropäischen

Bourgeoisien, vor allem der BRD-Imperialisten, gebieten ihnen eine „neutralere“ Haltung. Nach der Türkei ist der Iran immer noch der zweitwichtigste Markt der BRD im Nahen Osten. Sie machen ihre Geschäfte und erwarten eine Stärkung ihres politischen Einflusses. Einen Sieg des Iran wollen auch sie verhindern. Über die Interessen im und am Golfkrieg berichten wir in der nächsten Ausgabe.

Kampuchea: Gorbatschows Friedensplan

Seit der Bildung einer Einheitsfront des kampucheanischen Widerstandes und seit der Konsolidierung des Guerillakampfes reißen die diplomatischen Projekte nicht ab, die Frieden für Kampuchea versprechen. Die ASEAN-Staaten – mit Unterstützung der VR China – verlangen eine internationale Friedenskonferenz unter Beteiligung der Regierung des Demokratischen Kampuchea. Ob sie auch die Roten Khmer dabei haben wollen, ist offen. Gorbatschow hat jüngst die Bildung der Regierung der Nationalen Einheit vorgeschlagen (ohne die Roten Khmer). Welche Interessen verfolgen die verschiedenen Kräfte mit diesen Projekten? Wieweit drückt sich darin der Fortschritt des Befreiungskampfes aus?



Hochschulalltag

Mit der Entfesselung von Konkurrenz- und Leistungsdruck und dem Angebot, bei entsprechendem Verhalten Karriere machen zu können, wollen Reaktion und Kapitalisten die studierende Intelligenz zu Verfechtern arbeiterfeindlicher Interessen ausbilden. Das Ergebnis der letzten Studentenparlamentswahlen an der Universität Hamburg

deutet darauf hin, daß die Sympathien der studierenden Jugend zu der Arbeiterbewegung nachlassen. Wie schlägt sich die Politik der Reaktion im Hochschulalltag nieder? Unter welchen Bedingungen wird an den Fachbereichen studiert? Wie wird studiert? Wie wehren sich die Studenten gegen die Konkurrenzentfaltung durch die Professoren? Gibt es Kritik an Studieninhalten und -zweck?

Peru: Ein Jahr nach dem Gefängnismassaker

Im Juni 1986 ermordeten Spezialeinheiten der peruanischen Polizei und des Militärs über 200 politische Gefangene, zumeist Mitglieder der Kommunistischen Partei Perus („leuchtender Pfad“). In einem Interview mit den Politischen Berichten berichteten die Präsidentin des Verbandes demokratischer Anwälte Perus und eine Vertreterin des Komitees der Familien politischer Gefangener, Kriegsgefangener und Verschwundener während ihrer Rundreise durch die BRD über die Hintergründe des Massakers, über die Lage der politischen Gefangenen, über den Kampf der PCP sowie über die Beteiligung der BRD-Imperialisten an der Unterdrückung und Ausbeutung der peruanischen Arbeiter und Bauern.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten
– erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte erscheinen vierzehntäglich, Preis pro Heft:

- Chemie und übrige Industrien 0,50 DM
- Handel, Banken, Versicherungen 0,80 DM

Herausgeber

Bundesvorstand des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5 Köln 1, Zulpicher Straße 7

Tel 0221/21 64 42

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5 Köln 1, Zulpicher Straße 7

Tel 0221/21 16 58

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich:

Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik – Nachrichten, Analysen, Protokolle 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie – Nachrichten Stahl- und Metallindustrie 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik – Nachrichten, Analysen, Mitteilungen 1,20 DM

Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Medien in der Volksfront 0,50 DM

Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnisse – Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnisse 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesundheitspolitik – Informationsdienst Gesundheitspolitik 1,20 DM

Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte.

Bezugsbedingungen: Ein Halbjahresabonnement Politische Berichte kostet 45,50 DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 91,- DM. Preise für Nachrichtenhefte bzw. Politische Berichte und Nachrichtenhefte entsprechend, also Einzelpreise plus 1,- DM Portopauschale mal Anzahl der Lieferungen.

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7

GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg

Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76

GNN Verlagsgesellschaft Westberlin

Helmstr. 8, 1000 Westberlin 62

GNN Verlag Niedersachsen/Bremen

Große Düwelstr. 55, 3000 Hannover 1

BWK Nordrhein-Westfalen

Zulpicher Straße 7, 5000 Köln 1

GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg

Waldparkstr. 9, 6800 Mannheim 1

GNN Verlagsgesellschaft Bayern

Lerchenauer Str. 18a, 8000 München 40

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Brigitte During, Martin Fochler, Christiane Schneider, 5000 Köln 1 Zulpicher Straße 7. Telefon 0221/21 64 42

GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln, Zulpicher Straße 7, Telefon 0221/21 16 58 Verantwortliche Redakteure für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Rüdiger Lötzer, für Auslandsberichterstattung: Siegmund Eligehausen, Wolfgang Müller, für Aus Verbands und Parteien: Ulrike Detjen, für Reportagen und Berichte regional: Gunter Baumann, für Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge: Angela Lux, für Sozialstatistik, Spezialberichte: Alfred Küstler Druck: Graphischer Betrieb Henke, Rollenoffset, Köln – Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei Vierteljährlich Gemeinsame Beilage zu den Publikationen von AAU, BWK, FAU-HD(A), FAU-R, KG(NHT), PA, VSP